

Ministerium für Wirtschaft, Energie,  
Industrie, Mittelstand und Handwerk  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## **Operationelles Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007–2013 (EFRE)“**

Abschließender Durchführungsbericht 2007–2013 (2015)

**29.11.2016**

inkl. Ergänzungen am 21.08.2017

**Ziel2.NRW**

Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung

[www.ziel2.nrw.de](http://www.ziel2.nrw.de)

[www.wirtschaft.nrw.de](http://www.wirtschaft.nrw.de)



EUROPÄISCHE UNION  
Investition in unsere Zukunft  
Europäischer Fonds  
für regionale Entwicklung



## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>I</b>
<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>III</b>
<b>Tabellenverzeichnis .....</b>	<b>IV</b>
<b>Vorbemerkung .....</b>	<b>1</b>
<b>1 Kenndaten .....</b>	<b>2</b>
<b>2 Übersicht über die Durchführung .....</b>	<b>3</b>
2.1 Ergebnis- und Fortschrittsanalyse .....	3
2.1.1 Angaben über den Stand der materiellen Abwicklung.....	3
2.1.2 Finanzielle Angaben .....	8
2.1.3 Angaben über die Verwendung von Fondsmitteln.....	12
2.1.4 Unterstützung für strukturschwache Regionen.....	13
2.1.5 Zurückgezahlte oder wieder verwendete Unterstützung .....	14
2.1.6 Qualitative Analyse .....	14
2.2 Angaben zur Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht .....	23
2.3 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen .....	24
2.4 Änderung der Durchführungsbestimmungen des Operationellen Programms.....	26
2.5 Wesentliche Änderungen gemäß Artikel 57 der VO 1083/2006 .....	27
2.6 Komplementarität mit anderen Instrumenten.....	27
2.7 Vorkehrungen zur Programmbegleitung .....	28
2.8 Nationale Leistungsreserve .....	28
2.9 Änderungen des Operationellen Programms .....	28
<b>3 Durchführung nach Prioritätsachsen .....</b>	<b>30</b>
3.1 Prioritätsachse 1: Stärkung der unternehmerischen Basis.....	30
3.1.1 Ergebnisse und Fortschrittsanalyse.....	30
3.2 Prioritätsachse 2: Innovation und wissensbasierte Gesellschaft.....	37
3.2.1 Ergebnis- und Fortschrittsanalyse .....	37
3.3 Prioritätsachse 3: Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung .....	47
3.3.1 Ergebnis- und Fortschrittsanalyse .....	47
3.4 Prioritätsachse 4: Technische Hilfe .....	54

3.5	Großprojekte .....	54
<b>4</b>	<b>Information und Öffentlichkeitsarbeit .....</b>	<b>57</b>
4.1	Öffentlichkeitsarbeit.....	57
4.1.1	Pressemitteilungen.....	57
4.1.2	Internetauftritt .....	57
4.1.3	Kommunikationsmedien.....	58
4.1.4	Informationsveranstaltungen.....	58
4.1.5	Öffentlichkeitsarbeit zum Auftakt des Konsultationsverfahrens für das OP EFRE NRW 2014–2020.....	59
4.1.6	Vorträge, Veröffentlichungen und weitere Aktivitäten.....	60
<b>ANHANG</b>	<b>.....</b>	<b>61</b>
A 1.1	Bewilligungen des NRW-EU Ziel 2-Programms zum 30.06.2016.....	61
A 1.2	Verwendung der Fondsmittel nach Dimensionen bis zum 30.06.2016.....	62
A 1.3	Codierung des vorrangigen Themas (1. Dimension) .....	72
A 1.4	Informationssystem und Modalitäten der elektronischen Datenerfassung .....	73
A 1.5	Anlage zur Ausgabenerklärung nach Artikel 78a .....	76
A 1.6	Protokolle des Begleitausschusses.....	77
A 1.7	Erläuterungen zur Unterschreitung der Zielwerte einzelner Indikatoren.....	78
A 1.8	Übersicht über fertiggestellte Großprojekte gemäß Anhang XVIII .....	86
A 1.9	Übersichtstabelle – nicht funktionierende Projekte .....	87
A 1.10	Fondsbericht NRW/EU.Investitionskapital (bis zum 31.12.2015) .....	88
A 1.11	Fondsbericht NRW/EU.Mikrodarlehen (bis zum 31.12.2015) .....	94
A 1.12	Fondsbericht NRW/EU KWK.Investitionskredit (bis zum 31.12.2015) .....	99

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Bewilligte Investitionen nach Finanzierungsquellen bis zum 30.06.2016 in Mio. EUR und Prozent .....	8
Abbildung 2: Getätigte förderfähige Gesamtausgaben nach Prioritätsachsen bis zum 30.06.2016 in Mio. EUR (gesamt und in Prozent) .....	9
Abbildung 3: Regionale Verteilung der bewilligten förderfähigen Gesamtinvestitionen .....	13
Abbildung 4: Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Erwerbstätigen (Inland) .....	16
Abbildung 5: Arbeitslosenquote aller abhängigen zivilen Erwerbspersonen .....	17
Abbildung 6: Architektur des IT-Systems zur Abwicklung .....	74

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Zielerreichung bei Programmindikatoren 2007–2015 .....	6
Tabelle 2: Auszahlungen bis zum 30.06.2016 in EUR .....	11
Tabelle 3: Zentrale Indikatoren der wirtschaftlichen Entwicklung in NRW und Deutschland 2007 bis 2015 .....	15
Tabelle 4: Quantifizierte Ziele und Fortschritte in der Prioritätsachse 1 .....	35
Tabelle 5: Quantifizierte Ziele und Fortschritte in der Prioritätsachse 2 .....	45
Tabelle 6: Quantifizierte Ziele und Fortschritte in der Prioritätsachse 3 .....	52

## Vorbemerkung

Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit dem Operationellen Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“<sup>1</sup> deutliche Impulse zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Landes gesetzt und somit zur Schaffung und Sicherung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beigetragen.

Im überregionalen Wettbewerb kommt der Erhöhung der Produktivität und der Innovationsfähigkeit eine besondere Bedeutung zu. Die Landesstrategie wurde deshalb insbesondere auf die bessere Ausnutzung des Innovationspotenzials für nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum ausgerichtet. Die Umsetzung von neuen Ideen, Wissen und Technologien in Produkte, effiziente Verfahren und zielgerichtete Problemlösungen war und ist für hoch entwickelte Volkswirtschaften wie Nordrhein-Westfalen der zentrale Entwicklungspfad.

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützte in den vergangenen Jahren somit ausdrücklich die Ziele der Europäischen Union im Rahmen der Lissabonstrategie. Das NRW-EU Ziel 2-Programm war daher darauf ausgerichtet, verstärkt Synergien zwischen Wettbewerbsfähigkeit und Umweltschutz zu nutzen und hat sich deshalb auch den Beschlüssen des Europäischen Rates von Göteborg verpflichtet, welcher die Umweltdimension in der Lissabonstrategie festschrieb.

In der Strukturfondsförderperiode 2007–2013 standen 1,283 Mrd. EUR an Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) bereit, die zur Verbesserung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft des Landes beitragen sollten.

Im vorliegenden abschließenden Durchführungsbericht werden die Ergebnisse für die gesamte Förderperiode 2007 bis 2013, inklusive des n+2 Zeitraums 2014 bis 2015 vorgelegt. Die Darstellung erfolgt nach den Vorgaben der Verordnung (EG) 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember 2006 (Anhang XVIII).<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Im Folgenden benannt als „NRW-EU Ziel 2-Programm“ oder kurz „Ziel 2-Programm“. Das Operationelle Programm ist zu finden unter: [http://www.ziel2.nrw.de/1\\_NRW-EU\\_Ziel\\_2\\_Programm\\_2007-2013/3\\_1\\_Programmtexte/OP\\_Gesamt\\_Endversion\\_20120507---Online.pdf](http://www.ziel2.nrw.de/1_NRW-EU_Ziel_2_Programm_2007-2013/3_1_Programmtexte/OP_Gesamt_Endversion_20120507---Online.pdf)

<sup>2</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, jeweils die weibliche und die männliche Bezeichnung zu verwenden. Soweit neutrale oder männliche Bezeichnungen verwendet werden, sind darunter jeweils weibliche und männliche Personen zu verstehen.

# 1 Kenndaten

---

<b>Operationelles Programm</b>	Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (EFRE)
	Nordrhein-Westfalen
	Referenznummer des Programms (CCI-Code): CCI 2007 GE 16 2 PO 007
	Operationelles Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007–2013 (EFRE) des Landes Nordrhein-Westfalen
<b>Abschließender Durchführungsbericht</b>	2007–2013 (2015)
	Datum der Genehmigung des Berichts durch den Programmbegleitausschuss: 17.11.2016

---



## 2 Übersicht über die Durchführung

Im Rahmen des NRW-EU Ziel 2-Programms 2007–2013 wurden insgesamt 3.074 Einzelbewilligungen<sup>3</sup> mit einer öffentlichen Beteiligung in Höhe von insgesamt 2,219 Mrd. EUR ausgesprochen. Im vorliegenden Bericht wird über die Verwendung der Mittel sowie über die erzielten Ergebnisse berichtet.

### 2.1 Ergebnis- und Fortschrittsanalyse

#### 2.1.1 Angaben über den Stand der materiellen Abwicklung

Gegenstand der Berichterstattung über den finalen Stand der materiellen Abwicklung des NRW-EU Ziel 2-Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ sind die beiden Indikatoren auf Programmebene, mit denen die Hauptziele zur Steigerung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit sowie der Beschäftigung umschrieben und konkretisiert werden. Im Operationellen Programm wurden diese wie folgt quantifiziert:

- Investitionen
- Arbeitsplätze (neu/gesichert), geschlechtsspezifisch

Insgesamt zeigt sich, dass die prognostizierten Programmziele überwiegend erreicht wurden, auch wenn nicht jeder einzelne Teil-Zielwert erreicht werden konnte.

Im Gegensatz zu den bisherigen jährlichen Durchführungsberichten beruhen die Ergebnisse in diesem abschließenden Bericht erstmals auf den nach Projektabschluss erhobenen ex-post Daten. So wurde das Beschäftigungsziel bisher allein auf Basis von ex-ante Werten aus den zu Projektbeginn erfassten Monitoringbögen ausgewertet. Nach Abschluss des Programms basieren die Arbeitsplatzzahlen nun erstmals auf den Angaben aus den sogenannten Abschlussbögen, d. h. auf den ex-post Angaben der Zuwendungsempfänger nach Beendigung der Projekte. Ebenso verhält es sich mit allen anderen im Monitoring erhobenen Indikatoren zu den spezifischen Zielen in den einzelnen Achsen und Maßnahmen (siehe Kapitel 3). Hierdurch ergeben sich Veränderungen nicht nur im berichteten Gesamtergebnis im Vergleich zu den Vorjahren, sondern auch in der Berichterstattung der einzelnen Jahre. Durch die Umstellung von einer ex-ante auf eine ex-post Berichterstattung ergeben sich diese automatisch, da nun zum Zeitpunkt des Abschlusses des Projektes berichtet wird anstatt zu Beginn. Abweichungen in der Summe ergeben sich durch Änderungen in einzelnen Projekten bzw. durch zu positive oder negative Annahmen in der Projektplanung.

In der Strukturfondsförderperiode 2007–2013 standen für das Land Nordrhein-Westfalen 1,283 Mrd. EUR an Mitteln aus dem EFRE bereit. Ausgehend von einer an die EFRE-Periode 2000–2006 angelehnten Hebelwirkung des Programms wurden **Investitionen** von rd. 5 Mrd. EUR prognostiziert (Zielwert), die zur Verbesserung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft des Landes beitragen. Dabei wurde bei der Programmplanung davon ausgegangen, dass zur Messung der Zielerreichung eine umfassende Datengrundlage zur Verfügung stehen würde.

Zum Ende der Programmlaufzeit 2007–2013 konnten insgesamt 2,802 Mrd. EUR an getätigten Gesamtinvestitionen von der Verwaltungsbehörde im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie,

---

<sup>3</sup> Hierin sind die Einzelbewilligungen aus den Massenprogrammen und den Fonds nicht enthalten. Eine detaillierte Auflistung aller 3.074 Bewilligungen ist im Verzeichnis der Begünstigten zu finden. Siehe [http://www.ziel2.nrw.de/1\\_NRW-EU\\_Ziel\\_2\\_Programm\\_2007-2013/3\\_Ergebnisse/Verzeichnis\\_Beguenstigte\\_20160630.pdf](http://www.ziel2.nrw.de/1_NRW-EU_Ziel_2_Programm_2007-2013/3_Ergebnisse/Verzeichnis_Beguenstigte_20160630.pdf)

Mittelstand und Handwerk des Landes NRW (MWEIMH) nachgehalten werden. Es ist davon auszugehen, dass der reale Wert diese Summe übersteigt, da nicht alle zusätzlich induzierten Investitionen erfasst werden konnten. Zusätzlich hat die Wirtschaftskrise das Programm gerade zu Beginn nachhaltig beeinflusst. Die in Prioritätsachse 1 in Anspruch genommenen Darlehen und mit diesen ausgelösten Investitionen konnten nicht in vollem Umfang der Planungen realisiert werden. Zudem konnte das zum Ausgleich der besonderen Nachteile für Unternehmen in strukturschwachen Räumen angelegte Instrumentarium der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) mit seinen angepassten Investitionszuschüssen an KMU von Beginn an nicht im Rahmen des Programms umgesetzt werden. Dieser Teil der GA wurde entgegen der ursprünglichen Planung aus der EFRE-Förderung herausgenommen und allein mit Bundes- und Landesmitteln finanziert. Gerade dieses Förderinstrument, das bei einem niedrigen Fördersatz ein hohes privates Investitionsvolumen induziert, konnte somit nicht zur Zielerreichung beitragen. Daneben spielt die während der Programmlaufzeit vorgenommene Mittelverschiebung hin zu mehr Innovations- und Technologieprojekten zulasten von Infrastrukturprojekten eine Rolle.

Ein weiterer wesentlicher Grund liegt in der Herausforderung für die Zuwendungsempfänger, die durch die Projekte induzierten Investitionen noch während des Durchführungszeitraums selbst zu ermitteln. Insbesondere bei Innovationsprojekten, die einen Großteil des Programms abgedeckt haben, stellt die Benennung des induzierten Investitionsvolumens ohne eine gesonderte Analyse eine nicht lösbare Herausforderung dar. Daher wurde in vielen Fällen ganz davon abgesehen, das induzierte Investitionsvolumen anzugeben.

Das **Beschäftigungsziel** mit seinen Einzelindikatoren wurde auf Basis der Erfahrungen aus der vergangenen Förderperiode 2000–2006 quantifiziert. Die Zielwerte lassen sich der nachfolgenden Tabelle 1 der Zielerreichung entnehmen.

Mit der Umstellung von den ex-ante auf die ex-post Werte haben sich insgesamt deutliche Verschiebungen ergeben. Im Programmzeitraum konnten insgesamt 31.725 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Das NRW-EU Ziel 2-Programm hat damit seine Zielmarke von 20.000 bis 25.000 zu schaffenden Arbeitsplätzen weit übertroffen. Auch bei den Frauenarbeitsplätzen wurden die quantitativen Zielvorgaben (8.000–10.000) mit 11.208 geschaffenen Arbeitsplätzen übererfüllt, wenn auch nicht ganz so deutlich wie bei den Arbeitsplätzen insgesamt. Betrachtet man den prozentualen Anteil der tatsächlich geschaffenen Frauenarbeitsplätze, liegt dieser bei 35,3 %. Damit wurde der ursprünglich avisierte Anteil von 40 % leicht unterschritten. Dieser Wert darf allerdings nicht über den insgesamt sehr positiven Beitrag zur Chancengleichheit des Programms hinwegtäuschen. Als nach den ersten Wettbewerben festgestellt wurde, dass durch die Innovationswettbewerbe nur schwerlich die Frauenarbeitsplätze spezifisch gefördert werden können, wurde verstärkt auf übergreifende, qualitative Maßnahmen zur Steigerung der Frauenerwerbstätigkeit gesetzt (siehe hierzu Kap. 2.1.6.3 zur Chancengleichheit).

Während bei den direkt geschaffenen Arbeitsplätzen die Zielwerte um etwa 1/3 übertroffen werden konnten, zeigt sich sowohl bei den indirekt geschaffenen als auch bei den gesicherten Arbeitsplätzen eine geringere Zielerreichung. Durch die im Programmzeitraum durchgeführten Projekte wurden insgesamt 30.448 Arbeitsplätze indirekt geschaffen. Mit diesem Wert liegt das NRW-EU Ziel 2-Programm im Gegensatz zu den bisher ex-ante angegebenen Schätzungen nicht mehr im festgelegten Zielkorridor (60.000–85.000). Auch der Frauenanteil bei den indirekt geschaffenen Arbeitsplätzen (6.772) liegt signifikant unter den Zielwerten (24.000–34.000). Dies gilt auch für die Angaben der Begünstigten zu den 28.160 gesicherten Arbeitsplätzen (Zielkorridor: 90.000–120.000).

Es zeigt sich, dass die Zahlen von den Zuwendungsempfängern nach Projektende deutlich niedriger angegeben wurden als noch zu Beginn des Projekts. Dies mag im Einzelfall an den Ergebnissen der einzelnen Projekte liegen. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass es vor allem auch an der Anforderung lag, die indirekten sowie die gesicherten Arbeitsplätze zuverlässig und begründbar bereits am Ende des Durchführungszeitraumes anzugeben. Auch die Programmverschiebung zugunsten der Innovations- und Technologieprojekte hatte Auswirkungen. Insbesondere bei Technologieprojekten können

nur schwer Arbeitsplätze abgeleitet und hochgerechnet werden, die sich durch die – noch nicht am Markt befindlichen – Innovationen ergeben könnten.

Bei den Angaben zu den indirekten Arbeitsplätzen sowie zu den gesicherten Arbeitsplätzen muss demnach berücksichtigt werden, dass diese von den Begünstigten in der Regel grob geschätzt werden können – sowohl vor als auch nach Projektende. So wurde in vielen Projekten mit komplexen und schwer messbaren Wirkungsdimensionen meist darauf verzichtet, Angaben zu diesem Indikator zu machen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die tatsächliche Wirkung viel höher war.

Eine detailliertere Erläuterung der Indikatoren, die die Zielerreichung um 25 % unterschreiten, ist entsprechend der Vorgaben der Abschlussleitlinien in Anhang A 1.7 zu finden.

**Tabelle 1: Zielerreichung bei Programmindikatoren 2007–2015**

Indikator	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2007–2015
<b>1. Investitionen (öffentlich und privat) (Gesamtkosten)</b>										
Ergebnis	15,0 Mio. €	96,8 Mio. €	85,8 Mio. €	84,9 Mio. €	205,6 Mio. €	195,1 Mio. €	290,8 Mio. €	440,0 Mio. €	1388,0 Mio. €	<b>2,802 Mrd. €</b>
Zielvorgabe	715,0 Mio. €	715,0 Mio. €	715,0 Mio. €	715,0 Mio. €	715,0 Mio. €	715,0 Mio. €	715,0 Mio. €	---	---	<b>5 Mrd. €</b>
Ausgangswert	450,0 Mio. €									
<b>2. Brutto-Arbeitsplätze (neu), direkt</b>										
Ergebnis	2.601	3.103	3.473	3.667	4.475	3.692	2.793	2.988	4.996	<b>31.725</b>
Zielvorgabe	2.800–3.600	2.800–3.600	2.800–3.600	2.800–3.600	2.800–3.600	2.800–3.600	2.800–3.600	---	---	<b>20.000–25.000</b>
Ausgangswert	1.700									
<b>3. Frauenarbeitsplätze (neu), direkt</b>										
Ergebnis	1.073	1.143	1.262	1.315	1.384	1.156	881	1.123	1.871	<b>11.208</b>
Zielvorgabe	1.100–1.400	1.100–1.400	1.100–1.400	1.100–1.400	1.100–1.400	1.100–1.400	1.100–1.400	---	---	<b>8.000–10.000</b>
Ausgangswert	500									
<b>4. Arbeitsplätze (neu), indirekt</b>										
Ergebnis	0	312	160	489	1.165	2.848	6.786	1.933	16.755	<b>30.448</b>
Zielvorgabe	8.500–12.000	8.500–12.000	8.500–12.000	8.500–12.000	8.500–12.000	8.500–12.000	8.500–12.000	---	---	<b>60.000–85.000</b>
Ausgangswert	6.800									

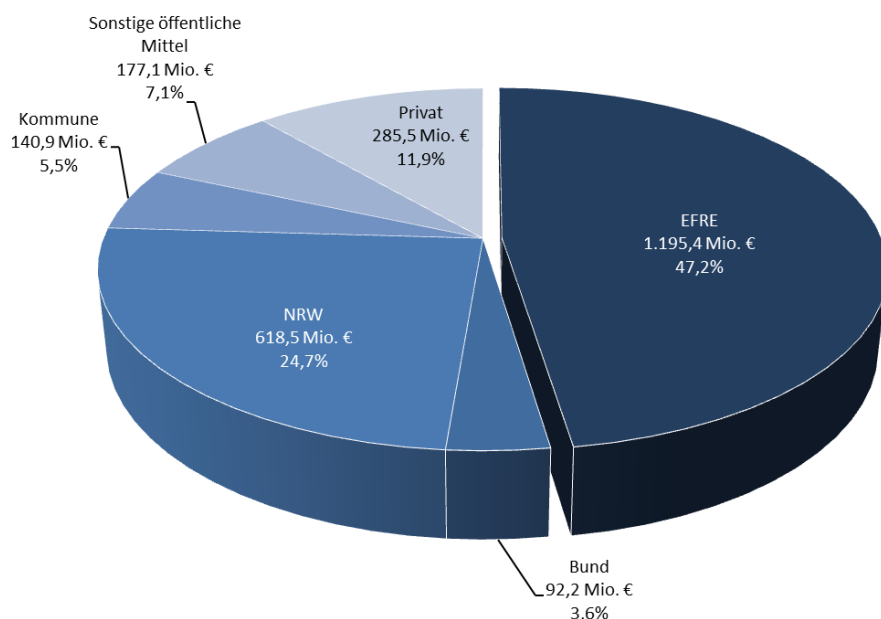
Indikator	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2007–2015
<b>5. Frauenarbeitsplätze (neu), indirekt</b>										
Ergebnis	0	187	90	249	760	205	2.679	419	2.183	<b>6.772</b>
Zielvorgabe	3.400–4.700	3.400–4.700	3.400–4.700	3.400–4.700	3.400–4.700	3.400–4.700	3.400–4.700	---	---	<b>24.000–34.000</b>
Ausgangswert	2.400									
<b>6. Arbeitsplätze (gesichert)</b>										
Ergebnis	4.828	1.739	2.260	1.564	2.905	3.246	2.437	2.390	6.791	<b>28.160</b>
Zielvorgabe	13.000–17.000	13.000–17.000	13.000–17.000	13.000–17.000	13.000–17.000	13.000–17.000	13.000–17.000	---	---	<b>90.000–120.000</b>
Ausgangswert	9.000									

Quelle: MWEIMH

## 2.1.2 Finanzielle Angaben

Im Rahmen des NRW-EU Ziel 2-Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ wurden bis einschließlich 30.06.2016<sup>4</sup> förderfähige Ausgaben in Höhe von 2.509,6 Mio. EUR unterstützt (Abbildung 1).<sup>5</sup> Der EU-Anteil belief sich auf 1.195,4 Mio. EUR, auf das Land entfielen 618,5 Mio. EUR.

**Abbildung 1: Bewilligte Investitionen nach Finanzierungsquellen bis zum 30.06.2016 in Mio. EUR und Prozent**



Quelle: MWEIMH

Bereits mit Ablauf der formalen Programmlaufzeit Ende 2013 waren alle der maximal zur Verfügung stehenden EU-Mittel bewilligt worden. In den Jahren 2014 und 2015 wurde ein erweiterter Bewilligungsrahmen zur Verfügung gestellt, um dem zu erwartenden Rückfluss von Mitteln frühzeitig entgegenzuwirken und am Ende eine möglichst hohe Auslastung bzw. einen möglichst geringen Mittelverfall

<sup>4</sup> Der Stichtag 30.06.2016 markiert gleichzeitig das Datum der letzten positiven Ausgabenerklärung der Zahlstelle bei der Europäischen Kommission. Hierin sind alle positiven Ausgaben enthalten, die bis zum 31.12.2015 getätigt, abgerechnet und geprüft wurden.

<sup>5</sup> Alle nachfolgend genannten finanziellen Angaben zum Programm basieren, soweit nicht anders angegeben, auf den getätigten förderfähigen Ausgaben der Vorhaben, d. h. sie enthalten auch die nicht-kofinanzierungsfähigen privaten Mittel (insg. 50,646 Mio. EUR). Auch aufgrund der Auswertungsmethode (Aggregation der Finanzdaten der Einzelvorhaben) stimmen die Werte nicht mit den der KOM gemeldeten Ausgaben überein (siehe Tabelle 2). Die Abweichungen von insgesamt 4,895 Mio. EUR ergeben sich im Einzelnen aus: 3,827 Mio. EUR pauschale Finanzkorrekturen; 1,051 Mio. EUR Strafzinsen; TEUR 16,8 verbleibende Prüffeststellungen und 533 EUR Zinsen für Vorschüsse.

Bei den Werten können z. T. Ungenauigkeiten durch Rundungen nach dem Komma entstehen. In der Tabelle A.1 im Anhang sind die exakten Werte aufgeführt.

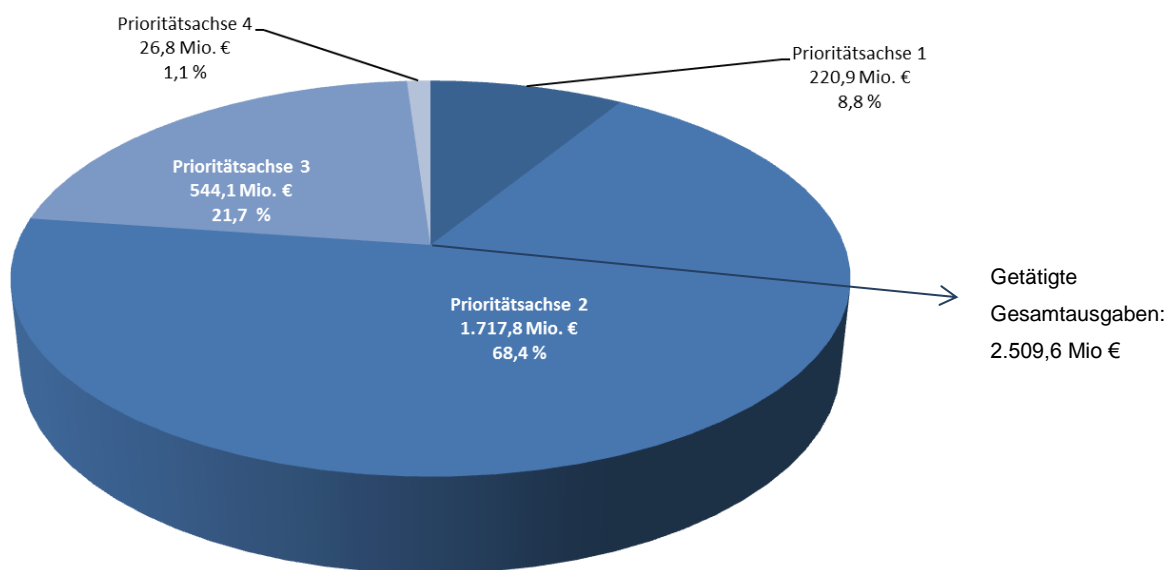
zu erzielen. Zum Ende des Programmzeitraums 2007 bis 2013 konnten insgesamt 95,6 % der zur Verfügung stehenden EU-Mittel in Höhe von 1.283 Mio. EUR ausgeschöpft werden.<sup>6</sup>

Die Ziele des NRW-EU Ziel 2-Programms wurden über folgende Prioritätsachsen umgesetzt:

1. Stärkung der unternehmerischen Basis
2. Innovation und wissensbasierte Gesellschaft
3. Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung
4. Technische Hilfe

Seit Beginn lag der Schwerpunkt des Programms auf der Prioritätsachse 2 „Innovation und wissensbasierte Gesellschaft“. Während der Programmlaufzeit wurden hier die meisten förderfähigen Ausgaben, insgesamt über 2/3 des Programmvolumens, getätigt (siehe Abbildung 2). Danach folgen die Prioritätsachsen 3 „Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung“ und 1 „Stärkung der unternehmerischen Basis“. Auf die Technische Hilfe entfiel mit knapp 27 Mio. EUR der Gesamtausgaben rund 1 % des Programmvolumens in Höhe von 2.509,6 Mio. EUR (siehe Abbildung 2).

**Abbildung 2: Getätigte förderfähige Gesamtausgaben nach Prioritätsachsen bis zum 30.06.2016 in Mio. EUR (gesamt und in Prozent)**



Quelle: MWEIMH

<sup>6</sup> Bei der Berechnung werden nicht die zuvor angegebenen 1.195,4 Mio. EUR EU-Mittel herangezogen, sondern die von der KOM tatsächlich zu erwartende Erstattung in Höhe von 1.227 Mio. EUR. Diese Summe ergibt sich aus der Hälfte der tatsächlich getätigten, förderfähigen und kofinanzierungsfähigen Ausgaben (vgl. Tabelle 2).

In der folgenden Tabelle 2 werden die bis zum 30.06.2016 verausgabten Mittel dargestellt.<sup>7</sup> Die Ausgaben der Begünstigten lagen bei insgesamt 2.454,1 Mio. EUR. Davon entfielen rd. 2.219,3 Mio. EUR auf die öffentliche Beteiligung und rd. 234,8 Mio. EUR auf private, für die Kofinanzierung anrechenbare Mittel.

Die Auszahlungen an EU-, Landes- und Bundesmitteln – also die gesamten öffentlichen Zuschüsse – an die Begünstigten betrugen 1.902,2 Mio. EUR. Die Beteiligung des EFRE lag bei – in der Tabelle nicht dargestellt – rd. 1.192,9 Mio. EUR und die des Landes NRW bei 617,2 Mio. EUR. Mit den ausgezahlten EU-Mitteln liegt die Auszahlungsquote der bewilligten EU-Mittel am Ende der Förderperiode erwartungsgemäß bei 100 %.

Die Zuschüsse (vgl. Spalte 3 in Tabelle 2) wurden mit 183,7 Mio. EUR in der Prioritätsachse 1 (9,7 %) ausgezahlt. Auf die Prioritätsachse 2 entfielen 1.303,1 Mio. EUR (68,5 %). In den Prioritätsachsen 3 und 4 (Technische Hilfe) konnten weitere 388,6 Mio. EUR (20,4 %) bzw. 26,8 Mio. EUR (1,4 %) ausgezahlt werden.

Die Zahlungen der EU-Kommission lagen Mitte 2016 bei rd. 1.219,3 Mio. EUR (inkl. Vorschüsse in Höhe von 96,3 Mio. EUR). Darin enthalten ist die Zahlung des Abrufes per 31.01.2016 durch die EU-Kommission in Höhe von 109,2 Mio. EUR, die am 26.04.2016 bei der Bescheinigungsbehörde eingegangen ist.

---

<sup>7</sup> Im Gegensatz zu den bisher dargestellten Finanzdaten berücksichtigen diese Daten die bereits zuvor genannten projektübergreifenden Finanzkorrekturen, die gegenüber der KOM berücksichtigt wurden. Die Differenzen ergeben sich im Einzelnen durch: 3,827 Mio. EUR pauschale Finanzkorrekturen; 1,051 Mio. EUR Strafzinsen; 16,8 Tsd. EUR verbleibende Prüffeststellungen und 533 EUR Zinsen für Vorschüsse.



**Tabelle 2: Auszahlungen bis zum 30.06.2016 in EUR**

	Ausgaben der Begünstigten, die in den an die Verwaltungsbehörde übermittelten Zahlungsanträgen enthalten sind in EUR (1)	Entsprechende öffentliche Beteiligung in EUR (2)	Ausgaben, die von der mit den Zahlungen an die Begünstigten beauftragten Stelle getätigt wurden in EUR (3)	Von der Kommission getätigte Zahlungen in EUR (4) <sup>8</sup>
<b>Prioritätsachse 1</b>				
- Davon im Interventionsbereich des EFRE	209.000.300,50	193.543.638,98	183.710.003,12	0,00
- Davon im Interventionsbereich des ESF	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Prioritätsachse 2</b>				
- Davon im Interventionsbereich des EFRE	1.688.170.985,63	1.475.630.181,01	1.303.119.262,49	0,00
- Davon im Interventionsbereich des ESF	0,00	0,00	0,00	
<b>Prioritätsachse 3</b>				
- Davon im Interventionsbereich des EFRE	530.104.568,06	523.317.849,95	388.585.277,65	0,00
- Davon im Interventionsbereich des ESF	0,00	0,00	0,00	
<b>Prioritätsachse 4</b>				
- Davon im Interventionsbereich des EFRE	26.822.229,66	26.822.229,66	26.793.803,53	0,00
- Davon im Interventionsbereich des ESF	0,00	0,00	0,00	
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>2.454.098.083,85</b>	<b>2.219.313.899,60</b>	<b>1.902.208.346,79</b>	<b>0,00</b>
Anteil der in den Interventionsbereich des ESF fallenden Ausgaben am Gesamtbetrag, wenn das OP vom EFRE kofinanziert wird	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteil der in den Interventionsbereich des EFRE fallenden Ausgaben am Gesamtbetrag, wenn das OP vom ESF kofinanziert wird	0,00	0,00	0,00	0,00

Quelle: MWEIMH

<sup>8</sup> Die Zahlungen der EU-Kommission lagen Mitte 2016 bei 1.219,3 Mio. EUR (inkl. Vorschüssen in Höhe von 96,3 Mio. EUR). Darin enthalten ist die Teilzahlung des Abrufes per 31.01.2016 durch die EU-Kommission in Höhe von 109,2 Mio. EUR, die am 29.04.2016 bei der Bescheinigungsbehörde eingegangen ist. Zahlungen der Kommission in Höhe von 1.013,8 EUR gingen bei der NRW.BANK bis zum 31.12.2015 ein. Der 19. Zahlungsantrag per 31.01.2016 in Höhe von 172.027.325,16 EUR wurde mit 109.219.027,03 EUR bedient. Der 20. Zahlungsantrag per 30.06.2016 in Höhe von insgesamt EUR 41.238.779,80 EUR wird von der EU-Kommission derzeit bearbeitet.

Spalte 1: Es handelt sich um die von den Zuwendungsempfängern seit Programmbeginn bis zum 30.06.2016 erklärten und getätigten förderfähigen Ausgaben (EU-Mittel, öffentliche nationale Mittel, private Mittel). Bei den privaten Mitteln sind es die Mittel, die für die Kofinanzierung anrechenbar sind.

Spalte 2: Alle EU-Mittel und öffentliche nationale Mittel, die in Spalte 1 enthalten sind.

Spalte 3: EU-Mittel und öffentliche nationale Mittel (d. h. Bund und Land ohne kommunale und sonstige öffentliche Mittel), die von der Bescheinigungsbehörde bzw. von Dritten an den Begünstigten ausgezahlt wurden.

Spalte 4: EU-Mittel, die von der Kommission aufgrund eines Zahlungsantrags der Bescheinigungsbehörde ausgezahlt wurden (keine Berücksichtigung von Vorschüssen). Zahlungen der Kommission in Höhe von 1.123.001.963,99 EUR gingen bei der NRW.BANK bis zum 30.06.2016 ein.

### 2.1.3 Angaben über die Verwendung von Fondsmitteln

In der Tabelle A.1.2 im Anhang wird gemäß Teil C des Anhangs II der Durchführungsverordnung 1828/2006 über die Verwendung der Fondsmittel berichtet. Die Darstellung folgt den dort festgelegten Dimensionen 1–5.

Bei den „Dimensionen“ handelt es sich um folgende Sachverhalte:

- Dimension 1: Hiermit sind die geförderten Interventionsbereiche nach ihrer inhaltlichen Ausrichtung als „vorrangiges Thema“ gemeint, also z. B. Unterstützung von Technologietransfer, Forschungs- und Technologieförderung in KMU aber auch der Schutz und die Erhaltung des Kulturerbes.
- Dimension 2: Die Dimension gibt Auskunft über die Unterscheidung nach der Art der Zuwendung, im Wesentlichen Zuschuss, Darlehen oder Risikokapital.
- Dimension 3: Hier werden die Fördergebiete nach ihrer Art kategorisiert, d. h. Stadtgebiet, Berggebiet, Inselgebiet, ländliche Gebiete etc. Für NRW sind nur die Kategorien Stadtgebiet (1) und ländliche Gebiete (5) relevant, gemäß der Definition 2010.
- Dimension 4: Hier werden Aussagen über den Wirtschaftszweig getroffen, d. h. zum Beispiel Verkehr, Bau, Handel oder auch allgemein das nicht weiter spezifizierte verarbeitende Gewerbe.
- Dimension 5: Hier ist ein Regionalcode angegeben. Für NRW ist es das Kürzel DEA.

Die Tabelle lässt sich wie folgt interpretieren:

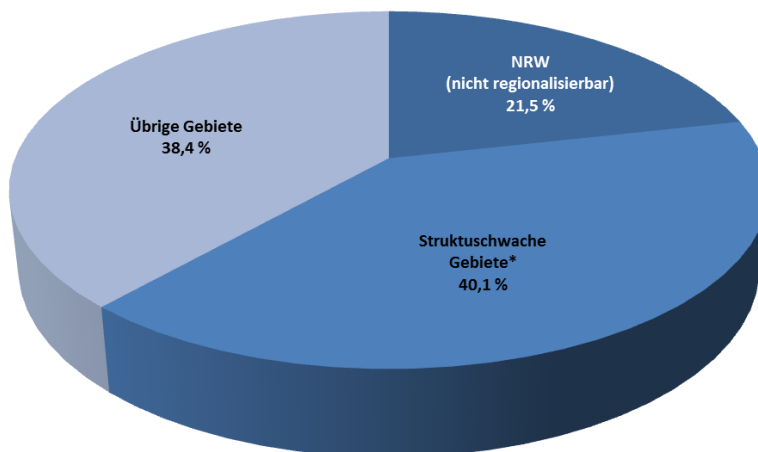
- In Bezug auf das „vorrangige Thema“ in der Dimension 1 wird deutlich, dass vor allem in den Bereichen der Unterstützung von Technologietransfer und Forschungs- und Technologieförderung in KMU der Schwerpunkt der Förderung liegt, insbesondere: „Technologietransfer“ (3), „Energieeffizienz, Kraft-Wärme-Kopplung, Energiemanagement“ (43), „Integrierte Projekte zur Wiederbelebung städtischer und ländlicher Gebiete“ (61), „Andere Maßnahmen zur Förderung von Forschung, Innovation und Unternehmergeist in KMU“ (9). Darüber hinaus wurden „FTE-Förderung, insbesondere in KMU“ (4), „FTE-Infrastrukturen und technologiespezifische Kompetenzzentren“ (2) sowie „Sonstige Unternehmensinvestitionen“ (8) besonders unterstützt. Alle genannten Themen wurden mit über 100 Mio. EUR EU-Mitteln unterstützt.
- Mit Ausnahme der NRW/EU.Mikrodarlehen, des NRW/EU.Investitionskapitals sowie des NRW/EU.KWK-Investitionskredits wurden in allen anderen Projekten verlorene Zuschüsse gewährt (Dimension 2).
- Bei der Aufteilung zwischen städtischen und ländlichen Gebieten dominiert die Kategorie Stadtgebiet (1) mit 89,5 % der EU-Mittel (inkl. aller NRW-weiten Förderungen).

- Mit Blick auf die Wirtschaftszweige dominieren die Bereiche „Öffentliche Verwaltung“ (Gebietskörperschaften, 17), „Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen“ (insbesondere Forschung und Entwicklung sowie Ingenieurbüros, 16) sowie „Erziehung und Unterricht“ (insbesondere Universitäten, 18) (Dimension 4).
- Die Interventionen finden in der NUTS-I-Region Nordrhein-Westfalen statt (DEA) (Dimension 5).

## 2.1.4 Unterstützung für strukturschwache Regionen

Gemäß der Aussagen des NRW-EU Ziel 2-Programms sollten in den strukturschwachen Gebieten (Ruhrgebiet, Bergisches Städtedreieck und strukturschwache Gebiete in Maßnahme 3.1) „ungefähr die Hälfte der Mittel“ zur Verfügung gestellt werden. Von den regionalisierbaren EU-Mitteln (921,9 Mio. EUR) entfallen 49,6 % auf die strukturschwachen Gebiete. Während der gesamten Projektlaufzeit wurden in den strukturschwachen Gebieten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 996,5 Mio. EUR und einem Volumen von 457,4 Mio. EUR EU-Mitteln gefördert. In den übrigen regionalisierbaren Gebieten in NRW wurden Vorhaben mit insgesamt 464,6 Mio. EUR an EU-Mitteln bzw. 953,1 Mio. EUR Gesamtinvestitionen gefördert. Abzüglich der nicht-regionalisierbaren bewilligten Mittel (Vorhaben mit NRW-weitem Charakter, wie z. B. Tranchen für die Meistergründungsprämie, NRW/EU-Investitionskapital und Beratungsprogramm Wirtschaft) entfallen somit rund 40,1 % der Gesamtinvestitionen auf die strukturschwachen Gebiete und 38,4 % der getätigten Investitionen auf die übrigen Gebiete (siehe Abbildung 3). Das Ziel wurde insgesamt erreicht.

**Abbildung 3: Regionale Verteilung der bewilligten förderfähigen Gesamtinvestitionen**



Quelle: MWEIMH

\* Strukturschwache Gebiete: Regionalverband Ruhr, Bergisches Städtedreieck, geförderte Projekte in der Maßnahme 3.1 (Integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete)

## 2.1.5 Zurückgezahlte oder wieder verwendete Unterstützung

Im Berichtszeitraum erfolgten Streichungen bzw. Zurückziehungen gem. Art. 57 (Dauerhaftigkeit der Vorhaben) und 98 Absatz 2 (Finanzielle Berichtigungen) der VO 1083/2006 in Höhe von 8.557.856,53 EUR. Die Prüfbehörde hatte Verstöße gegen Förderbestimmungen festgestellt; daraufhin wurden die Vorhaben aus dem NRW-EU Ziel 2-Programm herausgenommen.

## 2.1.6 Qualitative Analyse

Die nachfolgende qualitative Analyse erfolgt auf Basis weiterer physischer und finanzieller Indikatoren auf Programmebene.

Zu Beginn werden zunächst die wichtigsten Eckdaten der sozio-ökonomischen Entwicklung und der Umweltsituation beschrieben. Weitere Aspekte dieses Kapitels sind Fortschritte in Bezug auf die Lissabon-Ziele, der Beitrag zur Chancengleichheit sowie prozessuale Aspekte (Umsetzung über Wettbewerbe, Partnerschaft).

### 2.1.6.1 Sozio-ökonomische Analyse

Für den abschließenden Durchführungsbericht werden an dieser Stelle die relevanten wirtschaftlichen Entwicklungen des Landes Nordrhein-Westfalen für den Berichtszeitraum 2007–2015 zusammenfassend dargestellt. Abweichungen gegenüber den in den Durchführungsberichten aus den Jahren 2008 bis 2014 genannten Entwicklungen sind auf Datenrevisionen zurückzuführen.<sup>9</sup>

#### *Wirtschaftliche Ausgangslage in Nordrhein-Westfalen*

Mit dem Start des Programms im Jahr 2007 befand sich die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen in einem positiven Aufwärtstrend. So wurde 2007 ein Bruttoinlandsprodukt (BIP) von rund 558,0 Mrd. EUR erzielt. Preisbereinigt stellte dies ein Wachstum im Vergleich zum Vorjahr von über 4 % dar. Mit dem Einsetzen der Finanz- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2008 und 2009 zeigten sich kurz nach Beginn des Programms nicht nur erhebliche Produktions- und Investitionsrückgänge in NRW, sondern auch deutliche Schwankungen in der Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes, der Arbeitslosenquote sowie bei der Zahl der Erwerbstätigen. So fiel infolge der Wirtschaftskrise das Bruttoinlandsprodukt 2009 gegenüber dem Vorjahr nominell um 5,3 % niedriger aus. In den Folgejahren 2010 und 2011 erholte sich die Konjunktur in NRW zwar wieder (BIP-Steigerungen von jährlich rund 2,5 %), jedoch stagnierte das Bruttoinlandsprodukt in den Jahren 2012 und 2013 nahezu. Mit einem Bruttoinlandsprodukt von 645,6 Mrd. EUR im Jahr 2015 erzielte NRW zwar insgesamt ein gutes Ergebnis, das Wachstum lag preisbereinigt allerdings nur bei 0,0 %, während das Bruttoinlandsprodukt bundesweit um 1,7 % gewachsen ist.<sup>10</sup>

Einen Überblick über die Entwicklung Nordrhein-Westfalens anhand zentraler wirtschaftlicher Indikatoren in den Jahren 2007 bis 2015 liefert die folgende Tabelle. Die einzelnen Entwicklungen werden im Folgenden näher erläutert.

---

<sup>9</sup> Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder (VGRdL) 2014.

<sup>10</sup> VGRdL: Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2015.

**Tabelle 3: Zentrale Indikatoren der wirtschaftlichen Entwicklung in NRW und Deutschland  
2007 bis 2015**

Indikator	Quelle	Prozentuale Entwicklung					
		NRW 2007	NRW 2015	NRW 2007-2015	Deutschland 2007	Deutschland 2015	Deutschland 2007-2015
<b>Einwohner</b>	VGRdL	17.996.621	17.865.516	-0,73 %	82.217.837	82.175.684	-0,05 %
<b>Wachstum (BIP)<sup>11</sup></b>	VGRdL	4,0 %	0,0 %	-4,0 % Punkte	3,3 %	1,7 %	-1,6 % Punkte
<b>Produktivität<sup>12</sup></b>	VGRdL	64.319 €	70.314 €	9,32%	62.324 €	70.317 €	12,82 %
<b>Pro-Kopf-Einkommen<sup>13</sup></b>	VGRdL	31.412 €	36.509 €	16,23 %	31.030€	37.099 €	19,56 %
<b>Erwerbstätige</b>	VGRdL	8,68 Mio.	9,18 Mio.	5,76 %	40,3 Mio.	43,0 Mio.	6,70 %
<b>Erwerbstätigenquote</b>	Mikrozensus	66,4 %	70,7 %	+4,3 % Punkte	68,9 %	73,8 %	+4,9 %
<b>Frauenenerwerbstätigenquote</b>	Mikrozensus	59,7 %	66,0 %	+6,3 % Punkte	63,1 %	69,8 %	+6,7 % Punkte
<b>Arbeitslosenquote</b>	Bundesagentur für Arbeit	9,5 %	8,0 %	-1,5 % Punkte	9,0 %	6,4 %	-2,6 % Punkte
<b>FuE-Aufwand je Beschäftigter</b>	Stifterverband f. d. Deutsche Wissenschaft	950 €	1.073,45 € (2013)	12,99 %	1.460 €	1.792,45 € (2013)	22,77 %

Die Produktivität (BIP je Erwerbstätigen) in Nordrhein-Westfalen stieg bis 2008 kontinuierlich. Im Jahr 2009 lag sie damit leicht über dem Durchschnitt Deutschlands (rund 62.749 EUR). Im Vergleich zum Jahr 2008 mussten in Folge der Finanzkrise Produktivitätsverluste von 3,6 % verkraftet werden. Zwischen 2010 und 2013 stieg die Produktivität wieder stärker, seit 2013 stetig an. Trotz der positiven Entwicklung im Zeitverlauf konnte sich die Produktivität in NRW nicht so gut entwickeln wie im Bundesdurchschnitt. Lag die Produktivität in Nordrhein-Westfalen vor der Finanzkrise mit knapp 2.000 EUR noch über dem bundesweiten Durchschnitt,

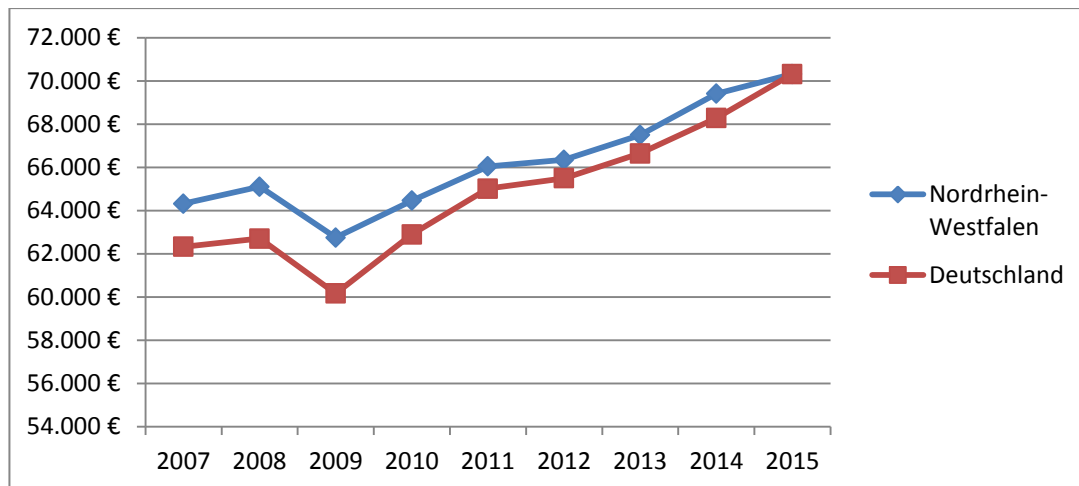
<sup>11</sup> Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt, verkettet), Zur Ermittlung dieses Kettenindex wird zunächst jeder preisbereinigte Jahreswert des BIP ins Verhältnis gesetzt zum Vorjahreswert des BIP in laufenden Preisen (Preisbereinigung auf Vorjahresmethode zur realen Bruttoinlandsprodukt-Entwicklung).

<sup>12</sup> BIP je Erwerbstätigen

<sup>13</sup> BIP (nominal) je Einwohner.

so verringerte sich der Vorsprung gegenüber dem Bundesdurchschnitt stetig. 2015 konnte im Bundesdurchschnitt eine höhere Produktivität als im Land NRW erzielt werden.<sup>14</sup>

**Abbildung 4: Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Erwerbstätigen (Inland)**



Quelle: VGRdL: Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2015, eigene Darstellung.

#### *BIP je Einwohner/ Pro-Kopf-Einkommen*

Das Pro-Kopf-Einkommen hat sich ähnlich des Bruttoinlandsprodukts und der Produktivität entwickelt. Bis 2008 ist das Pro-Kopf-Einkommen in NRW auf 32.335 EUR gestiegen und lag über dem Bundesdurchschnitt. In Folge der Finanzkrise sank das Pro-Kopf-Einkommen innerhalb von nur einem Jahr um rund 1.000 EUR (-3,43 %) auf 31.200 EUR je Einwohner. Das erste Mal im Beobachtungszeitraum seit 1991 sanken damit die nordrhein-westfälischen Einkommen signifikant ab. Bis einschließlich 2009 lag das Pro-Kopf-Einkommen NRWs damit leicht über dem gesamtdeutschen Niveau von 30.569 EUR. 2010 konnte sich das nordrhein-westfälische Pro-Kopf-Einkommen von dem einmaligen signifikanten Rückgang wieder erholen (32.230 EUR; +3,21 %) und stieg bis 2015 auf 36.509 EUR an. Seit 2011 liegt es unter dem bundesdurchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommen (2015: 37.099 EUR).<sup>15</sup>

#### *Erwerbstätige und Erwerbstätigenquote*

Im Jahr 2007 waren in Nordrhein-Westfalen 8,7 Mio. Menschen erwerbstätig. In den Jahren der Finanzkrise veränderte sich die Zahl der Erwerbstätigen kaum. Erst seit 2010 steigen die Erwerbstätigenzahlen wieder an. Anders als bei der Produktivität und dem Pro-Kopf-Einkommen gab es in den Jahren der Finanzkrise auch im bundesweiten Durchschnitt keine signifikanten Schrumpfungstendenzen der Erwerbstätigenzahl.<sup>16</sup>

Die Erwerbstätigenquote lag in Nordrhein-Westfalen 2007 bei 66,4 %. In den Jahren 2008 bis 2010 stieg sie unwesentlich an, erst nach der Finanzkrise verbesserte sich die Quote wieder deutlicher. Insgesamt erhöhte

<sup>14</sup> VGRdL: Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2015.

<sup>15</sup> VGRdL: Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2015.

<sup>16</sup> VGRdL: Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2015.

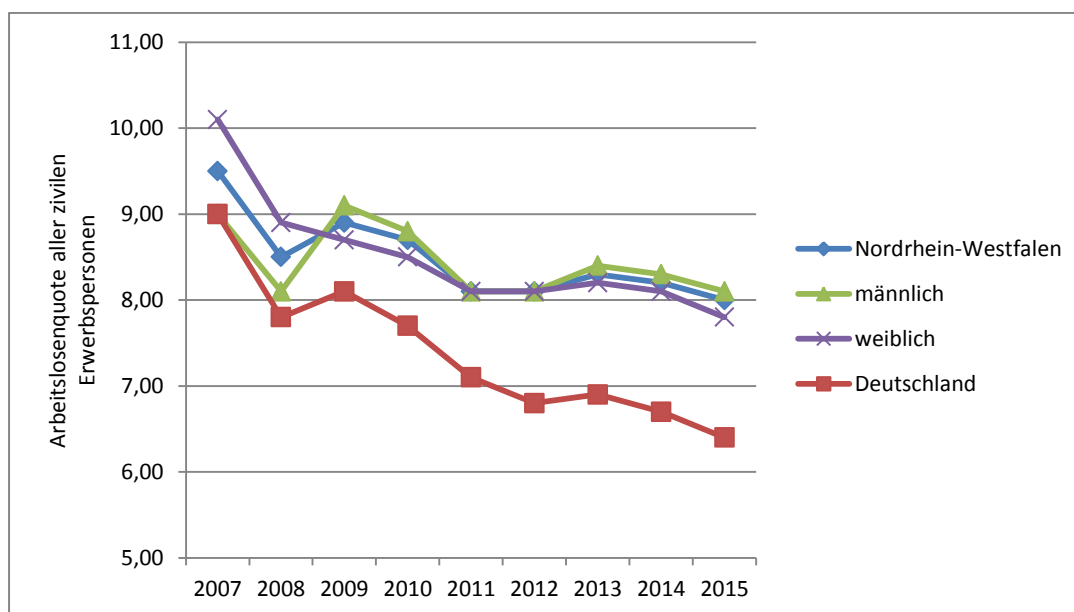
sich die Erwerbstätigenquote von 2007 bis 2015 um über 4,3 %-Punkte auf eine Quote von 70,7 %.<sup>17</sup> Im gleichen Zeitraum konnte sich auch die Erwerbstätigenquote im bundesdurchschnitt positiv entwickeln (Steigerung um 4,9 %-Punkte), bis zu einer Erwerbstätigenquote von 73,8 %.

Ähnlich verhält es sich mit der Frauenerwerbstätigenquote. Sie entwickelte sich in den Jahren zwischen 2007 und 2015 auch positiv und konnte zusätzlich noch stärker ansteigen als die Erwerbstätigenquote (+6,3 % NRW). Dennoch liegt die Frauenerwerbstätigenquote 2015 noch 3,8 % Punkte hinter der Frauenerwerbstätigenquote im bundesweiten Vergleich (66,0 % NRW; 69,8 % Bund).

#### Arbeitslosenquote

Die jährlichen, durchschnittlichen Arbeitslosenquoten sind im Zeitraum von 2007 bis 2015 sowohl in Deutschland als auch in NRW gesunken (siehe Abbildung 5). Gleichwohl hat sich die des Landes NRW nicht ähnlich positiv entwickeln können wie die des Bundes. Im Jahr 2015 lag die Quote in NRW mit 8 % damit 1,6 %-Punkte über der des Bundes (2007 betrug der Abstand nur 0,5 %-Punkte). Betrachtet man die Entwicklung der Arbeitslosenquoten der Frauen und der Männer in NRW, so hat sich das Verhältnis der höheren Arbeitslosenquote der Frauen um 1 %-Punkt im Jahr 2007 umgedreht: Seit 2009 liegt die Arbeitslosenquote der Männer leicht über der der Frauen.<sup>18</sup>

**Abbildung 5: Arbeitslosenquote aller abhängigen zivilen Erwerbspersonen**



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, abhängig zivile Erwerbspersonen, eigene Darstellung.

#### Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

<sup>17</sup> Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Destatis): Erwerbstätige, Arbeitnehmer, Selbständige und mithelfende Familienangehörige (im Inland): Bundesländer, Jahre, Wirtschaftszweige und Bevölkerung: Deutschland, Stichtag, Altersjahre, Nationalität/Geschlecht/Familienstand

<sup>18</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Abhängig zivile Erwerbspersonen.

Die unternehmensinternen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (FuE-Aufwendungen) in NRW beliefen sich im Jahr 2007 auf rund 5,9 Mrd. EUR (Deutschland: gut 43,0 Mrd. EUR) und nahmen damit rund 1,1 % des BIP ein. Die Aufwendungen stiegen bis 2013 zwar auf 6.372 Mio. EUR, machten damit jedoch nach etwas stärkeren Jahren 2009 und 2011 wieder nur einen Anteil von 1,1 % des BIP aus. Im gesamtdeutschen Vergleich schneidet NRW damit schlechter ab: Hier liegt der Anteil am BIP nicht nur durchschnittlich bei fast 1 %-Punkt höher, sondern konnte sich auch von 2007 (1,8 %) auf 2015 (2,0 %) deutlich steigern. Auch in Bezug auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stellt sich Nordrhein-Westfalen bei den internen FuE-Aufwendungen unterdurchschnittlich dar. Im Bundesgebiet wurden im Jahr 2013 rund 1.792,45 EUR je Beschäftigten für FuE aufgewendet, in Nordrhein-Westfalen waren es dagegen nur 1.073,45 EUR.<sup>19</sup>

#### *Gründungsintensitäten*

Die Anzahl der Existenzgründungen pro Jahr in NRW ist seit Jahren rückläufig, ähnlich dem bundesweiten Trend. Auch Hightech-Gründungen nehmen unter anderem aufgrund struktureller Hindernisse beim Wissenstransfer und bei den wissenschaftlichen Ausgründungen in NRW leicht ab. Aufwände bei der Administration und der Finanzierung können zusätzlich das Gründungsinteresse hemmen. 2007 lag die gewerbliche Gründungsintensität (pro 10.000 Erwerbsfähige) noch bei 83,6, bis 2015 sank sie auf 60,5. Im bundesweiten Vergleich ist die Gründungsintensität in NRW jedoch immer noch leicht überdurchschnittlich (2007: 82,3; 2015: 58,5).<sup>20</sup> Allerdings sind Frauen in NRW seltener selbstständig. Die Gründungsintensität der freiberuflichen Gründungen in NRW ist bis zum Jahr 2014 auf 19,6 gestiegen (Anzahl der Gründungen je 10.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter), sank im Jahr 2015 dennoch wieder auf 17,8. Unverändert lag die Gründungsintensität der freiberuflichen Gründungen, damit aber noch immer oberhalb der des Bundesdurchschnitts.

#### *Umweltsituation*

Der Primärenergieverbrauch (PEV) liegt in Nordrhein-Westfalen (je Einwohner im Jahresmittel) deutlich über dem deutschlandweiten Verbrauch mit einer bis 2011 leicht steigenden Tendenz (2011: 242,5 Gigajoule je Einwohner in NRW; im bundesweiten Vergleich 169,5 Gigajoule je Einwohner).<sup>21</sup> Ab 2012 zeigt sich eine leichte Absenkung im pro Kopf-Verbrauch in NRW; die Erhebungsdaten reichen nur bis 2013, daher lassen sich keine weiteren Entwicklungstendenzen ablesen. Die EU-Ziele zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen und des PEV um jeweils 20 % werden in NRW damit weiterhin nicht erreicht. Der Anteil der regenerativen Stromerzeugung steigt weiterhin an und bedient inzwischen 8,5 % des Bruttostromverbrauchs (Stand 2015). Vor allem die Produktion an Biomasse und Biogas sowie die Nutzung von Photovoltaik ist sowohl in Nordrhein-Westfalen als auch im Bundestrend wachsend.

---

<sup>19</sup> Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e. V.

<sup>20</sup> IfM Bonn: Gewerbliche Existenzgründungsintensität nach Bundesländern laut Gründungsstatistik des IfM Bonn.

<sup>21</sup> UGRdL: Umweltökonomische Gesamtrechnung der Länder.



### 2.1.6.2 Ausrichtung auf Lissabon-Ziele

Gemäß den Vorgaben der allgemeinen Strukturfondsverordnung 1083/2006 (Artikel 9 sowie Anhang IV) sollen im Rahmen des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ 75 % der Ausgaben auf Vorhaben entfallen, die insbesondere auf die Erreichung der Ziele der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung (sog. „**Lissabon-Ziele**“) ausgerichtet sind. Im Programm des Landes Nordrhein-Westfalen entfielen während der gesamten Programmlaufzeit rund 1.970,5 Mio. EUR der 2.509,6 Mio. EUR getätigten Gesamtausgaben auf diese Ausgabenkategorien. Der Anteil der Lissabon-konformen Gesamtinvestitionen entsprach somit insgesamt 78,5 %.

### 2.1.6.3 Chancengleichheit

Im Operationellen Programm ist die Chancengleichheit von Männern und Frauen als Querschnittsziel verankert. Insgesamt wurde bei über zweidrittel der Förderfälle (68 %) seitens der Antragsteller ein positiver Beitrag zum Ziel der Chancengleichheit konstatiert. Insbesondere können die folgenden speziell auf die Unterstützung des Querschnittsziels der Chancengleichheit von Männern und Frauen konzipierten Maßnahmen herausgestellt werden:

- In der Prioritätsachse 1 wurde der ausschließlich auf Frauen ausgerichtete Wettbewerb „Gründung.NRW – Gesucht: Die besten Ideen zur Förderung von Gründerinnen und Unternehmerinnen“ umgesetzt. Ziel war es, Gründungspotenziale von Frauen gezielt zu erschließen und dabei komplementäre Beratungs- und Sensibilisierungsangebote zu den Basisangeboten der STARTERCENTER zu generieren.
- Der Wettbewerb „familie@unternehmen.NRW“ verfolgte das Ziel, den Mentalitätswechsel bei Unternehmen aber auch bei Sozialpartnern und der Öffentlichkeit zu forcieren. Ziel war es, die Unternehmen in den Bereichen familienfreundliche Personalpolitik, Unternehmenskultur und -infrastruktur zu stärken und gleichzeitig einen Beitrag zum Querschnittsziel „Gleichstellung von Frauen und Männern“ sowie zur Nichtdiskriminierung zu leisten. Er hat neue und innovative Ansätze zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf hervorgebracht. Er wurde in der Prioritätsachse 2 umgesetzt.
- Das Zentrum Frau in Beruf und Technik (ZFBT) wurde mit dem Vorhaben „Wirtschaftsfaktor Frau“ beauftragt. Innerhalb dieses Auftrages hat das ZFBT für alle Prioritätsachsen eine genderspezifische Beratung u. a. für die Konzeptionierung von Projekten und eine bessere Partizipation von Frauen an den Fördervorhaben angeboten. Die Schwerpunkte der Aktivitäten lagen in der Beratung von Kommunen bei ihren Vorhaben im Programm „Soziale Stadt“, der Beratung von Hochschulen bei der Gewinnung und Sicherung von Frauen in MINT-Studiengängen und der Beratung von Unternehmen zur Bildung von Netzwerken zur Förderung von Frauen in Führungspositionen durch Cross Mentoring-Programme. Ebenfalls wurden Genderaspekte von Mikrodarlehen mit den beteiligten Fachreferaten erörtert. Darüber hinaus wurden zwei Veranstaltungsreihen fortgeführt: die Seminarreihe „Ziel 2 +Frau“ mit Genderfortbildungen und die Abendveranstaltungen Managerinnen-Talk, die gemeinsam mit den Industrie- und Handelskammern in NRW durchgeführt werden. Die Ergebnisse dieser Umsetzungsaktivitäten für Wirtschaftsfaktor Frau wurden durch einen elektronischen Newsletter zum Thema Querschnittsziel Gleichstellung im NRW-EU Ziel 2-Programm verbreitet. Der Newsletter erschien im Drei-Monats-Rhythmus. Die Arbeit des ZFBT zum NRW-EU Ziel 2-Programm wurde im Jahr 2009 im Rahmen einer von der Generaldirektion Regionalpolitik beauftragten Studie gewürdigt.
- Zielgruppenorientiert arbeitete ebenfalls das ZFBT mit dem Projekt „Neue Wege in den Beruf – Mentoring für junge Frauen mit Zuwanderungsgeschichte“. In diesem Programm unterstützten Berufsfachfrauen als ehrenamtliche Mentorinnen junge Frauen beim Übergang von der Schule in den Beruf. Durch die Zusammenarbeit mit einer Mentorin erhielten Schülerinnen mit

Zuwanderungsgeschichte aus erster Hand Einblick in die Berufswelt, Zugang zu Kontakten und Insider-Wissen in Sachen Studien- und Berufswahl und Ausbildungsplatzsuche.

- Im Jahre 2010 wurde die Aktionsplattform „familie@beruf.NRW“ gegründet. Ziel war es, die Nachhaltigkeit von Projekten aus dem EFRE mit Bezug zum Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ zu sichern und zugleich eine Drehscheibe für neue Ansätze und Ideen zu schaffen. Die Aktionsplattform bildete dabei ein Dach für die zahlreich angestoßenen Aktivitäten des Landes, der Wirtschaftsverbände, der Arbeitsagenturen, der Gewerkschaften und der Unternehmen. Bereits erprobte Konzepte in Projekten wurden hierdurch verbreitert und ein umfassender Austausch zwischen den Akteuren organisiert. Im Einzelnen ging es darum, berufstätige Mütter auch während und nach der Elternzeit zu unterstützen, die betriebliche Kinderbetreuung zu stärken, eine aktive Vaterschaft zu fördern, die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege zu ermöglichen sowie mit haushaltsnahen Dienstleistungen Familien zu unterstützen. Hierdurch wurde das Ziel unterstützt, dem Fachkräftemangel durch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu begegnen.
- Als ein weiteres Instrument zur Gewinnung von Fachkräften und von weiblichen Nachwuchskräften wurde das Projekt „Cross-Mentoring“ gefördert. Hierdurch konnte mittelständischen Unternehmen ein erprobtes und wirksames Instrument der Personalentwicklung zur Verfügung gestellt werden.
- Weiter wurde durch das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter im Jahr 2010 erstmalig ein Wettbewerb mit einem inhaltlichen Gender-Schwerpunkt ausgelobt. Mit dem Wettbewerb „luK & Gender Med.NRW“ wurden zum einen „Nutzungs- und qualitätsorientierte Informations- und Kommunikationstechnologien im Gesundheitswesen“ angesprochen. Zum anderen wurden Beiträge zu einem „Geschlechtergerechten Gesundheitswesen“ entwickelt. Eine geschlechterparitätische Jury zeichnete im Jahr 2011 die besten Projekte aus. Die Erfahrungen mit einer geschlechtersensiblen Vorgehensweise in einem Wettbewerb wurden für folgende Wettbewerbe genutzt und in einem Leitfaden für Projektträger zusammengefasst.
- Das Projekt „Mädchen wählen Technik“ wurde landesweit für alle Schulformen angeboten. Rund 150 Schulen beteiligen sich hieran jährlich. Mit geschlechtersensiblen und altersangemessenen Vorhaben sollten Mädchen für Technik begeistert werden. Die beteiligten Lehrerinnen und Lehrer erhielten für ihre Aufgabe eine qualifizierte Unterstützung.
- Ein weiteres Beispiel für die Förderung der Chancengleichheit ist das Vorhaben „Mädchen und Technik“ „MuT“ im Rahmen der Initiative zur Fachkräftesicherung. Bei diesem Projekt sollen Schülerinnen der Jahrgangsstufe acht mit Unterstützung von „Vorbildfrauen“ und Unternehmen jeweils über die Dauer von einem Schulhalbjahr gewerblich-technische Berufe kennenlernen und die Möglichkeit erhalten, sich im Wechsel sowohl theoretisch als auch praktisch intensiv mit dem Thema auseinander zu setzen. Ziel ist es, durch positive Beispiele der „Vorbildfrauen“ Vorurteile bei den Schülerinnen abzubauen und Mut zu machen für einen technischen Beruf. Die Unternehmen haben die Gelegenheit, interessierte junge Frauen und ihren Bedarf kennenzulernen und gezielt für eine Ausbildung im Unternehmen zu werben.

Neben diesen Projekten und Beratungsleistungen wurden ab Mitte der Förderperiode 16 sogenannte Kompetenzzentren „Frau und Beruf“ eingerichtet. Diese haben neue Zugänge für Frauen am Arbeitsmarkt geschaffen, unterstützten den Wiedereinstieg nach einer Familienphase und organisierten umfassende Berufsorientierungen für Mädchen. Die Unterstützung von Gründerinnen und Unternehmerinnen gehörte ebenso zu ihrem Aufgabenkatalog wie die Stärkung der Position weiblicher Führungskräfte und die Beratung von Unternehmen bzw. ihrer Organisationen bei der Umsetzung frauenfördernder Maßnahmen.

## 2.1.6.4 Dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung

Als weiteres Querschnittsziel ist der Beitrag zu einer dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung im Operationellen Programm verankert. Insgesamt wurde in 78 % aller Förderungen ein positiver Beitrag zum Ziel der dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung vom Antragsteller festgehalten. Darüber hinaus wurden durch weitere Förderungen Beiträge für eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung geleistet. Im Folgenden sind einige Beispiele hierfür aufgeführt:

- Der Wettbewerb „Ressource.NRW - Die besten Ideen für mehr Ressourceneffizienz“ zielte auf innovative Vorhaben in den beiden Förderschwerpunkten „Anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit Bezug zur Ressourceneffizienz“ sowie „Investitionen zur Einführung produktionsintegrierter und/oder produktbezogener Maßnahmen“ ab. Insgesamt wurden 53 Verbundvorhaben mit 87 Einzelbewilligungen in zwei Förderaufrufen 2009 und 2010 mit 28,8 Mio. EUR EU-Mitteln aus dem NRW-EU Ziel 2-Programm und 76,4 Mio. EUR Gesamtinvestitionen gefördert. Die Bandbreite der Vorhaben reichte von verbesserten Prozessabläufen über die Verminderung von Ausschuss und Emissionen bis hin zu innovativen Technologien für mehr Ressourceneffizienz.
- Darüber hinaus wurden die Wettbewerbe „Energie.NRW - Die besten Ideen für Energie und Klimaschutz“ (drei Förderaufrufe jeweils 2008, 2009 und 2010) sowie „EnergieForschung.NRW - Die besten Ideen für innovative Energietechnologien für morgen“ (2008 und 2009) durchgeführt. Es wurden insgesamt 59 Verbundvorhaben mit 163 Einzelbewilligungen gefördert. Die Bandbreite der Vorhaben reichte von verbesserten Simulationen für Windenergieanlagen und Brennstoffzellen, über die Energieeffizienz in unterschiedlichen Anlagensystemen bis hin zur Energierückgewinnung für mehr Ressourceneffizienz. Insgesamt wurden Projekte aus diesen beiden Wettbewerben in Höhe von 32,1 Mio. EUR EU-Mitteln und 68,1 Mio. EUR Gesamtinvestitionen gefördert.
- Der Wettbewerb „ElektroMobil.NRW“ ergänzt die zuvor genannten Wettbewerbe. Für 33 Verbundvorhaben mit insgesamt 114 Einzelbewilligungen, d. h. Projektpartnern gab die Fachjury die Zustimmung, diese aus dem NRW-EU Ziel 2-Programm zu fördern. Die Bandbreite der Vorhaben reichte hier vom Smart Water Management über ein Verfahren zum Recycling großer Lithiumionen-Batterien bis hin zur Erforschung vom Einsatz der Niedrigtemperatur-Schmelze und der Akzeptanz von integrierter Elektromobilität bei Energieplushäusern. Insgesamt wurden Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 68,9 Mio. EUR gefördert, davon 34,4 Mio. EUR aus EU-Mitteln.

Alle drei genannten Wettbewerbe zeichneten sich durch ein sehr hohes Interesse aus. So konnte nur jedes zweite bis dritte eingereichte Wettbewerbsvorhaben aus dem Programm finanziert werden. Ergänzend zu den Wettbewerben mit Bezug zu dem Querschnittsziel „Nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung“ wurde darüber hinaus das revolvingende Finanzierungsinstrument „NRW/EU KWK-Investitionskredit“ initiiert. Ziel war es, mit Hilfe der Investitionskredite die effiziente Erzeugung von Strom mit KWK-Anlagen zu fördern und damit einen wichtigen Beitrag für die klimapolitischen Ziele in NRW zu leisten. Eine nähere Beschreibung des Fonds wird in Kapitel 3.3. vorgenommen. In dem Bereich KWK wurde des Weiteren der Projektauftrag „KWK-Modellkommune“ gestartet und umgesetzt. Ziel war es, mit Hilfe der Initiativen die effiziente Erzeugung von Strom mit KWK-Anlagen zu fördern und damit einen wichtigen Beitrag für die klimapolitischen Ziele in NRW zu leisten.

### 2.1.6.5 Wettbewerbe und wettbewerbsähnliche Verfahren

Im Operationellen Programm für die Strukturfondsperiode 2007–2013 erfolgte gegenüber den vorangegangenen Zeiträumen ein grundlegender Wechsel in der Förderpraxis: Rund 2/3 der Mittel wurden über Wettbewerbsverfahren bzw. wettbewerbsähnliche Verfahren vergeben. Dadurch sollte die Förderung effektiver, effizienter und transparenter gestaltet werden. Die Verfahren wurden in allen drei Prioritätsachsen durchgeführt. Begleitet wurden die meisten Verfahren, insbesondere die Wettbewerbsverfahren, durch eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit. Hierdurch sollten insbesondere neue Antragsteller motiviert werden, sich aktiv zu beteiligen.

Einen Schwerpunkt bildeten die vom Land NRW ausgelobten Wettbewerbe, die im Wesentlichen in der Prioritätsachse 2 „Innovation und wissenschaftsbasierte Wirtschaft“ durchgeführt wurden, weil es sich zum überwiegenden Teil um Innovationswettbewerbe handelte. In NRW ist der Begriff „Innovation“ weit definiert worden, da er über die klassischen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten hinausgeht. So umfasst er auch Infrastrukturmaßnahmen, die geeignet sind, sowohl die Innovationskraft des Landes als auch innovative Dienstleistungen zu erhöhen.

Die Planung der Wettbewerbe erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ressorts. Die Durchführung wurde i.d.R. als zweistufiges Auswahlverfahren gestaltet.<sup>22</sup> Entsprechend war der förmlichen Antrags- und Bewilligungsphase eine Wettbewerbsphase vorgeschaltet. Die Antragsteller reichten zu einem festen Termin zunächst Projektskizzen ein, auf deren Grundlage eine Jury anhand von veröffentlichten Bewertungskriterien eine Auswahl traf. Die Siegerprojekte wurden dann zur Einreichung eines vollständigen Formantrags aufgefordert.

Insgesamt wurden in drei Runden der Ziel 2-Wettbewerbe 56 Wettbewerbsaufrufe in 29 verschiedenen Themenbereichen durchgeführt. In diesen Aufrufen gingen über 2.941 Projektskizzen bzw. Wettbewerbsbeiträge mit insgesamt fast 8.500 Kooperationspartnern ein. Die eingesetzten Fachjürs schlugen von diesen eingereichten Skizzen insgesamt 970 Projekte zur Förderung vor. Die Erfolgsquote lag damit im Durchschnitt bei knapp 33 % (Gesamtzahl Projektskizzen / Gesamtzahl zur Förderung vorgeschlagenen Projekte). Von den 970 ausgewählten Projekten wurden insgesamt 809 Projekte (1.932 Einzelbewilligungen) gefördert. Damit konnte in rund 16% der Fälle kein Förderbescheid erteilt werden. Ein vorrangiger Grund hierfür ist sicherlich die Zweistufigkeit des Verfahrens: Die Jürs schlugen Projekte auf Basis der inhaltlichen Qualität vor, ohne jedoch hinreichend die fördertechnische Umsetzbarkeit zu beachten. Darüber hinaus gab es bei einigen Projekten Probleme bei der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung, d. h. insbesondere des Eigenanteils. Als unabdingbare Voraussetzung im nationalen Zuwendungsrecht führte auch dies zu einem Ausschluss der Förderung. In Einzelfällen kam es auch vor, dass Wettbewerbsteilnehmer bloß am „Label“ des Wettbewerbs interessiert waren, nicht aber an der Förderung selbst, so dass sie während des Antragsverfahrens ihren Förderanspruch aufgaben. Die förderfähigen Ausgaben der Wettbewerbe beliefen sich im Laufe des Programmzeitraums auf insgesamt 944,4 Mio. EUR, davon 453,9 Mio. EUR aus EU-Mitteln.

Neben den Wettbewerben wurden zahlreiche Vorhaben über wettbewerbsähnliche Verfahren ausgewählt, insbesondere in der Prioritätsachse 3. Dazu zählten z. B. die Projektaufrufe „Soziale Stadt“, „Stadtumbau West“, „Neues Emschertal“, „Altersgerechte Versorgungsmodelle“ und die „REGIONALEN“ (siehe hierzu auch Kapitel 3.3). Auch in diesen Verfahren wurden die Projekte über Fachausschüsse ausgewählt. Die Mehrheit der Verfahren war auch hier zweistufig. Im Unterschied zu den Wettbewerben waren diese nicht ausschließlich durch externe Experten, sondern auch durch Fachleute aus den Ministerien besetzt. Insgesamt

---

<sup>22</sup> Im Jahre 2012 wurde das Wettbewerbsverfahren evaluiert. Auch die Besonderheiten des zweistufigen Verfahrens wurden dabei untersucht. Die Evaluierung kann unter [http://www.ziel2.nrw.de/1\\_NRW-EU\\_Ziel\\_2\\_Programm\\_2007-2013/3\\_Ergebnisse/Evaluierung\\_Wettbewerbsverfahren/Evaluierung\\_wettbewerbliche\\_Auswahlverfahren\\_Ziel\\_2\\_Endbericht.pdf](http://www.ziel2.nrw.de/1_NRW-EU_Ziel_2_Programm_2007-2013/3_Ergebnisse/Evaluierung_Wettbewerbsverfahren/Evaluierung_wettbewerbliche_Auswahlverfahren_Ziel_2_Endbericht.pdf) abgerufen werden.

wurden über diese wettbewerbsähnlichen Verfahren 446 Einzelvorhaben in Höhe von rund 700 Mio. EUR Gesamtausgaben gefördert.

Durch diese Verfahren wurde sichergestellt, dass der überwiegende Anteil des Programmvolumens über standardisierte und transparente Verfahren die Zuwendungsempfänger erreichte. Das verbleibende Drittel des Programmvolumens, das nicht über eines dieser Verfahren bewilligt wurde, speist sich zum Großteil aus seit Jahren erprobten Massenprogrammen wie BPW, Meistergründungsprämie oder den Fonds. Einzelne größere Vorhaben von landespolitischer Bedeutung wurden über ein eigens eingeführtes Verfahren durch die Staatssekretärskonferenz entschieden.

### **2.1.6.6 Vereinbarungen mit Regionen, Kommunen, Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie anderen Institutionen („Partnerschaft“)**

Das Land Nordrhein-Westfalen verfolgt auch in der Förderperiode 2007–2013 einen wie in Artikel 11 der Strukturfondsverordnung 1083/2006 vorgegebenen partnerschaftlichen Ansatz.

Im Zuge der Aufstellung des neuen Programms hat die Landesregierung auf Grundlage von Kabinettsbeschlüssen eine umfangreiche Anhörung und Beteiligung der Kommunen, Regionen sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner nach Artikel 11 der Allgemeinen Strukturfondsverordnung 1083/2006 durchgeführt.

Im Rahmen der Partnerschaft zwischen Kommission, Mitgliedstaat, Land und den sonstigen Behörden und Organisationen einschließlich der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Umwelt- und Gleichstellungsinstitutionen wurde gemäß Artikel 63 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 der Ziel 2-Begleitausschuss für das Land Nordrhein-Westfalen eingerichtet. Der Begleitausschuss wird, wie in der vergangenen Förderperiode, von einem Arbeitsausausschuss unterstützt.

Die konstituierende Sitzung fand am 30.11.2007 statt. Im Begleitausschuss wurden die Geschäftsordnung verabschiedet, der Vorsitzende benannt sowie die Auswahlkriterien für Förderentscheidungen aus dem Ziel 2-Programm NRW 2007–2013 (EFRE) gebilligt. In den darauffolgenden Jahren tagten die Ausschüsse jeweils zweimal jährlich. Inhaltlicher Schwerpunkt aller Jahre war der allgemeine Bewilligungs- und Auszahlungsfortschritt, vor allem zur Umsetzung der Wettbewerbsverfahren. Zur Hälfte der Programmperiode kamen weitere Themen wie die Zukunft der Strukturfonds nach 2013 sowie neue Förderbereiche und erste Evaluierungsergebnisse dazu. Gegen Ende der Förderperiode beschloss der Begleitausschuss notwendige Programmänderungen und die Förderperiode 2014–2020 rückte mehr in den Focus. Nach der vollständigen Umsetzung des OPs 2007–2013 wurde abschließend beschlossen, dass die 13. Sitzung am 18.3.2014 die letzte Sitzung des Begleitausschusses war. Spätere Beschlüsse des Begleitausschusses wurden im Umlaufverfahren beschlossen (siehe hierzu Anlage A 1.6).

## **2.2 Angaben zur Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht**

Nach der VO (EG) 1828/2006 gab es für die Berichtsjahre 2007 bis 2015 22 Unregelmäßigkeitsmeldungen (gemäß Artikel 28 Abs.1 sog. Erstmeldungen) und 21 Folgemeldungen (gemäß Artikel 30 Abs. 1).

Zum Programmabschluss verbleiben 3 nicht ausgeräumte Unregelmäßigkeiten. Es handelt sich um 2 Insolvenzfälle und einen Klagefall. Bei allen drei Fällen wurde die Zuwendung zurückgefordert. Entsprechende Rückforderungsbescheide sowie Rückforderungsformulare liegen der Bescheinigungsbehörde vor. Die bereits ausgezahlten Beträge sind Bestandteil des Schlusszahlungsantrags und im Debitorenbuch als "ausstehende Wiedereinzahlungen" eingebucht. Im Falle einer erfolgreichen Rückzahlung werden die Beträge gegenüber der KOM entsprechend erstattet.

Alle anderen Unregelmäßigkeiten konnten ausgeräumt werden. Die häufigsten Ursachen für Unregelmäßigkeitsmeldungen waren Vergabeverstöße und nichtförderfähige Ausgaben.

### *Beihilferecht*

Im Rahmen der Bewilligung von Anträgen sowie der Auszahlung von Zuschüssen wird dafür Sorge getragen, dass die gemeinschaftliche Kofinanzierung staatlicher Beihilferegulungen für Unternehmen nur auf der Grundlage genehmigter Beihilfen durch die Kommission bis zum Jahr 2009 gemäß den Artikeln 87 und 88 des EG-Vertrages und ab dem Jahr 2010 gemäß den Artikeln 107 und 108 im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) erfolgt.

In den Berichtsjahren 2007 bis 2015 traten keine nennenswerten Probleme mit dem EU-Gemeinschaftsrecht bei der Durchführung des NRW-EU Ziel 2-Programms auf.

### *Vergaberecht*

Ab dem Berichtsjahr 2011 traten vereinzelt vergaberechtliche Probleme auf und blieben in den Jahren 2012 bis 2015 auf einem ähnlich niedrigen Niveau konstant.

## **2.3 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen**

In den Jahren 2007 bis 2009 wurden keine wesentlichen Feststellungen getroffen.

Im Jahr 2010 wurde bei einer Systemprüfung der Stelle für Qualitätsmanagement die Abwicklung der FIT-Projekte bei der durchführenden zwischengeschalteten Stelle (NRW.BANK) geprüft. Wesentliche Feststellungen waren verzerrte Personalstundensätze bei bestimmten Konstellationen und die Nichtdurchführung von Vor-Ort-Prüfungen. Als Abhilfemaßnahmen wurde die Umstellung auf eine andere Berechnungsmethode bei den Personalstundensätzen umgesetzt, die Vor-Ort-Prüfungen wurden intensiv durchgeführt und der Rückstand aufgeholt.

Im Jahr 2011 hat die Prüfbehörde den Prüfbericht über die Systemprüfung der Maßnahme 3.2. "Beseitigung von Entwicklungsengpässen in industriell geprägten Regionen" vorgelegt. Darin wurde festgestellt, dass für die Vorhaben, die nach der Richtlinie Städtebauförderung 2008 gefördert wurden, lediglich die Kategorie 3 vergeben werden konnte. Nach Durchführung des kontradiktorischen Verfahrens wurde für diesen Bereich von der Verwaltungsbehörde ein Aktionsplan erstellt. Die Prüfbehörde bestätigte mit Schreiben vom 22.11.2011 gegenüber der KOM, dass die festgestellten Mängel in der Zwischenzeit behoben und die erforderlichen Abhilfemaßnahmen durchgeführt und abgeschlossen worden sind.

Bezüglich der Maßnahme 3.1. "Integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete" wurde der gleiche systematische Fehler wie bei der Maßnahme 3.2. vermutet (vgl. Jahreskontrollbericht [JKB] 2011). Deshalb sind alle Ausgaben für die Projekte der Städtebauförderung für die Maßnahme 3.1 aus der Ausgabenerklärung gegenüber der KOM vom 16.12.2011 herausgenommen worden. Die entsprechenden Abhilfemaßnahmen, wie die Feststellung des Fehlers durch die Stelle für Qualitätsmanagement und die Erstellung eines Aktionsplanes für die Maßnahme 3.1. durch die Verwaltungsbehörde sind in 2012 vorgenommen worden. Darüber berichtete die Verwaltungsbehörde der KOM mit Schreiben vom 11.10.2012. Die Prüfbehörde bewertete mit Schreiben vom 26.10.2012 die durch die Verwaltungsbehörde ergriffenen Maßnahmen und bestätigte, dass die Schwachstellen des Systems in zufriedenstellender Weise angegangen und die notwendigen finanziellen Berichtigungen vorgenommen wurden. Des Weiteren bestätigte die Prüfbehörde in ihrem JKB 2012, dass der festgestellte Systemfehler nunmehr zufriedenstellend behandelt werden konnte und befürwortete eine Abrechnung der Ausgaben gegenüber der KOM für Vorhaben aus der Maßnahme 3.1. Mit Schreiben vom 03.12.2012 teilte die KOM mit, dass nunmehr die Bedingungen erfüllt sind, dass das Verfahren zur Aussetzung von Zwischenzahlungen für die Maßnahme 3.1 aufgehoben wurde. Die abrechnungsfähigen Ausgaben aus der Maßnahme 3.1 wurden in die Ausgabenerklärung vom 10.12.2012 aufgenommen.

Bei der Verabschiedung des OPs für die Förderphase VI waren die Verwaltungsbehörde und die Prüfbehörde der Auffassung, dass die Fassadensanierung gemäß der Förderrichtlinie Städtebau 2008 (Teile II bis VII) primär eine Maßnahme zur Verbesserung des Umfelds in schwierigen Stadtvierteln darstellt und somit keine Wohnungsbaumaßnahme im engeren Sinne ist. Sie kamen daher zum Schluss, dass die Fassadensanierungsmaßnahmen EFRE-kofinanzierungsfähig sind. Das Europäische Parlament hat den Artikel 7 der VO (EG) Nr. 1080/2006 mit der VO (EU) Nr. 437/2010 geändert. Demnach wäre die Renovierung von bestehenden Mehrfamilienhäusern als Ausgabe gemäß Artikel 7 Absatz 2a Buchstabe a - förderfähig, wenn dies im Rahmen eines integrierten Ansatzes für marginalisierte Bevölkerungsgruppen geschieht oder wenn diese Ausgaben zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Nutzung von erneuerbaren Energien entstünden.

In diesem Zusammenhang hat sich die Verwaltungsbehörde vorsichtshalber mit Schreiben vom 11.08.2011 an die KOM gewandt und nachgefragt, ob Vorhaben, die nach Ziffer 11.2 der Städtebaurichtlinie 2008 nach dem Fassadenprogramm gefördert wurden, mit EFRE-Mitteln förderfähig seien.

Daraufhin hat die KOM mit Schreiben vom 20.11.11 empfohlen, alle bereits durch den EFRE kofinanzierten und durchgeführten Projekte im Fassadenprogramm durch andere förderfähige Projekte zu ersetzen. Sie hat o.g. Fassadenprogramm primär nicht als Maßnahme zur Verbesserung des Umfeldes schwieriger Stadtviertel sondern als Wohnungsbaumaßnahme eingeordnet.

Die Verwaltungsbehörde reichte mit Schreiben vom 30.11.2011 Widerspruch gegen die Auffassung der KOM ein. In 2012 erhielt die Verwaltungsbehörde die Mitteilung, dass dem Widerspruch nicht stattgegeben wurde und die nach Ziffer 11.2 der Städtebaurichtlinie 2008 mit EFRE-Mittel geförderten Vorhaben nicht förderfähig und deshalb aus der EU-Förderung herauszurechnen seien. Dieser Empfehlung ist die Verwaltungsbehörde gefolgt. Alle Ausgaben, die der Fassadensanierung zuzuordnen waren, sind der Bescheinigungsbehörde übermittelt worden und wurden aus der Ausgabenerklärung vom 10.12.2012 herausgebucht. Des Weiteren hat die Verwaltungsbehörde den programmumsetzenden Stellen mitgeteilt, dass bei Mittelabrufen an die Bescheinigungsbehörde ggf. enthaltene Ausgaben für das Fassadenprogramm gesondert mitzuteilen sind. Im Laufe des Jahres 2013 werden die für das Fassadenprogramm zugesagten Fördermittel aus der EFRE-Förderung ausgebucht und aus Landesmitteln finanziert.

Im Jahr 2013 hat die Prüfbehörde bei der Systemprüfung von Vorhaben, die durch die Bezirksregierungen administrativ begleitet werden, Sachverhalte festgestellt, die eine Einstufung in die Kategorie 3 notwendig erscheinen ließen. Für diesen mit der Kategorie 3 bewerteten Bereich hat die Verwaltungsbehörde sowohl für die Vorhaben in der Vergangenheit als auch für die noch in der Bearbeitung befindlichen Vorhaben Abhilfemaßnahmen eingeleitet und teilweise auch schon abgeschlossen. Die Verwaltungsbehörde konnte die Überprüfung der betroffenen Vorhaben allerdings 2013 nicht vollständig abschließen. Deshalb hat die Verwaltungsbehörde die Bescheinigungsbehörde gebeten, vorsorglich einen Teil der Ausgaben, für die die Bezirksregierungen verantwortlich sind, aus der Ausgabenerklärung herauszunehmen. Dementsprechend wurden bereits 2013 abgerechnete Gesamtausgaben in Höhe von 22,5 Mio. € von der Ausgabenerklärung abgesetzt.

Die Verwaltungsbehörde hat im 1. und 2. Quartal 2014 zusätzlich eine stichproben-basierte Auswahl von 30 Fällen, die bei den Bezirksregierungen in der Betreuung sind, geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung wurden von der Ausgabenerklärung im Dezember 2014 nicht förderfähige Ausgaben in Höhe von T€ 968 abgezogen.

Die Verwaltungsbehörde hat gemeinsam mit den Bezirksregierungen einen Aktionsplan erarbeitet, der seit Februar 2014 umgesetzt wird. Die Umsetzung dieses Aktionsplanes ist von der Prüfbehörde überprüft worden. Im Ergebnis wurde das auf die Bezirksregierungen bezogene Verwaltungs- und Kontrollsystem mit „Funktionsfähigkeit vorhanden, jedoch bestimmte Verbesserungen erforderlich“ (Kategorie 2) bewertet.

In den Jahren 2014 und 2015 wurden vier Systemprüfungen (Maßnahme 1.2, Bezirksregierung Münster, Querschnittsziele und Prüfpfad MKULNV II-27) durchgeführt. Nach Erledigung der in den Prüfberichten vorgegebenen Abhilfemaßnahmen wurden alle Systemprüfungen mit der Kategorie 2 („Funktionsfähigkeit

vorhanden, jedoch bestimmte Verbesserungen erforderlich“) bzw. Kategorie 1 („Gute Funktionsfähigkeit; lediglich geringfügige Verbesserungen erforderlich“) bewertet.

## 2.4 Änderung der Durchführungsbestimmungen des Operationellen Programms

Im Berichtszeitraum traten die folgenden, zum Teil geänderten Richtlinien in Kraft, die Auswirkungen auf die Durchführung des NRW-EU Ziel 2-Programms hatten:

- Richtlinie über die Gewährung von arbeitsplatzschaffenden Existenzgründungshilfen für Handwerksmeister/-innen (Meistergründungsprämie NRW), Änderungen vom 01.01.2007
- Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen – Infrastrukturrichtlinie vom 19.12.2007 sowie vom 08.01.2009 (RWP-Infrastruktur), geändert durch Runderlass vom 02.06.2010, dann Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen – Infrastrukturrichtlinie vom 13.05.2011
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Gründungsberatung in Nordrhein-Westfalen vom 30.11.2007, zuletzt geändert durch Runderlass vom 01.07.2010
- Richtlinie über die Gewährung von Finanzhilfen zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft einschl. des Tourismusgewerbes vom 15.12.2006, vom 12.09.2008 und vom 17.12.2008 (RWP-gewerblich)
- Richtlinie Investitionskapital des Landes NRW und der EU für kleine und mittlere Unternehmen (KMU-Investitionskapital) vom 19.12.2007 und vom 27.01.2009 (in Kraft seit 01.01.2009)
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Gründungsberatungen in Nordrhein-Westfalen vom 30. November 2007
- Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung 22.10.2008
- Richtlinie Ökologieprogramm Emscher Lippe – ÖPEL vom 01.07.2003 und vom 02.12.2008.
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Forschung, Innovation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (FIT) vom 20.08.2008 und vom 17.11.2009
- Richtlinie über die Gewährung von Finanzhilfen zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft einschl. des Tourismusgewerbes vom 15.12.2006, vom 12.09.2008, vom 17.12.2008 (RWP-gewerblich), vom 14.05.2009 sowie vom 22.12.2009
- Richtlinie „Darlehen des Landes Nordrhein-Westfalen und der EU für Kleinstgründungen in Nordrhein-Westfalen (NRW/EU.Mikrodarlehen)“ vom 22.10.2008, (aufgehoben mit Wirkung vom 10.6.2009, durch RdErl. v. 10.6.2009 (MBI. NRW. 2009 s. 374), danach Überführung in ein Merkblatt und Anpassung des Zuwendungsbescheids an den Fonds)
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten vom 16.11.2004 und vom 08.10.2009
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Ressourceneffizienz-Programm des Landes Nordrhein-Westfalen vom 25.05.2009
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Umrüstung von nordrhein-westfälischen Filmtheatern auf digitale Projektionstechnik sowie deren Änderung vom 20.03.2013 und 08.01.2014
- Richtlinie über die Gewährung zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Landesinitiative zur Fachkräftesicherung inkl. Durchführungserlass vom 26.04.2013
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem „Programm für rationelle Energieverwendung, regenerative Energien und Energiesparen - progres.nrw -Programmbereich Innovation“ (progres.nrw - Innovation) v. 14.11.2008
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem „Programm Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen“ (progres.nrw)- Programmbereich KWK (Förderung von KWK-Anlagen und KWK bezogenen Maßnahmen) sowie Programmbereich Innovation



- Richtlinie über die Dotation des Fonds NRW/EU.KWK-Investitionskredit vom 06.12.2012
- Förderprogramm EFRE-zdi Zukunft durch Innovation vom 15.03.2013

Es wurde ein neues standardisiertes Prüfschema, das Dezentrale Verwaltungsverfahren entwickelt. Es findet bei der Förderung von Maßnahmen in den Bereichen „Erneuerbare Energien“, „Energieeffizienz“ und „Energiesparen“ zur Förderung von Kraft-Wärme-Kopplungs- (KWK)-Anlagen bis zu einer elektrischen Leistung von 50 KW Anwendung.

Weiterhin ließen sich von Beginn bis über die Mitte der Förderperiode Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise nachweisen, die bei der Programmumsetzung das Antrags- und Investitionsverhalten negativ beeinflussten.

## **2.5 Wesentliche Änderungen gemäß Artikel 57 der VO 1083/2006**

Gemäß Artikel 57 der VO 1083/2006 ist sicherzustellen, dass die Beteiligung des Strukturfonds an einem Vorhaben nur dann beibehalten wird, wenn das Vorhaben innerhalb von 5 Jahren nach Abschluss keine wesentlichen Änderungen erfährt. In den Berichtsjahren 2012 bis 2015 konnten bei Vor-Ort-Kontrollen in Einzelfällen festgestellte Fehler, die rein formaler Natur waren, durch Änderungsbescheide behoben werden.

## **2.6 Komplementarität mit anderen Instrumenten**

Im NRW-EU Ziel 2-Programm wurden die Kohärenz und die Abgrenzung der Interventionen des EFRE mit dem ESF und dem ELER dargestellt. Diese Aussagen hatten die gesamte Programmperiode Gültigkeit und wurden nicht geändert.

Im Einzelnen wurden durch folgende Maßnahmen die Komplementarität und Kohärenz der verschiedenen Interventionen auf Landesebene sichergestellt:

Bis 2011 tagte periodisch ein Staatssekretärsausschuss, der das zentrale Gremium der interministeriellen und fondsübergreifenden Abstimmung bildete. Hier wurden zunächst alle Ziel 2-Wettbewerbsaufrufe verabschiedet und somit ressortübergreifend Konsens über die Vorgehensweise erzielt. Darüber hinaus wurden fonds- und ressortübergreifende Schnittstellen der Clusterpolitik des Landes diskutiert und abgestimmt. Nach dieser übergeordneten Weichenstellung gingen die Aufgabenstellungen auf die nachfolgenden, praxisbezogeneren Ebenen über:

- Eine Ebene der Abstimmung der Interventionen insbesondere des EFRE, ESF und ELER betraf den jeweiligen Begleitausschuss, in dem mit dem Leiter der Verwaltungsbehörde jeweils ein Vertreter des anderen Fonds Mitglied war.
- Darüber hinaus gab es fortlaufend informelle Absprachen und Treffen zwischen den zuständigen Verwaltungsbehörden des EFRE, ESF und ELER sowie für das Ziel der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit. Diese betrafen das gesamte Interventionsspektrum der jeweiligen Programme und relevanten Schnittstellen.
- Auf der Arbeitsebene der Referate, unter Beteiligung der Verwaltungsbehörde, wurden konkrete Abstimmungen insbesondere bei den Ziel 2-Wettbewerben vorgenommen, in denen EFRE und ESF bzw. EFRE und ELER in einer/m Branche/Bereich gemeinsam mit unterschiedlichen Instrumenten intervenieren.

## **2.7 Vorkehrungen zur Programmbegleitung**

Im NRW-EU Ziel 2-Programm wurden die Modalitäten der Begleitung (Monitoring und Evaluation) ausführlich dargestellt. Kernelemente sind zum einen ein laufendes EDV-gestütztes Monitoring- und Informationssystem, welches projektscharf Auskunft über die finanzielle und materielle Umsetzung, den Fortschritt und mögliche Probleme liefert und welches somit die Funktion eines Controllinginstruments hat. In Form periodischer Ampelberichte wird zum anderen in aggregierter Form über den Fortschritt finanzieller (und ggf. materieller) Indikatoren auf Ebene des Gesamtprogramms und der Prioritätsachsen berichtet und mögliche Probleme in der Umsetzung erörtert. Der zweite Teil betrifft vertiefende Analysen in Form einer begleitenden Bewertung des Programms zu ausgewählten Themen mit besonderem Akzent hinsichtlich der Wirkungen auf Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung.

Diese Aussagen behielten stets ihre Gültigkeit. Es wurden laufend weitere Arbeiten zum Betrieb eines elektronischen Datenerfassungssystems nach Artikel 60 Buchstabe c der VO (EG) 1083/2006 durchgeführt. Das in der Förderphase 2000–2006 entwickelte Informationssystem (TEO) fand auch in der Programmphase 2007–2013 Einsatz. Die notwendigen Anpassungen sind abgeschlossen. Es lassen sich zuverlässige Finanz- und Statistikdaten über die Durchführung des Operationellen Programms erfassen und auswerten.

Die Bestandteile des Informationssystems mit den Modalitäten der elektronischen Datenerfassung, die geplanten Anpassungen und die seit 2008 erfolgten Arbeitsschritte sind im in Kapitel A.1.4 beschrieben.

Während der gesamten Förderperiode erfolgten laufend Aktualisierungen und Ergänzungen des Verwaltungs- und Kontrollsystems, wie z. B. Änderungen/Aktualisierungen der EU-spezifischen Nebenbestimmungen, der Prüfpfadmatrix und -schemata, des Förderhandbuchs, der Monitoringbögen, des Checklistenhefts und der Checklisten oder Änderungen der zwischengeschalteten Stellen. Ferner wurden Leitlinien der Bescheinigungsbehörde per E-Mail-Erlass vom 05.08.2009 veröffentlicht. 2008 wurde ein Leitfaden für Kosten-Nutzen-Analysen erstellt, der das Ziel hat, bereits im Vorfeld der Antragstellung Hinweise zur Konzipierung finanziell und wirtschaftlich tragfähiger Projekte zu geben, um somit insgesamt die Qualität zu erhöhen.

## **2.8 Nationale Leistungsreserve**

Aussagen zur nationalen Leistungsreserve (gemäß Artikel 50 der VO 1083/2006) sind nicht relevant, da die Bundesrepublik Deutschland hiervon im Nationalen Strategischen Rahmenplan keinen Gebrauch gemacht hat.

## **2.9 Änderungen des Operationellen Programms**

Das Land Nordrhein-Westfalen reichte im November 2009 einen Änderungsantrag gemäß Art. 34 der Allgemeinen Strukturfondsverordnung 1083/2006 bei der EU-Kommission ein. Ziel war es, EFRE-Mittel für ESF-Bestandteile integrierter Vorhaben zu verwenden (cross-financing), um somit die Qualität und Innovationsfähigkeit zu steigern. Der Antrag wurde am 10.3.2010 von der EU-Kommission genehmigt. Nun konnten bis zu 10 % der EU-Mittel in den drei Prioritätsachsen für Qualifizierungsmaßnahmen eingesetzt werden, um z. B. neben der Einführung neuer Technologien auch die dafür notwendige Qualifizierung zu gewährleisten. Auf Grund redaktioneller Änderungen wurde am 23.07.2010 eine Korrekturfassung genehmigt.

Die Verwaltungsbehörde beantragte mit Schreiben vom 05.05.2012 bei der KOM eine weitere Änderung gemäß Art. 34 der Allgemeinen Strukturfondsverordnung 1083/2006. Nach Zustimmung der KOM am 21.09.2012 wurden u. a. neue Finanzierungsinstrumente in die Prioritätsachse 2 „Innovation und wissensbasierte Wirtschaft“ aufgenommen. Ziel der beiden u. g. Finanzierungsinstrumente ist die Steigerung der Energieeffizienz in Nordrhein-Westfalen. Da die Chancen der Kraft-Wärme-Kopplung bisher nur

unzureichend genutzt werden, sollen Anreize für Unternehmen geschaffen bzw. Unternehmen bei deren Finanzierung unterstützt werden. Im Einzelnen handelt es sich um:

- den NRW/EU.KWK Investitionskredit
- den NRW/EU.KWK Investitionszuschuss

### 3 Durchführung nach Prioritätsachsen

#### 3.1 Prioritätsachse 1: Stärkung der unternehmerischen Basis

##### 3.1.1 Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse der Prioritätsachse „Stärkung der unternehmerischen Basis“ dargestellt und analysiert. Die Bewertung orientiert sich anhand der im NRW-EU Ziel 2-Programm abgeleiteten spezifischen Ziele, die anhand von Output- und Ergebnisindikatoren operationalisiert wurden.

Stärkung der unternehmerischen Basis	
Spezifische Ziele	Realisierung von modernisierenden, Innovationen umsetzenden Investitionen in KMU
	Verbesserung der Kompetenzen der Wirtschaftenden und der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen
	Erhöhung der Zahl und Qualität von Gründungen

Im Rahmen der Prioritätsachse 1 wurden im Laufe der Förderperiode 2007–2013 insgesamt Projekte in Höhe von 104,8 Mio. EUR EU-Mitteln und 220,9 Mio. EUR Gesamtausgaben (jeweils 8,8 % der getätigten Ausgaben) gefördert. Dabei haben die beiden Finanzierungsinstrumente NRW/EU.Mikrodarlehen und NRW/EU.Investitionskapital den größten Anteil mit 76,8 Mio. EUR (davon 38,4 Mio. EUR EU-Mittel) ausgemacht. Die beiden sogenannten Massenprogramme, die Meistergründungsprämie und das Beratungsprogramm Wirtschaft, bildeten den zweiten großen Block innerhalb dieser Prioritätsachse. Mit einem Volumen von insgesamt knapp 69,7 Mio. EUR (davon 32,4 Mio. EUR EU-Mittel) haben sie maßgeblich zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Beratung von Gründern beigetragen. Neben diesen großen Programmen wurden im Laufe der Förderperiode weitere 276 Einzelvorhaben mit EU-Mitteln in Höhe von 34,0 Mio. EUR und Gesamtkosten in Höhe von 74,4 Mio. EUR gefördert.

##### Maßnahme 1.1 (Finanzierungshilfen für KMU und Existenzgründungen)

Im Rahmen der Maßnahme 1.1 wurden im Laufe der Förderperiode zwei Finanzierungsinstrumente aufgelegt, mit dem Ziel, einerseits Gründungen von Kleinstunternehmen zu finanzieren und andererseits, um bestehende KMU bei ihren Wachstumsinvestitionen zu unterstützen.

Das erste **Finanzinstrument** „**NRW/EU.Investitionskapital**“ wurde als Nachfolgeprogramm für das in der Förderperiode 2000–2006 als „Pilot für revolvingende Finanzierungsinstrumente“ angebotene Förderprogramm „KMU-Investitionskapital“ konzipiert, mit dem die Landesregierung NRW ihr vordringliches wirtschaftspolitisches Ziel, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in NRW bei ihren Wachstumsinvestitionen zu unterstützen, erreichen wollte. Damit sollten Arbeitsplätze dauerhaft gesichert bleiben und neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Neben Wachstumsinvestitionen sollten auch Betriebsübernahmen bzw. Nachfolgefinanzierungen unterstützt werden, so dass auch in diesen Fällen die bestehenden Arbeitsplätze erhalten bleiben konnten. Zur Erreichung der vorgenannten Ziele stellte das Land NRW mit Unterstützung durch den EFRE kleinen und mittleren Unternehmen Darlehen zur Verfügung, von denen ein Teil ohne bankübliche Besicherung und mit Nachrangabrede versehen war. Die Darlehen betragen maximal 1 Mio. EUR und wurden über die jeweilige Hausbank dem investierenden KMU zur Verfügung gestellt. Während der Programmlaufzeit wurden Darlehenszusagen in Höhe von netto 60,8 Mio. EUR für insgesamt 90 Vorhaben vergeben. Es konnte hiermit eine Gesamtinvestition in Höhe von TEUR 172.368 induziert werden. Die Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze lag bei 421 (davon 98 Frauenarbeitsplätze bzw. 23 %). Die Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze betrug 3.817 Beschäftigte (davon 933 Frauenarbeitsplätze bzw. 24 %). Die Entwicklung des Fonds gestaltete sich im Laufe der Förderperiode durchaus unterschiedlich. Nach einem

sehr guten Start 2008 hatten vor allem die Wirtschaftskrise 2009/2010 sowie Veränderungen der Programmbestimmungen und des Abwicklungsverfahrens erheblichen Einfluss auf die Nachfrage. Entsprechend konnte nicht das gesamte vorgesehene Fondsvolumen ausgeschöpft werden. Im Rahmen einer Evaluierung wurde 2013 jedoch festgehalten, dass die Programme grundsätzlich geeignet sind, die mit ihnen verbundenen Ziele zu erreichen. Eine ausführliche Beschreibung des Fonds entsprechend der in den Abschlussleitlinien geforderten Kriterien ist in Anhang A 1.10 zu finden.

Das zweite Finanzierungsinstrument „**NRW/EU.Mikrodarlehen**“ wurde ebenfalls als revolvingender Fonds konzipiert. Zielsetzung des Programms war es, die Finanzierung von Gründungen von Kleinunternehmen zu ermöglichen und zu erleichtern, die wenige Chancen auf eine marktgängige Finanzierung hatten. Die Finanzierung war dabei Teil eines integrierten Angebots mit Coaching und Beratung. Die Darlehen wurden in Kooperation mit den STARTERCENTERN.NRW und der NRW.BANK verausgabt. Zur Erreichung der Ziele stellte das Land NRW mit Unterstützung durch den EFRE Gründungswilligen und Kleinunternehmen, die eine Erweiterung bzw. Wachstumsmaßnahme planten, ein Darlehen von bis zu 25.000 EUR in Aussicht. Antragsberechtigt waren Gründerinnen und Gründer in NRW, die eine wirtschaftlich tragfähige Gründungsidee vorlegen konnten bzw. Kleinunternehmen in den ersten fünf Jahren, die eine Erweiterung oder Wachstumsmaßnahme planten. Entsprechend unterschied der Fonds die drei Kategorien Gründung, Gründung aus Arbeitslosigkeit und Erweiterung bzw. Wachstum. Der Schwerpunkt der Finanzierungen lag auf Gründungen aus der Arbeitslosigkeit mit insgesamt 46 % der Zusagen. Mit dem Förderinstrument konnten insgesamt 637 Vorhaben gefördert werden. Dabei summierte sich die Zahl der Existenzgründungen auf 473 Fälle (darunter 298 aus der Arbeitslosigkeit). Die restlichen Fälle hatten Erweiterungen einer bereits bestehenden Existenz zum Gegenstand. Insgesamt wurden bis Ende 2015 Darlehen mit einem Volumen von 12,9 Mio. EUR zugesagt.<sup>23</sup> Mit der Ausgabe von NRW/EU.Mikrodarlehen konnten insgesamt 743 Arbeitsplätze geschaffen werden, davon 288 für Frauen. Auch die Nachfrage nach den Mikrodarlehen litt nach guten Anfangsjahren an der Wirtschaftskrise sowie an extern veränderten Rahmenbedingungen, insbesondere der veränderten Unterstützung von Gründungsvorhaben durch die Bundesagentur für Arbeit, die seit 2011 nicht mehr den Lebensunterhalt der Gründer in der Anfangsphase sicherte. Eine ausführliche Beschreibung des Fonds entsprechend der in den Abschlussleitlinien geforderten Kriterien ist in Anhang A 1.11 zu finden.

Neben den beiden Finanzierungsinstrumenten wurde in der Maßnahme 1.1 auch das bereits seit 1995 erfolgreich laufende Programm der **Meistergründungsprämie NRW (MGP)** fortgeführt. Auch in dieser Förderphase hat es sich als äußerst effektives Programm erwiesen. Durch die Auszahlung der Förderprämie an gründungswillige Meister in den verschiedenen Gewerken wurde ein Vielfaches an Gründungsinvestitionen angestoßen. Entsprechend ihrer Zielrichtung konnten Arbeitsplätze geschaffen und gesichert werden. Die Anzahl der Förderanträge zur MGP lag mit einer Gesamtzahl von 6.303 Anträgen insgesamt auf einem hohen Niveau. Dies entspricht durchschnittlich einem Aufkommen von rd. 700 Anträgen pro Jahr. Von allen eingereichten Anträgen konnten 5.795 bewilligt werden (Bewilligungsquote: 91,9 %). Zur Auszahlung der MGP kam es letztlich in 5.470 Fällen. Die Gesamtsumme der Förderung belief sich auf 37,0 Mio. EUR. Ausgehend von einem durchschnittlichen Investitionsvolumen in Höhe von rd. TEUR 28 je Förderfall, betrug das induzierte Gesamtinvestitionsvolumen in den Jahren 2007 bis 2015 rd. 153,2 Mio. EUR.<sup>24</sup> Die eingesetzten öffentlichen Mittel (EU und Land) hatten damit auf private Investitionen eine gut 4-fache Anstoßwirkung. Bis zum 31.12.2015 konnten vom Projektträger LGH (Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e. V.) 3.574 Bewilligungen förderrechtlich abgeschlossen werden. Mit den abgeschlossenen Förderfällen konnten dabei 14.269 Arbeitsplätze

---

<sup>23</sup> Die Investitionssumme wird seit 2010 nicht mehr statistisch erfasst.

<sup>24</sup> Annahme auf Basis der LGH Gründungsforschung aus dem Jahr 2002.

geschaffen werden, d.h. es wurden rund vier Arbeitsplätze pro (abgeschlossene) Einzelförderung geschaffen. Geht man von einem konstanten Arbeitsplatzeffekt auch für die noch offenen Förderfälle aus, d.h. für die Fälle, bei denen der Nachweis zur Gründung noch fehlt, kann nach Abschluss aller ausgezahlten Förderfälle (5.470) mit rund 21.900 Arbeitsplätzen gerechnet werden. Fast jede vierte Meistergründungsprämie (22 %) erhielt eine Handwerksmeisterin. Bei den Existenzgründungsarten überwogen mit 68 % deutlich die Neugründungen. Der Anteil der Betriebsübernahmen lag bei 28 %, der der tätigen Beteiligungen bei 4 %.

Neben den dargestellten Fonds und der Meistergründungsprämie wurde im Jahr 2012 das Programm „Kinodigitalisierung“ aufgelegt. Ziel war es, kleine Kinos mit max. sechs Kinoleinwänden durch Investitionsunterstützung bei der Umrüstung auf die digitale Projektionstechnik zu Hilfe zu kommen, um sie für die Zukunft wettbewerbsfähig zu machen. Mit den Mitteln dieses Programms wurde die Umrüstung mit bis zu 20.000 EUR pro Leinwand unterstützt. In den vier Jahren Programmlaufzeit wurden insgesamt 137 Kinos in ganz NRW mit insgesamt TEUR 2.279 EU-Mitteln unterstützt. Durch einen etwas höheren Zuschuss vom Bund und einem ebensolchen privaten Kofinanzierungsanteil konnte so insgesamt ein Gesamtinvestitionsvolumen von knapp 8 Mio. EUR angestoßen werden.

#### *Maßnahme 1.2 (Beratungshilfen für KMU und Existenzgründer)*

Als größtes sogenanntes Massenprogramm wurde in der Maßnahme 1.2 das **Beratungsprogramm Wirtschaft NRW (BPW)** von Beginn der Förderperiode an angeboten und umgesetzt. Ziel des Programms war es ursprünglich, sowohl Existenzgründerinnen und -gründer als auch bereits bestehende Unternehmen durch gezielte Beratung zur Gründung oder Übernahme von Unternehmen bzw. zu deren Festigung zu befähigen. Bereits Ende 2007 musste die Richtlinie zum BPW geändert werden. Der bisherige Förderbaustein „Festigungsberatung“ wurde von da an von der Bundesregierung im Rahmen ihres neuen Angebotes „Gründercoaching Deutschland“ übernommen. Nach einem Jahr Laufzeit beschränkte sich das Angebot daher nur noch auf Gründungs- und Übernahmeberatungen von Existenzgründern. Diese wurden bei der Entwicklung, Prüfung und Umsetzung ihrer Gründungs- oder Übernahmeverhaben mit einer Beratung unterstützt. Im Falle von Neugründungen wurden bis zu vier Beratungstagewerke gefördert, bei Übernahmen bis zu sechs Tagewerke. Dabei fand die Beratung in Einzel- oder sogenannten Zirkelberatungen durch qualifizierte freie Berater statt. Der Zuschuss betrug 50 % bzw. bei Beziehern von Arbeitslosengeld II sowie Hochschulabsolventen und Berufsrückkehrern mit vergleichbarer Einkommenslage 80 % der Beratungskosten, je nach Einkommen, maximal jedoch 400 EUR je Beratungstagewerk. Abgewickelt wurde das Programm über ein Projektträger-Konsortium aus LGH (Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e. V.) und IBP (IHK-Beratungs- und Projektgesellschaft mbH). Die Anträge wurden über regionale Anlaufstellen nach einem jeweiligen persönlichen Kontaktgespräch eingereicht. Im Laufe der Förderperiode konnten zwischen 2007 und 2015 insgesamt 13.865 Beratungen durchgeführt werden, davon 12.271 Gründungs- und in 2007 1.594 Festigungsberatungen. Die Anzahl der Festigungsberatungen verdeutlicht die hohe Nachfrage nach diesem Förderbaustein allein im ersten Jahr des Programms. Aus den Gründungsberatungen sind insgesamt 6.975 Gründungen hervorgegangen, was eine Erfolgs- und Umsetzungsquote von knapp 57 % bedeutet.<sup>25</sup> Wie bereits dargestellt, gehörten auch Bezieher von Arbeitslosengeld II zur Zielgruppe der Beratungen. Innerhalb dieser Zielgruppe wurden 3.817 Neugründungen vorgenommen. Die Gesamtsumme der Förderung belief sich auf 32,7 Mio. EUR, davon 18,9 Mio. EUR EU-Mittel.

Im Rahmen der Maßnahme 1.2 wurden zahlreiche weitere Einzelprojekte in Höhe von insgesamt knapp 65 Mio. EUR (31,2 Mio. EUR EU-Mittel) gefördert. Dabei stellten die Projekte der Wettbewerbe

---

<sup>25</sup> Unter Hinzuziehung kurzfristig geplanter Gründungen ist die Quote mit 78 % sogar noch höher. Diese Zahlen wurden doch nicht mit eingerechnet. Vgl. dazu: MWEIMH (2014), Beratungsprogramm Wirtschaft des Landes NRW, Förderbericht 2014, Düsseldorf, S. 3.

„Gründung.NRW – Wissenbasierte Gründungen“ sowie „Gründung.NRW – Gründerinnen“ (16 Projekte, 9,3 Mio. EUR Gesamtinvestitionen und 4,5 Mio. EUR EU-Mittel), die 16 Kompetenzzentren Frau und Beruf (16 Projekte, 15,0 Mio. EUR Gesamtinvestitionen und 7,5 Mio. EUR EU-Mittel) sowie der Aufruf Ressourceneffizienzberatung für KMU (61 Projekte, 1,5 Mio. EUR Gesamtinvestitionen und 0.75 Mio. EUR EU-Mittel) einen wesentlichen Anteil der Projekte in dieser Maßnahme dar. Weitere Einzelprojekte, z. B. im Bereich des Handwerks (Zukunftsinitiative-Handwerk NRW und Technologie-Transfer-Ring Handwerk NRW (TTH)), sowie auch im Bereich der Gründungsförderung (z. B. Fortführung Kommunikationskampagne "Wir machen Gründer groß - Die Startercenter NRW"), ergänzten die Förderung innerhalb dieser Maßnahme.

#### *Spezifische Ziele*

Ein zentrales spezifisches Ziel der Prioritätsachse 1 war die **„Realisierung von modernisierenden, Innovation umsetzenden Investitionen in KMU“**. So wurde als Indikator das induzierte Investitionsvolumen festgelegt. Die Zielvorgabe von 700 Mio. EUR induziertem Investitionsvolumen wurde mit insgesamt 325,5 Mio. EUR unterschritten (siehe Tabelle 4). Einer der Gründe für die Unterschreitung liegt sicherlich an der geringer ausgefallenen Nachfrage nach dem NRW/EU-Investitionskapital als Folge der Wirtschaftskrise. Die Entwicklung des Fonds dahingehend wurde bereits ausführlich dargestellt. Des Weiteren ist zu bedenken, dass dieser Indikator lediglich aus den beiden Programmen NRW/EU-Investitionskapital sowie der Meistergründungsprämie gespeist wurde. Somit wurden sowohl die induzierten Investitionen aus dem Beratungsprogramm Wirtschaft (aus dem als Ergebnis der Beratungen im Laufe der Förderperiode knapp 7.000 Unternehmen gegründet wurden) als auch die ggf. zusätzlich induzierten Investitionen aus dem Mikrodarlehen nicht mit einbezogen. Es ist daher davon auszugehen, dass in der gesamten Prioritätsachse 1 die Gesamtinvestitionen real höher ausgefallen sind.

Auch die Berichterstattung zum Fortschritt des wesentlich über Beratungs-, Coaching- und Sensibilisierungsprojekte verfolgten spezifischen Ziels **„Verbesserung der Kompetenzen der Wirtschaftenden und der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen“** erwies sich im Laufe des Programmzeitraums als methodisch schwierig. Entsprechend konnte auch der ursprüngliche Indikator „Anzahl der Unternehmen, die Umsetzungsschritte in Folge der Beratung durchführen“ nicht erreicht werden. Insbesondere die Einstellung der Festigungsberatung im Beratungsprogramm Wirtschaft bereits im Jahr 2007 führte dazu, dass die Zielwerte bei den betriebswirtschaftlichen Beratungen nicht im geplanten Umfang, sondern nur zu rund 50 % (13.926 Beratungen bei einem Zielwert von 28.700 Beratungen) erreicht werden konnten. Gleichwohl kann von einem erfolgreichen Programm gesprochen werden, ergab sich doch über alle Jahre eine hohe Gründungsquote aus den Beratungen von knapp 57 %.

Mit folgenden Indikatoren wird sogleich das dritte spezifische Ziel der Prioritätsachse 1 **„Erhöhung der Zahl und Qualität von Gründungen“** gemessen: „Zahl der Beratungen in spezifischen betriebswirtschaftlichen und umweltrelevanten Fragestellungen“, „Zahl der geförderten Gründungsberatungen“ sowie „Zahl der Existenzgründungen“.

Die Streichung der Festigungsberatung hat auch zur Folge, dass ab dem Jahr 2008 die Indikatoren „Zahl der Beratungen in spezifischen betriebswirtschaftlichen und umweltrelevanten Fragestellungen“ und „Zahl der geförderten Gründungsberatungen“ deckungsgleich sind, da beide allein die Gründungsberatungen aus dem BPW zählen. Der Folgeindikator „Zahl der Existenzgründungen“ misst entsprechend auch nicht mehr eben diese, sondern die Zahl der Gründungen aus der Arbeitslosigkeit. Im Rahmen des Programms „Beratungsprogramm Wirtschaft“ wurden im Laufe des Programms 12.271 Gründungsberatungen (13.926 Beratungen abzüglich der 2007 noch durchgeführten Festigungsberatungen) durchgeführt (Zielwert 18.900). Aus diesen Gründungsberatungen erfolgten während der Programmlaufzeit 3.817 Gründungen aus der Arbeitslosigkeit (Ziel 7.000 Gründungen). Somit wurden auch bei diesem Ziel beide Indikatoren um rund die Hälfte des Zielwertes unterschritten. Als Gründe für die Unterschreitung der Zielwerte ist ein schwacher Start des Programms in den Jahren 2007 und 2008 anzuführen, der vor allem mit der Umstellung der Richtlinie und der Neuauflage verschiedener Bundesprogramme zusammenhing. In den Jahren 2009 bis 2011 gab es dann zwar als Folge der Wirtschaftskrise eine hohe Nachfrage nach Gründungsberatungen. Mit einer zunehmend

stabileren Wirtschaftslage nahm das Interesse an Gründungen in Deutschland und Nordrhein-Westfalen jedoch generell wieder ab. Diese durch die Entspannung auf dem Arbeitsmarkt verursachte sinkende Nachfrage machte sich sowohl bei den Beratungszahlen als auch bei den daraus resultierenden Gründungen bemerkbar.

Auch der Zielwert zum Indikator „Zahl der technologieorientierten Unternehmensgründungen durch finanzielle Hilfen“ konnte mit nur 162 Gründungen (Zielwert 364) nicht erreicht werden. Dies lag daran, dass es im Laufe des Programms keine spezifischen Instrumente gab, die auf die Förderung technologieorientierter Gründungen ausgerichtet waren.

Trotz der erfolgreichen Umsetzung der einzelnen Maßnahmen in dieser Achse, der Massenprogramme wie auch der Fonds, konnten die Vorgaben gemäß den quantifizierten Zielen in der Mehrzahl der Indikatoren nicht erreicht werden. Erste Erklärungen wurden in den vorangegangenen Abschnitten zu den einzelnen Zielen genannt. Eine detailliertere Erläuterung der Indikatoren, die die Zielerreichung unterschreiten, ist in Anhang A 1.7 zu finden.

In der folgenden Tabelle sind die Fortschritte bei den spezifischen Zielen dargestellt.



**Tabelle 4: Quantifizierte Ziele und Fortschritte in der Prioritätsachse 1**

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2007–2013
<b>Induziertes Investitionsvolumen</b>										
Ergebnis	8,9 Mio. €	87,2 Mio. €	57,0 Mio. €	51,7 Mio. €	41,1 Mio. €	25,8 Mio. €	26,0 Mio. €	20,8 Mio. €	6,9 Mio. €	325,5 Mio. €
Zielvorgabe	100,0 Mio. €	100,0 Mio. €	100,0 Mio. €	100,0 Mio. €	100,0 Mio. €	100,0 Mio. €	100,0 Mio. €	---	---	700,0 Mio. €
Ausgangswert	120,0 Mio. €									
<b>Zahl der Beratungen in spezifischen betriebswirtschaftlichen und umweltrelevanten Fragestellungen</b>										
Ergebnis	2.685	1.165	1.606	1.792	1.494	1.159	1.278	1.206	1.480	13.865
Zielvorgabe	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100	---	---	28.700
Ausgangswert	6.200									
<b>Anzahl der Unternehmen, die Umsetzungsschritte in Folge der Beratung durchführen (Anzahl der erfolgten Gründungen)</b>										
Ergebnis	939	626	805	915	817	600	716	625	932	6.975
Zielvorgabe	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	----	---	14.000
Ausgangswert	2.600									
<b>Zahl der geförderten Gründungsberatungen</b>										
Ergebnis	1.091	1.165	1.606	1.792	1.494	1.159	1.278	1.206	1.480	12.271
Zielvorgabe	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	---	---	18.900
Ausgangswert	5.250									

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2007–2013
<b>Zahl der Existenzgründungen (Gründungen aus der Arbeitslosigkeit)<sup>26</sup></b>										
Ergebnis	516	382	591	541	477	287	271	275	477	3.817
Zielvorgabe	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	----	---	7.000
Ausgangswert	2.100									
<b>Zahl der technologieorientierten Unternehmensgründungen durch finanzielle Hilfen</b>										
Ergebnis	0	0	0	34	0	15	112	1	0	162
Zielvorgabe	52	52	52	52	52	52	52	---	---	364
Ausgangswert	15									

Quelle: MWEIMH

<sup>26</sup> Die Daten stellen die im Beratungsprogramm Wirtschaft evaluierten „Gründungen aus der Arbeitslosigkeit“ dar, da durch die Einstellung der Festigungsberatung der ursprüngliche Indikator „Gründungen zwei Jahre nach der Gründung“ nicht erfasst werden kann.

## 3.2 Prioritätsachse 2: Innovation und wissensbasierte Gesellschaft

### 3.2.1 Ergebnis- und Fortschrittsanalyse

Die Entwicklung einer wissensbasierten, innovativen Ökonomie in NRW ist das zentrale Anliegen der Strukturpolitik des Landes. In der Prioritätsachse 2 wurden alle Maßnahmen zusammengefasst, die – zusätzlich zu den Maßnahmen der Prioritätsachse 1 – auf die Ausschöpfung des Innovationspotenzials der Wirtschaft abzielen. Als spezifische Ziele wurden bei Erstellung des Operationellen Programms abgeleitet:

Innovation und wissensbasierte Wirtschaft	
Spezifische Ziele	Unterstützung von Innovationsprozessen und der Innovationsfähigkeit in den Unternehmen und Regionen
	Erschließung von Wachstumspotenzialen durch Förderung von Clustern und Netzwerken
	Entwicklung umweltfreundlicher Technologien und Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz
	Profilierung und Modernisierung der bestehenden wirtschaftsnahen Forschungsinfrastrukturen
	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch die Unterstützung innovativer Dienstleistungen
	Verbesserung der inter- und intraregionalen Kooperation zur Steigerung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit

Im Berichtszeitraum 2007–2013 wurden in der Prioritätsachse 2 insgesamt 2493 Einzelbewilligungen mit EU-Mitteln in Höhe von 817,6 Mio. EUR und Gesamtausgaben in Höhe von 1.717,8 Mio. EUR (jeweils 68,4 % der getätigten Ausgaben) vorgenommen.<sup>27</sup>

Die Strategie der Strukturpolitik des Landes richtete sich in der abgelaufenen Förderperiode darauf aus, verstärkt auf Wettbewerbsverfahren für die Auswahl von Projekten und die Vergabe von Fördermitteln zurückzugreifen. Ziel war, durch die Anwendung von wettbewerbsorientierten Verfahren Fördervorhaben mit einer höheren Wirksamkeit im Hinblick auf die Ziele des Programms auszuwählen und damit die Leistungsfähigkeit des Gesamtprogramms zu verbessern.

Daher wurde in den technologieorientierten Maßnahmen der Prioritätsachse 2 ein Großteil der Projekte im Rahmen von Innovationswettbewerben durchgeführt. Neben Querschnittsthemen sollten vor allem die branchenorientierten 16 NRW-Cluster aber auch die regionalen Cluster, die nicht durch die NRW-Landescluster erfasst sind, im Rahmen der Wettbewerbsverfahren gefördert werden.

In den 53 Innovationswettbewerben in der Prioritätsachse 2 wurden insgesamt 916,9 Mio. EUR ausgezahlt, davon 440,2 Mio. EUR EU-Mittel. 1.872 Einzelvorhaben wurden insgesamt gefördert, dabei beträgt die Durchschnittsinvestition TEUR 476,6, davon TEUR 228,8 EU-Mittel.

Die Innovationswettbewerbe mit der größten Anzahl abgeschlossener Siegerprojekte waren

- „Med in.NRW“ (Aufruf 2008) mit 96 Einzelprojekten und einem Gesamtinvest von 40,1 Mio. EUR (davon 19,9 Mio. EUR EU-Mittel)

<sup>27</sup> In Klammern sind die Anteile der Prioritätsachse an den gesamten Bewilligungen aufgeführt.

- „IuK & Gender Med.NRW“ (Aufruf 2010) mit 87 Einzelvorhaben und einem Gesamtinvest von 16,8 Mio. EUR (davon 8,0 Mio. EUR EU-Mittel)
- „Automotive+Produktion.NRW“ (Aufruf 2009) mit 76 Einzelprojekten bei Gesamtinvestitionen von insgesamt 27,9 Mio. EUR (davon 13,7 Mio. EUR EU-Mittel).

▪

Die Wettbewerbe der Achse 2 mit den größten Volumina waren:

- „NanoMikro+Werkstoffe.NRW“ (Aufruf 2008) mit Gesamtinvestitionen von 70,9 Mio. EUR (davon 33,4 Mio. EUR EU-Mittel)
- der Spitzentechnologiewettbewerb „Hightech.NRW“ (Aufruf 2008) mit 57,0 Mio. EUR Gesamtvolumen (davon 28,5 Mio. EUR EU-Mittel)
- „Elektromobil.NRW“ (Aufruf 2009) mit einem Invest von 55,5 Mio. EUR (davon 27,7 Mio. EUR EU-Mittel)
- „Hightech.NRW“ (Aufruf 2009) mit 52,5 Mio. EUR Gesamtvolumen (davon 24,8 Mio. EUR EU-Mittel).

Betrachtet man die Durchschnittsgrößen der Vorhaben in den einzelnen Calls, so weisen die infrastrukturlastigen Wettbewerbe in einer frühen Phase der Programmumsetzung die relativ größten Projekte auf:

- „Hightech.NRW“ (Aufruf 2008) mit 1.839.882,60 EUR Durchschnittsinvestition
- „NanoMikro+Werkstoffe.NRW“ (Aufruf 2008) mit 1.771.841,67 EUR Durchschnittsinvestition
- „Ressource.NRW“ (Aufruf 2009) mit 1.293.626,09 EUR Durchschnittsinvestition
- „Erlebnis.NRW\_Tourismus“ (Aufruf 2008) mit 1.036.032,17 EUR Durchschnittsinvestition.

Im Berichtszeitraum 2007–2013 wurden insgesamt 53 % der Ausgaben der Prioritätsachse 2 im Rahmen der Innovationswettbewerbe umgesetzt. In der erfolgreichen Umsetzung der spezifischen Ziele in den Innovationswettbewerben folgten weitere Aufrufe, die sowohl thematisch als auch querschnittsorientiert waren. Als größte sind hier der Aufruf „Altersgerechte Versorgungsmodelle“ und die „Initiative zur Fachkräftesicherung“ zu nennen. Die Projekte zu altersgerechten Versorgungsmodelle betrafen Produkte und Leistungen in der Gesundheitswirtschaft, um innovative Ansätze der pflegerischen und gesundheitlichen Versorgung zu erweitern. Der Aufruf Initiative zur Fachkräftesicherung richtete sich an regionale Akteure zur Sicherung von wettbewerbsfähigen Betrieben und Schaffung von zukunftssicheren Arbeitsplätzen. Auch die 40 Projekte, die im Rahmen des strukturpolitischen Instruments der REGIONALEN gefördert wurden, unterlagen einem Wettbewerbsverfahren.

#### *Maßnahme 2.1 (Innovation, Cluster- und Netzwerkförderung in der Wirtschaft)*

In der Maßnahme 2.1 wurden insbesondere Innovation, Cluster und Netzwerke sowie FuE-Aktivitäten gefördert. In der Förderperiode konnten 2070 Einzelbewilligungen vorgenommen werden. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf 1.231,2 Mio. EUR, davon entfielen rund 588,8 Mio. EUR auf den EFRE.

Die Vorhaben konzentrierten sich auf die Bereiche „Cluster, Innovation und Netzwerkförderung“, „Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Unternehmen und Einrichtungen des Wissenstransfers“ sowie „Förderung von ökologischen Innovationen und Technologien“. Dabei spielten insbesondere die Innovationswettbewerbe eine bedeutende Rolle, da sie zum einen das ideale Instrument für Kooperationsprojekte für Unternehmen verschiedener Größen und entlang der Wertschöpfungsketten darstellen; zum anderen dienten sie auch dem Wissenstransfer zwischen den nordrhein-westfälischen Hochschulen und den Unternehmen. Am Anfang der Förderperiode wurden dazu wesentliche Vorarbeiten für eine zeitnahe und qualitativ hochwertige Implementation getätigt. Bei der Ausgestaltung der Wettbewerbe wurden unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt, um Innovationen entlang der verschiedenen Wertschöpfungsketten sowie Ansätzen zur Stärkung bestehender und der Aufbau neuer Netzwerke zu fördern. Beispielhaft für Vorhaben, die das Interesse vieler Kooperationspartner weckte, war das Projekt „KMUProduction.NET - Mittelstandsgerechte Komponenten- und Elektrofahrzeugproduktion in NRW“. Ziel dieses Vorhabens war es, die Grundlage für die Produktion von Komponenten- sowie von Elektro- und preisgünstigen Kleinfahrzeugen in NRW zu schaffen. Mit dem Projekt soll es u. a. möglich sein, einzelne

„KMU Joint Venture“ zu gründen, die in einem Modulcluster funktionsfähige Komponenten für Elektrofahrzeuge herstellen. In diesem Projektverbund forschten 15 Partner aus kleinen und mittleren Unternehmen und Forschungseinrichtungen nach gemeinsamen Lösungen. Die Gesamtinvestition beläuft sich hierbei auf rund 5,2 Mio. EUR (davon 2,6 Mio. EUR EU-Mittel).

Als größte Wettbewerbssieger dieser Maßnahme sind aus dem Call „NanoMikro+Werkstoffe.NRW“ (Aufruf 2008) das Vorhaben „Integrierte Mikro- und Nanosystemtechnik als strategische Weiterentwicklung der CMOS-Technologie am IMS“ mit einem Gesamtinvest von 15,1 Mio. EUR (davon 7,5 Mio. EUR EU-Mittel) zu nennen, darüber hinaus das Projekt „Ausbau des Zentrums für Verbrennungstechnik“ aus dem Wettbewerb „Hightech.NRW“ (Aufruf 2009) mit einem Gesamtinvest von 14,5 Mio. EUR (davon 7,0 Mio. EUR EU-Mittel) sowie das Projekt „ProTecDT - Produktions-Technologien für Dioden und Thyristoren“ aus dem Wettbewerb „Ressource.NRW“ (Aufruf 2009), in das 11,9 Mio. EUR investiert wurde (davon 4,2 Mio. EUR EU-Mittel).

Innovative FuE-Beispiele außerhalb der Leitmarktwettbewerbe sind Kooperationsvorhaben im Rahmen von ERA-Net MANUNET (ein gemeinsames Vorhaben von derzeit 22 europäischen Partnern zur Koordination von gemeinsamen Förderprogrammen mit regionalen und nationalen Ressourcen im Bereich der Produktionsforschung) mit 11 Vorhaben und einem Gesamtinvest von 2,6 Mio. EUR, davon 1,3 Mio. EU-Mittel.

Das Land NRW hat sich zum Ziel gesetzt, die Gesamtsumme der Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 um mindestens 25 % und bis zum Jahr 2050 um mindestens 80 % gegenüber dem Jahr 1990 zu verringern. Neben der Effizienzsteigerung und dem Ausbau der Stromerzeugung auf Basis Erneuerbarer Energien soll dies auch durch den Ausbau von Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) erfolgen.

In der Maßnahme 2.1 wurden besonders große Beiträge zur nachhaltigen und umweltgerechten Entwicklung geleistet (vgl. auch Kap. 2.1.6.4). Beispiele hierfür waren Initiativen, die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK - zur gleichzeitigen Umwandlung von Brennstoff in elektrische und thermische Energie - Strom und Wärme - in einer technischen Anlage) förderten. Ab 2013 wurden die Initiativen „Förderung von kleinen Anlagen bis 50 kWel, Studien und Demonstrationsanlagen“ sowie der Projektauftrag „KWK-Modellkommune mit insgesamt 13,5 Mio. EUR Gesamtinvestition (davon 6,7 Mio. EUR EU-Mittel) gestartet.

Im Rahmen dieser Anstrengungen wurde des Weiteren ein dritter Finanzierungsfonds eingerichtet, der **NRW/EU.KWK.Investitionskredit**. Seit 2013 unterstützt das Land mit diesem Fonds Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die Eigentümer einer KWK-Anlage sind oder dies werden möchten, mit zinsgünstigen Mitteln zur Finanzierung von Investitionen in KWK-Anlagen. Es wurden Darlehen in einer Größenordnung zwischen TEUR 50 und maximal TEUR 2.500 als verzinsliche Tilgungsdarlehen über eine Laufzeit von bis zu acht Jahren gewährt. Insgesamt wurden während der Fondslaufzeit Darlehensmittel in Höhe von netto 31,5 Mio. EUR für 33 Maßnahmen und mit Gesamtinvestitionen in Höhe von 40,3 Mio. EUR vergeben. Mit den neuen Kapazitäten konnten CO<sub>2</sub>-Minderungen im Umfang von knapp 465 kt pro Jahr realisiert werden. Damit hat der Fonds maßgeblich zur Erreichung des Zielwertes in diesem Bereich beigetragen. Die Entwicklung des Fonds hing stark von den gesetzlichen Rahmenbedingungen ab, insbesondere dem KWK-Gesetz mit seinen Zuschlagsregelungen. So gab es aufgrund des seit 01.08.2014 geltenden neuen Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) einen deutlichen Antragsrückgang zum Ende der Programmlaufzeit. Entsprechend konnte nicht das gesamte ursprünglich vorgesehene Fondsvolumen ausgeschöpft werden. Eine ausführliche Beschreibung des Fonds entsprechend der in den Abschlussleitlinien geforderten Kriterien ist in Anhang A 1.12 zu finden.

### Maßnahme 2.2 (Wirtschaftsnahe Technologie- und Forschungsinfrastrukturen)

In der Maßnahme „Wirtschaftsnahe Technologie- und Forschungsinfrastrukturen“ wurden 136 Projekte gefördert. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf 224,4 Mio. EUR, davon entfielen rund 98,6 Mio. EUR auf den EFRE.

Bei mehreren Innovationswettbewerben gab es Calls mit einem Förderschwerpunkt Infrastruktur, soweit es für den Ausbau bzw. die Stärkung eines Leitmarkts erforderlich war. Aus diesen Wettbewerben gingen technologie- und anwendungsorientierte Forschungsinfrastrukturprojekte als Siegerprojekte hervor. Die wirtschaftliche Verwertung von technologischem Knowhow wurde somit verbessert und die Initiierung von Ausgründungen aus den Hochschulen, Universitätskliniken und FuE-Einrichtungen verstärkt. Insbesondere im Zukunftsmarkt Elektromobilität wurden drei Forschungs- und Kompetenzzentren mit einer Gesamtinvestitionssumme von 18,3 Mio. EUR (davon 8,8 Mio. EU-Mittel) errichtet.

Ein Beispiel für eine Wettbewerbsinitiative, die maßnahmenübergreifend erfolgreich war, stellte die flankierende Förderung der Infrastruktur zum Innovationsprojekt „KMUProduction.NET“, dar. In der Anlauffabrik können die Forschungsergebnisse, die in der Maßnahme 2.1 gefördert wurden, validiert werden. Die Leistungen der Anlauffabrik mit Gesamtinvestitionen von 3,1 Mio. EUR (davon 1,5 Mio. EUR EU-Mittel) wurden allen interessierten Unternehmen diskriminierungsfrei angeboten.

Im Rahmen der REGIONALE 2010 entstanden in vier Gewinnerprojekten Kompetenz- und Technologietransferorte, um das endogene Potenziale der Region Köln/Bonn zu heben. Der größte dieser außerschulischen Lernorte wurde mit 27,3 Mio. EUR (davon 13,7 Mio. EUR EU-Mittel) gefördert: Das Projekt „envihab“ hatte zum Ziel, die bauliche Voraussetzung für die Etablierung einer neuen und einzigartigen Forschungseinrichtung im Bereich Raumfahrtforschung zu schaffen.

Die Landesinitiative „Zukunft durch Innovation.NRW“ (zdi) unterstützte gezielt die naturwissenschaftliche und technische Berufsbildung und Vernetzung des Knowhows mit Unternehmen in den Regionen. Mit 43 Einzelbewilligungen wurden insgesamt 5,7 Mio. EUR verausgabt (davon 2,8 Mio. EUR EU-Mittel).

88,1 Mio. EUR (davon 24,6 Mio. EUR EU-Mittel) wurden in der Förderphase für 39 Vorhaben zur Förderung der Qualifizierungsinfrastruktur (Anpassung auf veränderte Bedürfnisse der Wirtschaft) bewilligt und ausgezahlt. Dabei variierten die Volumina der Projekte von einigen Um- und Neubauten erheblich z. B. von Berufsbildungszentren, aber auch kleine Modernisierungen und bedarfsgerechte Ergänzung bestehender Einrichtungen.

Darüber hinaus konnten 6,0 Mio. EUR (davon 3,0 Mio. EUR EU-Mittel) für 37 Vorhaben der Breitbandanschlüsse (auch Beratung) von Gewerbegebieten zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke bewilligt werden und stärkten somit viele Wirtschaftsstandorte.

Nanobioanalytik-Zentrum Münster – Beratungsservice und Forschungsinfrastruktur für KMU	
<b>Laufzeit</b>	01.11.2009 – 30.12.2015
<b>Art des Projektes</b>	FuE-Projekt aus dem Innovationswettbewerb NanoMikro+Werkstoffe.NRW
<b>Gesamtinvestition</b>	9.823.175,08 €
<b>davon EU</b>	4.723.688,51 €
<b>Kurzbeschreibung</b>	Im Nanobioanalytik-Zentrum Münster wurden die Voraussetzungen geschaffen, für Industriepartner eine komplette Palette analytischer Methoden und Geräte für den Nachweis und die Charakterisierung von Nanomaterialien in biologischen Matrices zu entwickeln oder direkt zur Verfügung zu stellen.
<b>Besondere Erfolge</b>	10 neue und weiterentwickelte Produkte und Verfahren
<b>Link zum Projekt</b>	<a href="https://www.efre.nrw.de/de/daten-fakten/gute-praxisbeispiele/nanobioanalytik-zentrum-muenster/">https://www.efre.nrw.de/de/daten-fakten/gute-praxisbeispiele/nanobioanalytik-zentrum-muenster/</a>

### Maßnahme 2.3 (Innovative Dienstleistungen)

In der Maßnahme „Innovative Dienstleistungen“ wurden 257 Projekte gefördert. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf 212,2 Mio. EUR, davon entfielen rund 105,4 Mio. EUR auf den EFRE.

Die Projekte hatten zum Ziel, innovative Dienstleistungen durch Nutzungskoppelungen von Waren und Serviceangeboten sowohl im Unternehmen als auch zwischen Unternehmen und an Standorten zu fördern. In dieser OP-Maßnahme wurden zu diesem Zweck Wettbewerbe ausgerufen.

Der Wirtschaftszweig Tourismus weist ein hohes Beschäftigungs- und Wachstumspotenzial in Nordrhein-Westfalen auf. Zur Ausschöpfung dieser Potenziale im Wettbewerb der touristischen Destinationen zu stärken, wurden vier Aufrufe zu „Erlebnis.NRW“ mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 83,4 Mio. EUR (davon 41,3 Mio. EUR EU-Mittel) durchgeführt. Damit wurden Beiträge zum operationellen Programm geleistet, die die tourismuswirtschaftlichen Kernkompetenzen und die Bedeutung und den Schutz des Naturerbes thematisieren.

Im Wettbewerb „WissensWirtschaft.NRW“ wurden innovative Kooperationsvorhaben von Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen zur Stärkung der wissensintensiven Dienstleistungen gefördert. Mit 37 Einzelbewilligungen konnten im Förderzeitraum Ideen und Visionen zur Entwicklung neuer Innovationssysteme unterstützt werden.

Aus dem Ideen- und Konzeptwettbewerb „Create.NRW“ zur Stärkung der Kultur- und Kreativwirtschaft gingen 20 Bewilligungen aus insgesamt zwei Calls mit einem Gesamtinvest von 8,4 Mio. EUR (davon 4,2 Mio. EUR EU-Mittel) hervor. Sie erfüllten das Ziel des Wettbewerbs, unternehmerische und marktbezogene Kompetenz in dieser Zielgruppe zu verbessern. Im Wettbewerb „familie@unternehmen.NRW“ wurden in insgesamt 29 Wettbewerbsbeiträgen die besten Ideen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf prämiert, die Verstetigung des Wettbewerbs erfolgte im Rahmen der Aktionsplattform „familie@beruf.NRW“.

In Ergänzung der Technologie- und Forschungsinfrastrukturprojekte der REGIONALE 2010 standen in der Maßnahme 2.3 die dienstleistungsorientierten Vorhaben der EuRegionale 2008 und der REGIONALE 2013 im Vordergrund: Mit einem Gesamtinvest von 87,1 Mio. EUR (davon 40,3 Mio. EUR EU-Mittel) lag der inhaltliche Schwerpunkt bei den 33 Projekten in der Stärkung der touristischen Kernkompetenzen und zur Profilierung zweier bedeutender Tourismusregionen des Landes (der Eifel und Südwestfalen).

Design Quartier Ehrenfeld – Designkompetenzzentrum als Basis urbaner Entwicklungsprozesse	
Laufzeit	25.02.2009 – 30.11.2012
Art des Projektes	Vernetzungsprojekt im Rahmen des Innovationswettbewerbs „Create.NRW“
Gesamtinvestition	976.637,37 €
davon EU	483.900,00 €
Kurzbeschreibung	Ziel war die Entwicklung eines kreativen Stadtraums in Köln. Im Vordergrund standen der Transfer von vorhandenem Branchenwissen und -kenntnissen aus den unterschiedlichen kreativen Designsparten sowie die Förderung interdisziplinärer Ideen und Konzepte. Das Projekt verstand sich dabei als durchlässiges System, das die Designwirtschaft systematisch mit neuen Impulsen versorgte und den offenen Dialog förderte.
Besondere Erfolge	343.710 Besucher/innen
Link zum Projekt	<a href="https://www.efre.nrw.de/daten-fakten/gute-praxisbeispiele/design-quartier-ehrenfeld/">https://www.efre.nrw.de/daten-fakten/gute-praxisbeispiele/design-quartier-ehrenfeld/</a>

#### *Maßnahme 2.4 (Inter- und Intraregionale Kooperationen)*

In der Maßnahme „Inter- und Intraregionale Kooperationen“ wurden 30 Projekte gefördert. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf 50,0 Mio. EUR, davon entfielen knapp 24,8 Mio. EUR auf den EFRE.

Im Rahmen dieser OP-Maßnahme wurden strukturpolitische Projekte auf regionaler und lokaler Ebene gefördert, die die analytische und konzeptionelle Grundlage für die regionale Entwicklung sowie die strategische und innovative Kompetenz der Verantwortlichen in der regionalen Strukturpolitik verbesserten. Die geförderten inter- und intraregionale Kooperationen dienten dem Erfahrungsaustausch und dem Abgleich von Problemlösungsansätze.

Auf der Grundlage von regionalen Entwicklungskonzepten wurden zehn Regionalbudgets mit einem Gesamtvolumen von 6,3 Mio. EUR (davon 2,8 Mio. EUR EU-Mittel) bereitgestellt, um struktur- und clusterpolitische Entwicklungsziele umzusetzen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der jeweiligen Region nachhaltig auszubauen. Die Vorhaben trugen dazu bei, Synergiepotenziale zwischen Innovationsnetzwerken, Unternehmen und Forschungseinrichtungen auszuschöpfen und zu generieren. Die strukturpolitische Initiative Innovationsregion Rheinisches Revier (IRR) wurde mit drei Vorhaben unterstützt.

Im Rahmen der REGIONALE 2010 erprobten in drei Modellprojekten etliche Projektpartner neue Formen inter- und intra-regionaler sowie zum Teil grenzübergreifender Kooperationsformen – zum Beispiel wurde im Vorhaben „RegioGrün“ eine Freiflächnutzung und -aufwertung sowie übergreifende strategische Kommunikationskonzepte intra-regional umgesetzt. Hiermit wurde in der Region Köln-Bonn exemplarisch für Ballungsräume und deren Städteregionen ein Rahmen für eine nachhaltige und standortgerechte Entwicklung geschaffen.

#### *Spezifische Ziele*

Die Prioritätsachse 2 verfolgte das spezifische Ziel der **„Unterstützung von Innovationsprozessen und der Innovationsfähigkeit in den Unternehmen und den Regionen“**. Mit der Förderung von Technologie und Innovation erwartete man aus der Erfahrung der letzten Förderperiode heraus, dass im Förderzeitraum 490 Verfahren und Produkte in technologieintensiven Bereichen neu entwickelt würden. Diese Zielvorgabe konnte mit 2.269 Verfahrens- und Produktentwicklungen in technologieintensiven Bereichen mehr als erfüllt werden (siehe Tabelle 5). Insbesondere die abgeschlossenen Innovationswettbewerbe in Kombination mit der Clusterpolitik des Landes erwiesen sich als besonders erfolgreich: Gesucht wurden die besten Ideen für Exzellenz und internationale Sichtbarkeit des Innovationsstandortes NRW. Gefördert wurden insbesondere Wettbewerbssieger, die einen Beitrag dazu leisteten, die Weiterentwicklung der Leit- und Zukunftsmärkte in Nordrhein-Westfalen zu vertiefen und zu beschleunigen. Im Regelfall handelte es sich um gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte von Wissenschaft und Wirtschaft, aus denen kurz- und mittelfristig neue Verfahren und Produkte entstehen können. Die Zielgruppe bestand aus kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und sonstigen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Einrichtungen der technologischen und wissenschaftlichen Infrastruktur, Gemeinschaftseinrichtungen der Wirtschaft und der Arbeitnehmer, Universitäten und Forschungsinstitute. Viele Verfahrens- und Produktentwicklungen entstanden dabei aus sich gegenseitig befruchtenden Kooperationsprojekten. Ex ante nicht so absehbar, stellte sich nach Auswertung der ex post-Daten dar, dass während der Programmlaufzeit teilweise mehrere neue Verfahren und Produkte pro Vorhaben entwickelt wurden. Außerdem konnte durch die Konzentration auf Leitmärkte und die folgend beschriebenen Clusterinitiativen eine hohe Anzahl von Zuwendungsempfängern zur Teilnahme animiert werden. Dies trug ebenfalls zu dem guten Ergebnis bei.

Die Erreichung der Zielvorgaben für das spezifische Ziel **„Erschließung von Wachstumspotenzialen durch Förderung von Clustern“** war erwartungsgemäß ebenfalls erfolgreich. Der wesentliche Indikator war die „Anzahl unterstützter Cluster und Netzwerke“. Insgesamt konnten 77 Netzwerk- und Clusteraktivitäten gefördert werden, womit das Ziel von 70 Netzwerk- und Clusteraktivitäten erreicht wurde (siehe Tabelle 5). Dabei wird offensichtlich, dass die Leitmarktpolitik in NRW neben den landesweiten Clustern auch etliche



Initiativen hervorgebracht hat, die z. B. Lücken der technologischen Wertschöpfungskette außerhalb der Leitmärkte schließen oder Aktivitäten in Querschnittsfeldern unterstützen konnten.

Nordrhein Westfalen ist mit rund einem Drittel der deutschen Energieproduktion das größte Energieland der Bundesrepublik. Vorherrschende Energieträger sind Braun- und Steinkohle – der Ausstoß von Treibhausgasen ist entsprechend hoch. Mehr als ein Drittel der in Deutschland ausgestoßenen klimaschädlichen Gase geht auf das Konto Nordrhein-Westfalens. NRW trägt daher bei der Erreichung der deutschen und europäischen Klimaschutzziele eine besondere Verantwortung. Insofern leistete die erfolgreiche Zielerfüllung der nächsten beiden Indikatoren einen Beitrag zur Neuausrichtung der NRW-Energiepolitik als Vorreiter beim Klimaschutz. Im Rahmen des spezifischen Ziels **„Entwicklung umweltfreundlicher Technologien und Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz“** wurden bis zum Ende der Förderperiode insgesamt 470 Vorhaben aus dem Bereich Energie- und Ressourceneffizienz bewilligt. Die Zielvorgabe lag bei 385 Projekten (siehe Tabelle 5). Dieser Wert korrespondiert mit dem Indikator „Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen“, der ganz erheblich überschritten wurde: Statt der prognostizierten 441.000 t trugen die Projekte dazu bei, 15.824.580 t CO<sub>2</sub>-Emissionen zu verringern. Programmübergreifend wurde insgesamt in 78 % aller Förderungen ein positiver Beitrag zum Ziel der dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung vom Antragsteller festgehalten. In dieser Prioritätsachse fanden besonders viele Initiativen und Wettbewerbe statt, die sich auf Energiewirtschaft und -forschung sowie Ressourceneffizienz als Haupt- oder Nebenthema fokussierten.

Die beiden Indikatoren für das spezifische Ziel **„Profilierung und Modernisierung der bestehenden wirtschaftsnahen Forschungsinfrastrukturen“**, nämlich „Vorhaben zur infrastrukturellen Modernisierung bestehender Technologie- und Ausbildungsinfrastrukturen“ sowie „Kapazitäten für neue Ausbildungsplätze“ werden zusammen bewertet, da sie in einem direkten Zusammenhang stehen. Darüber hinaus wird bei der Zusammenschau deutlich, dass die Unterschreitung der „Anzahl der modernisierten Technologie- und Ausbildungsinfrastrukturen“ durch die Übererfüllung des Indikators „Ausbildungsplatzkapazitäten“ kompensiert wird.

Das spezifische Ziel leitete sich aus der Regionalanalyse ab. Regionen sollten sich mit Vorhaben bewerben, die ihre jeweiligen Potentiale stärken. Eine inhaltliche Konzentration lag auf den Clustern und Leitmärkten. Vor diesem Hintergrund wurden bei Programmstart zunächst Exzellenzzentren und großvolumige Technologie- und Ausbildungsinfrastrukturen modernisiert.

Im weiteren Programmverlauf stellte sich heraus, dass die Clusterwettbewerbe sehr gut angenommen wurden. Die Förderung der daraus entstandenen Forschungs- und Entwicklungsprojekte ging zu Lasten einer hohen Anzahl von Infrastrukturprojekten. Daher konnte die antizipierte Anzahl von 140 Einrichtungen nicht mehr erreicht werden.

Mit den 73 unterstützten Projekten wurde ein sehr gutes qualitatives Ergebnis erzielt, da erhebliche Synergieeffekte erzeugt wurden. Die Konzentration der Fördermittel auf ausgewählte Qualifizierungsinfrastrukturen und außerschulische Lernorte hatte ein sehr erfolgreiches Ergebnis des Indikators „Kapazitäten für neue Ausbildungsplätze“ zur Folge: statt der erwarteten 15.400 wurden 50.591 Ausbildungsplätze modernisiert. Somit hat sich das Output-Verhältnis zwischen der Anzahl der Stätten und der Kapazitäten verzehnfacht – die Zielvorgabe der Profilierung ist damit eindeutig erreicht. Der Erfolg dieses Indikators wird gestützt durch flankierende Projekte im Rahmen des Wettbewerbs „familie@unternehmen.NRW“ und der Initiative zur Fachkräftesicherung.

Ein weiteres spezifisches Ziel war die **„Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch die Unterstützung innovativer Dienstleistungen“**. Der Erfolg des Ziels wurde durch den Indikator „Vorhaben im Bereich innovativer Dienstleistungen“ gemessen. In dieser OP-Maßnahme waren nur spezielle innovative Dienstleistungen Fördergegenstand. Eine Vielzahl weiterer wissensbasierter Dienstleistungsprojekte entwickelten die Wettbewerbssieger in der Umsetzung der Clusterwettbewerbe in den Maßnahmen 2.1 und 2.2.

Die Zielvorgabe von 385 Vorhaben wurde formal mit insgesamt 258 Vorhaben unterschritten (siehe Tabelle 5), jedoch wurden insgesamt im Schwerpunkt 2 viele weitere wissensbasierte Dienstleistungsprojekte entwickelt.

Das spezifische Ziel **„Verbesserung der intra- und interregionalen Kooperation zur Steigerung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit“** und analog die Indikatoren „intra- und interregionaler Pilotprojekte zur Entwicklung und/oder Erprobung innovativer Entwicklungsansätze“ sowie „Anzahl der intra- und interregionalen Pilotprojekte, aus denen dauerhaft Kooperationen entstehen können“ haben sich im Laufe der Programmumsetzung nicht vorhersehbar entwickelt.

Der Fördergegenstand „Pilotprojekte zur Erprobung innovativer Entwicklungsansätze“ hatte ein stärkeres Gewicht als ursprünglich vorgesehene Studien und Konzepte und führte zu guten Ergebnissen. Die negativen Abweichungen der Indikatoren „intra- und interregionaler Pilotprojekte zur Entwicklung und/oder Erprobung innovativer Entwicklungsansätze“ sowie „Anzahl der intra- und interregionalen Pilotprojekte, aus denen dauerhaft Kooperationen entstehen können“ müssen im Kontext dazu und miteinander betrachtet werden.

Durch einen überproportional hohen Anteil an großvolumigen intra- und interregionalen Pilotprojekten zur Entwicklung und/oder Erprobung innovativer Entwicklungsansätze wurde die Zielvorhabe mit 70 Vorhaben zwar quantitativ nicht erreicht, aber in den 30 unterstützten Projekten qualitativ ein sehr gutes Ergebnis erzielt. Das Ziel aller 30 intra- und interregionalen Pilotprojekte war es, eine Verstetigung der Vorhaben herbeizuführen. Bei der Abweichung beim Indikator „Anzahl der intra- und interregionalen Pilotprojekte, aus denen dauerhaft Kooperationen entstehen können“ ist von einem deutlich besseren Effekt in der Realität auszugehen.

In diesem Zusammenhang wird unterstrichen, dass viele dauerhafte intra- und interregionale Kooperationen auch bei den Innovationsprojekten in den Maßnahmen 2.1 bis 2.3 entstanden sind. Demzufolge ist auch die Unterschreitung dieses Indikatorwertes nicht negativ zu bewerten.

In der Gesamtschau der Prioritätsachse wird deutlich, dass die Vorgaben gemäß den quantifizierten Zielen in der Mehrzahl der Indikatoren erreicht wurden. Zu den Indikatoren, die den Zielwert um mehr als 25 % unterschritten haben, sind detailliertere Erläuterungen in Anhang A 1.7 zu finden.

**Tabelle 5: Quantifizierte Ziele und Fortschritte in der Prioritätsachse 2**

Indikator	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2007–2013
<b>Verfahrens- und Produktentwicklungen in technologieintensiven Bereichen</b>										
Ergebnis	0	15	0	10	84	228	377	495	1.060	2.269
Zielvorgabe	70	70	70	70	70	70	70	---	---	490
Ausgangswert	20									
<b>Zahl der unterstützten Netzwerke und Cluster</b>										
Ergebnis	0	1	3	1	9	13	15	10	25	77
Zielvorgabe	10	10	10	10	10	10	10	---	---	70
Ausgangswert	7									
<b>Vorhaben zur Energie- und Ressourceneffizienz sowie zur Entwicklung umweltfreundlicher Energien</b>										
Ergebnis	0	1	0	6	19	20	23	101	290	470
Zielvorgabe	55	55	55	55	55	55	55	---	---	385
Ausgangswert	7									
<b>Reduzierung der CO<sub>2</sub> Emissionen in Tonnen</b>										
Ergebnis	0	0	0	0	0	5.000.080 t	3.002.000 t	296.100 t	7.526.400 t	15.824.580 t
Zielvorgabe	63.000 t	63.000 t	63.000 t	63.000 t	63.000 t	63.000 t	63.000 t	---	---	441.000 t
Ausgangswert	20.000 t									

Indikator	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2007–2013
<b>Vorhaben zur infrastrukturellen Modernisierung bestehender Technologie- und Ausbildungsinfrastrukturen</b>										
Ergebnis	0	1	14	2	2	2	10	7	35	73
Zielvorgabe	20	20	20	20	20	20	20	---	---	140
Ausgangswert	15									
<b>Kapazitäten für neue Ausbildungsplätze</b>										
Ergebnis	0	10	35.871	11.646	558	25	287	230	1.964	50.591
Zielvorgabe	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	---	---	15.400
Ausgangswert	2.500									
<b>Vorhaben im Bereich innovativer Dienstleistungen</b>										
Ergebnis	1	2	1	11	26	43	35	35	104	258
Zielvorgabe	56	56	56	56	56	56	56	---	---	385
Ausgangswert	-									
<b>Zahl der intra- und interregionalen Pilotprojekte zur Entwicklung und/oder Erprobung innovativer Entwicklungsansätze</b>										
Ergebnis	0	0	0	8	0	2	5	8	7	30
Zielvorgabe	10	10	10	10	10	10	10	---	---	70
Ausgangswert	-									
<b>Zahl der intra- und interregionalen Pilotprojekte, aus denen dauerhaft Kooperationen entstehen</b>										
Ergebnis	0	0	0	1	1	0	2	3	2	9
Zielvorgabe	4	4	4	4	4	4	4	---	---	28
Ausgangswert	-									

### 3.3 Prioritätsachse 3: Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung

#### 3.3.1 Ergebnis- und Fortschrittsanalyse

Die Prioritätsachse „Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung“ zielt maßgeblich auf den Abbau von regionalen Entwicklungsunterschieden ab und fokussiert sich dabei auf die infrastrukturelle Förderung. Spezifische Ziele sind:

Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung	
Spezifische Ziele	Steigerung der Aktivitäten der Region für Investoren und Arbeitskräfte
	Verbesserung der infrastrukturellen und standortbezogenen Rahmenbedingungen
	Integrierte Entwicklung von Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf unter Einbeziehung von breiten Partnerschaften
	Stärkung der Integration

Im Berichtszeitraum 2007–2013 wurden in der Prioritätsachse 3 insgesamt 253 Einzelbewilligungen mit EU-Mitteln in Höhe von 259,6 Mio. EUR und Gesamtausgaben in Höhe von 544,1 Mio. EUR (jeweils 21,7 % der getätigten Ausgaben) vorgenommen.

Die Strategie der Strukturpolitik des Landes richtete sich in der abgelaufenen Förderperiode darauf aus, verstärkt auf Projektauswahlfahren zurückzugreifen. Dadurch sollte die Leistungsfähigkeit des Gesamtprogramms verbessert werden. Daher gab es in dieser Achse ebenfalls wettbewerbsähnliche Auswahlverfahren. Die Entscheidung über Vorhaben wurde vorwiegend von interministeriellen Arbeitsgruppen getroffen: zu städtischen Problemgebieten, zur Schaffung des Neuen Emschertals, zur Infrastrukturförderung/ Flächenentwicklung und zur Nutzung des industriellen Erbes, hier insbesondere zur Kulturhauptstadt 2010. Auch in diesem Schwerpunkt gab es Multiressort-Aufrufe wie z. B. den Wettbewerb „StandortInnenstadt.NRW“, der partnerschaftlich vom Wirtschafts- und Bauministerium durchgeführt wurde.

Alle unterstützten Projekte waren Bestandteile abgestimmter Konzepte und Masterpläne. Unter Einbeziehung einer breiten Partnerschaft wurden integrierte Konzepte entwickelt und umgesetzt, die die spezifischen Stärken und Schwächen sowie Potenziale des jeweiligen Stadtteils oder der Region berücksichtigten. Durch das Ziel der Prioritätsachse 3, Entwicklungshemmnisse abzubauen, ergab sich eine Konzentration der gezielten Unterstützung auf benachteiligte Stadtteile und industriell geprägte Landesteile (Gebiet des Regionalverband Ruhr und des Bergischen Städtedreiecks).

#### Maßnahme 3.1 (Integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete)

In der Maßnahme „Integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete“ wurden im Förderzeitraum 2007–2013 125 Vorhaben mit Gesamtausgaben von rund 214,1 Mio. EUR bewilligt (davon 104,0 Mio. EUR EU-Mittel).

Alle Kommunen in NRW wurden in einem landesweiten Aufruf dazu aufgefordert, sich mit integrierten Handlungskonzepten für ihre benachteiligten Stadtteile um eine Förderung zu bewerben. Die Entscheidung über die Aufnahme von Stadtteilen für die Förderung erfolgte durch die interministerielle Arbeitsgruppe Städtische Problemgebiete (InterMAG) anhand eines stadtweiten Vergleichs sozial-statistischer Problemindikatoren. Alle Vorhaben in den Quartieren aus den Städtebauförderprogrammen „Soziale Stadt“ und „Stadtumbau West“ mussten Beiträge zu diesen sozioökonomischen Kontextindikatoren leisten.

Die aufgenommenen integrierten Handlungskonzepte konzentrierten sich vor allem auf Stadtteile des Ruhrgebietes, von denen wiederum viele entlang des Flusses Emscher lagen. Aus diesem Anlass gingen das

Bauministerium und die Emschergenossenschaft unter Mitwirkung von 17 Kommunen eine Kooperationsvereinbarung im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ ein, deren inhaltlicher Schwerpunkt die gemeinsame Verbesserung der Lebensqualität und Imageaufwertung der Stadtteile an der Emscher in interkommunaler und institutionenübergreifender Zusammenarbeit war. Durch die Kooperation wurden Synergieeffekte erzielt und das Image des „Neuen Emschertals“ gestärkt. Mit dem EFRE wurden koordinierende Aufgaben der Partizipation, Öffentlichkeitsarbeit und Projektrealisierung gefördert.

Auch außerhalb des Gebietes des Regionalverband Ruhr konnten durch mehrjährige, sich ergänzende Projekte die sozioökonomischen Bedingungen in Quartieren verbessert werden: Beispielsweise wurden in Köln mit dem Programm MÜLHEIM 2020 auf der Basis einer Analyse des Wirtschafts- und Sozialraums Vorhaben unterstützt, die eine strukturell wirksame Verbesserung in den Stadtteilen Mülheim, Buchforst und Buchheim herbeiführten. Dabei handelte es sich um verschiedenste Vorhaben des Städtebaus zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts mit einem Gesamtinvest von 23,0 Mio. EUR (davon 10,6 Mio. EUR EU-Mittel).

Als quartiersübergreifende Projekte wurden „Neue Wege in den Beruf – Mentoring für junge Frauen mit Zuwanderungsgeschichte“ und „Soziale Stadt: Lehmkuhle/Ebel/Welheimer Mark“ NRW-weit gefördert.

Soziale Stadt: Lehmkuhle/Ebel/Welheimer Mark	
<b>Laufzeit</b>	04.11.2008 – 30.06.2015
<b>Art des Projektes</b>	Stadt Bottrop
<b>Gesamtinvestition</b>	3.475.069,79 €
<b>davon EU</b>	1.623.117,13 €
<b>Kurzbeschreibung</b>	Das ehemalige Gelände der Kläranlage Bernemünde in Bottrop-Ebel wurde neu durch klassische Stadterneuerung und Maßnahmen zur sozialen und ethnischen Integration ausgebaut. Der BernePark zum Treffpunkt und Zentrum für bürgerschaftliche sowie interkulturelle Aktivitäten des Stadtteils Bottrop Ebel entwickelt. Neben Maßnahmen zur Verbindung der Achsen Lehmkuhle/Ebel und einem Stätteilmanagement wurden hier auch Projekte zur Integration.
<b>Besondere Erfolge</b>	10 direkt geschaffene Arbeitsplätze, davon 6 Frauenarbeitsplätze. 25.700,00qm revitalisierte Brachflächen und 21.500,00qm geschaffene Grünflächen.

### *Maßnahme 3.2 (Beseitigung von Entwicklungsengpässen)*

In der Maßnahme „Beseitigung von Entwicklungsengpässen“ wurden im Förderzeitraum 2007–2013 128 Vorhaben mit Gesamtausgaben von rund 330,0 Mio. EUR (davon 155,7 Mio. EUR EU-Mittel) bewilligt.

Vor dem Hintergrund der Neuorientierung der Cluster- und Netzwerkpolitik und einer besseren Flächenverfügbarkeit im Vergleich zur Förderperiode 2000–2006, wurden folgende Förderbereiche im Rahmen regional abgestimmter Masterpläne und Konzepte besonders akzentuiert:

- Infrastrukturförderung/Flächenentwicklung (überregional bedeutsame Projekte)
- Neues Emschertal
- Nutzung des industriellen Erbes (insbesondere Kulturhauptstadt 2010).

Als Beispiel für eine integrierte Flächenentwicklung entsteht in Gelsenkirchen ein neues Quartier mit einer Mischung aus Wohn-, Gewerbe- und Dienstleistungsflächen. Aus der Industriebrache der Zeche „Graf Bismarck“ wird eine „Stadt am Wasser“ mit attraktiven Flächen für Dienstleistungen und Gewerbe. Die Sanierung einiger Teilflächen wurde durch den EFRE mit 0,8 Mio. EUR EU-Mittel bei einem Gesamtinvest von 8,6 Mio. EUR unterstützt; die flankierende Gestaltung der Kanaluferzone im zukünftigen Stadtquartier Graf Bismarck wurde mit 1,2 Mio. EUR EU-Mittel bei einer Gesamtinvestition Gesamtinvest von 3,1 Mio. EUR gefördert.

Die 48 Förderprojekte (Gesamtinvestitionen von 127,9 Mio. EUR, davon 61,8 Mio. EUR EU-Mittel) unterstützten im Rahmen des Masterplans „Neues Emschertal“ die Entwicklung der Kultur- und Freizeitpotenziale sowie die Aufwertung von Landschafts- und Umweltqualität. Ziele waren die Sicherung von Arbeitsplätzen in der mittelständischen Bauwirtschaft und im Dienstleistungssektor sowie die Steigerung des regionalen Images als Standort für Arbeiten und Wohnen und.

Mit dem Festival RuhrTriennale, dem kulturellen Dachmarketing für das Ruhrgebiet und vor allem der Kulturhauptstadt 2010 wurden strukturpolitisch erfolgreiche und wirtschaftlich bedeutende Projekte unter dem Stichwort Nutzung des industriellen Erbes unterstützt. 36 Projekte der Kulturhauptstadt 2010 wurden mit einem Gesamtinvest von 106,2 Mio. EUR (davon 50,8 Mio. EUR EU-Mittel) gefördert. Das Leuchtturmprojekt Dortmunder U wird als Großprojekt in Kapitel 3.5 beschrieben.

Flankierend zur Kulturhauptstadt startete im Jahr 2008 der Wettbewerb StandortInnenstadt.NRW, in dem Kommunen gemeinsam mit privaten Akteuren wie Stadtmarketinggesellschaften, Unternehmen aus Handel und Dienstleistung oder Immobilienbesitzern Projektideen zur Stärkung und Attraktivierung der Innenstädte einreichten. Insgesamt wurden 20 ausgewählte Vorhaben mit Gesamtkosten in Höhe von 9,4 Mio. EUR (davon 4,4 Mio. EUR EU-Mittel) unterstützt.

## Neues Emschertal: Förderung der touristischen Infrastruktur (Allee des Wandels)

<b>Laufzeit</b>	23.12.2008 – 31.12.2015
<b>Art des Projektes</b>	Interkommunales Projekt im Rahmen der Umsetzung des Masterplans Emscher Landschaftspark
<b>Gesamtinvestition</b>	9.780.006,37 €
<b>davon EU</b>	4.890.003,19 €
<b>Kurzbeschreibung</b>	Förderung der touristischen Infrastruktur des Emscher Landschaftsparks - Ausbau des Park-Radwanderwegesystems im Gebiet des Regionalverband Ruhr zur Aufwertung von Landschafts- und Umweltqualität und Entwicklung der Kultur- und Freizeitpotenziale
<b>Besondere Erfolge</b>	12,4 km erschlossene Rad- und Fußwege Finalist des EU-Wettbewerbs RegioStars 2016
<b>Link zum Projekt</b>	<a href="https://www.efre.nrw.de/news/">https://www.efre.nrw.de/news/</a>

### Spezifische Ziele

Die Vorhaben in dem spezifischen Ziel **„Integrierte Entwicklung von Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf unter Einbeziehung von breiten Partnerschaften“** konnten ein gutes Ergebnis beim Indikator „Zahl der Projekte in der integrierten Stadtentwicklung“ erreichen. Die erwarteten 105 Projekte wurden mit einer Anzahl von 126 Vorhaben übertroffen (siehe Tabelle 6). Bei der Programmierung war zunächst nicht absehbar, dass die städtische Dimension in der europäischen Strukturpolitik mit dem Fortschritt der Förderperiode weiter an Bedeutung gewann. Insofern war es vorausschauend, auch in dieser Prioritätsachse die Gebietskulisse aus der Förderperiode 2000–2006 aufzubrechen, so dass alle Kommunen in NRW im Rahmen eines landesweiten Aufrufs ihre Konzepte vorlegen konnten.

Die landesweite Förderung ermöglichte auch finanzkräftigeren Kommunen, sich mit innerstädtischen Problemgebieten zu bewerben. Die notwendigen Eigenanteile für die Projekte konnten in diesen Kommunen z. T. leichter dargestellt werden als bei vielen „notleidenden“ Kommunen in strukturschwachen Regionen.

Die Berichterstattung zum Fortschritt des Indikators „Höhe der induzierten privaten Investitionen im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung“ erwies sich im Laufe des Programmzeitraums als methodisch schwierig. Zuwendungsempfänger der vornehmlich herangezogenen Städtebaurichtlinie durften ausschließlich Kommunen sein. Damit wurden die erbrachten Eigenanteile immer als kommunal eingestuft. Aufgrund dieser Einschränkung war es zwar möglich, dass die heterogene Zielgruppe wie Stiftungen oder Vereine von den Projekten profitierten, aber direkt zur Kofinanzierung konnten kaum private Mittel herangezogen werden. Außerdem war die Mehrzahl der Vorhaben so konzipiert, dass sie Rahmenbedingungen für nachhaltige Engagements der öffentlichen und privaten Hand schufen.

Insgesamt ist daher die Zielvorgabe mit 70 Mio. EUR vordergründig mit 1,4 Mio. EUR verfehlt (siehe Tabelle 6). Es wurden alle privaten Mittel in der Maßnahme 3.1 aufgeführt, die direkt innerhalb des Durchführungszeitraums in die Förderprojekte flossen; der Indikator zielte aber auch auf private Mittel ab, die indirekt infolge der Förderung angestoßen wurden. Diese können nur im Rahmen der Selbstevaluierung des Förderprogramms Soziale Stadt ermittelt werden. Die Ergebnisse hierzu liegen noch nicht vor. Es ist allerdings bereits jetzt offensichtlich, dass die indirekt privaten Investitionen um ein Vielfaches höher lagen.

Die Vorhaben in dem spezifischen Ziel **„Steigerung der Attraktivität der Regionen für Investoren und Arbeitskräfte“** erbrachten ein gutes Ergebnis bei dem Indikator „Anzahl der Projekte zur Sicherung und Nutzung des Kultur- und Naturerbes“. Statt erwarteter 70 Projekte wurden 128 Vorhaben unterstützt (siehe Tabelle 6). Dies lag insbesondere an der erfolgreichen Bewerbung des Ruhrgebiets als Europäische



Kulturhauptstadt 2010. Die Stadt Essen hatte diesen Titel stellvertretend für die 53 Städte des Regionalverbandes Ruhr (RVR) erhalten; damit wurde erstmals eine Region berücksichtigt.

Gleichzeitig hatte aber die Übererfüllung dieses Indikators eine Schwächung des spezifischen Ziels „**Verbesserung der infrastrukturellen und standortbezogenen Rahmenbedingungen**“ zur Folge: Der Indikator „Reaktivierte, sanierte, erschlossene und modernisierte Brachflächen für unterschiedliche Nutzungen (Gewerbe, Freizeit, Erholung)“ wurde mit 210 ha statt eines antizipierten Wertes von 560 ha nicht erreicht (siehe Tabelle 6).

Die Gründe dafür liegen zum einen in einer Verschiebung hin zu den Vorhaben für die Kulturhauptstadt. Des Weiteren fand insgesamt eine inhaltliche Programmentwicklung hin zu den weniger flächenintensiven Innovationsprojekten statt („Investitionen in Köpfe“).

Es wurden in der Prioritätsachse 3 in der Maßnahme 3.1 „Integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete“ im Rahmen der Handlungskonzepte ebenfalls Vorhaben zur Flächensanierungen gefördert. Diese wurden allerdings nicht quantifiziert. Es ist deshalb davon auszugehen, dass der tatsächliche Wert viel höher lag.

Des Weiteren spielten bei der Erreichung dieses Indikators weitere externe Einflüsse eine große Rolle. Zu den Indikatoren, die den Zielwert um mehr als 25 % unterschritten haben, sind detailliertere Erläuterungen in Anhang A 1.7 zu finden.

**Tabelle 6: Quantifizierte Ziele und Fortschritte in der Prioritätsachse 3**

Indikator	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2007–13
<b>Anzahl der Projekte zur Sicherung und Nutzung des Kultur- und Naturerbes (Maßnahme 3.2)</b>										
Ergebnis	0	2	3	24	22	12	14	14	37	128
Zielvorgabe	10	10	10	10	10	10	10	---	---	70
Ausgangswert	14									
<b>Reaktivierte, sanierte, erschlossene und modernisierte Brachflächen für unterschiedliche Nutzungen (Gewerbe, Freizeit, Erholung)</b>										
Ergebnis	0 ha	0 ha	0 ha	0 ha	2 ha	35 ha	20 ha	34 ha	119 ha	210 ha
Zielvorgabe	80 ha	80 ha	80 ha	80 ha	80 ha	80 ha	80 ha	---	---	560 ha
Ausgangswert	210 ha									

Indikator	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2007–13
<b>Höhe der induzierten privaten Investitionen im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung <sup>28</sup></b>										
Ergebnis	0,0 Mio. €	0,0 Mio. €	0,0 Mio. €	0,0 Mio. €	0,0 Mio. €	0,0 Mio. €	0,1 Mio. €	0,4 Mio. €	1,0 Mio. €	1,4 Mio. €
Zielvorgabe	10 Mio. €	10 Mio. €	10 Mio. €	10 Mio. €	10 Mio. €	10 Mio. €	10 Mio. €	---	---	70 Mio. €
Ausgangswert	3 Mio. €									
<b>Zahl der Projekte in der integrierten Stadtentwicklung (Maßnahme 3.1)</b>										
Ergebnis	0	0	0	0	7	6	19	30	64	126
Zielvorgabe	15	15	15	15	15	15	15	---	---	105
Ausgangswert	4									

Quelle: MWEIMH

<sup>28</sup>

Hier sind alle privaten Mittel in der Maßnahme 3.1 aufgeführt, die direkt in die geförderten Vorhaben fließen; der Indikator zielt aber auch auf private Mittel ab, die indirekt infolge der Förderung angestoßen werden. Diese können nur im Rahmen einer ex-post Evaluierung bzw. der Selbstevaluierung des Förderprogramms Soziale Stadt ermittelt werden.

### 3.4 Prioritätsachse 4: Technische Hilfe

Zur Unterstützung der Programmdurchführung wurden Vorhaben im Bereich der Technischen Hilfe umgesetzt. Hiermit wurde der zusätzliche personelle und materielle Aufwand bei der Durchführung des Programms und der Erfüllung der Anforderungen durch die rechtlichen Vorgaben finanziert, in der Regel durch Vergaben.

Innerhalb der Prioritätsachse 4 wurden im Förderzeitraum 44 Vorhaben mit Gesamtausgaben von 26,8 Mio. EUR und EU-Mitteln in Höhe von 13,4 Mio. EUR (jeweils rund 1,1 % der getätigten Ausgaben) durchgeführt.

Die größten Vorhaben betreffen Personalkosten zur Unterstützung der Umsetzung des OP wie das Programm-Sekretariat, Aushilfskräfte für zusätzliche Prüfungen bei zwischengeschalteten Stellen, die Stelle für Qualitätsmanagement sowie Refinanzierung von Personalausgaben des Finanzministeriums (Prüfbehörde). Weitere Vergaben betrafen z. B. die Projektdatenbank, die Öffentlichkeitsarbeit, Studien zur Weiterentwicklung des Programms sowie Informationsveranstaltungen.

### 3.5 Großprojekte

In der Förderperiode 2007–2013 war zunächst während der Programmierung des Operationellen Programms kein Großprojekt vorgesehen. Im Laufe der Programmumsetzung wurde jedoch für folgendes Vorhaben nach den Bestimmungen des Art. 40 der Strukturfondsverordnung VO (EG) Nr. 1083/2006 beantragt: Das denkmalgeschützte Gebäude „U-Turm“, ein 1926/1927 errichtetes, früheres Brauereigebäude in Dortmund, wurde im Rahmen der Kulturhauptstadt RUHR.2010 zu einem neuen Zentrum für Kunst und Kreativität umgebaut. Es bestand die Möglichkeit, dass während der Bauzeit ein Projektvolumen von insgesamt mehr als 50 Mio. EUR erreicht würde. Die Europäische Kommission genehmigte am 19.12.2012 die finanzielle Beteiligung in Höhe von maximal 28,1 Mio. EUR EU-Mittel.<sup>29</sup>

Das Zentrum für Kunst und Kreativität versteht sich als neues, innovatives Forschungs- und Vermittlungszentrum der Metropole Ruhr an den Schnittstellen zwischen bildender Kunst, Medienkunst, den Hochschulen, der kulturellen Bildung und der Kreativwirtschaft. Im Zentrum werden grundlegende Fragestellungen des digitalen Zeitalters und neuer Formen der Mediennutzung erforscht und behandelt sowie in den Bereichen Wirtschaft und Bildung angewandt.

Die Tätigkeiten des Zentrums erzeugen positive regionalwirtschaftliche Effekte in erheblichem Umfang. Insbesondere werden Wachstumsimpulse für die Kreativwirtschaft und davon ausgehend für die Gesamtwirtschaft und hier speziell den Tourismus erzielt. Sie leisten auch einen positiven Beitrag zur städtebaulichen Gesamtsituation rund um den Dortmunder Hauptbahnhof und der Dortmunder Innenstadt. Verbindungen wurden zur lokalen Ökonomie im angrenzenden Stadtumbau West-Gebiet „Rheinische Straße“ sowie zum Soziale Stadt Gebiet „Dortmunder Nordstadt“ geschaffen.

Beim in sich abgeschlossenen Förderprojekt handelte es sich um die *Umnutzung des Dortmunder U zu einem Zentrum für Kunst und Kreativität*. In der ersten Phase wurde eine nutzerneutrale Dach- und Fachsanierung des U-Turms durchgeführt. Diese Sanierung war zur Gefahrenabwehr des denkmalgeschützten Gebäudes zwingend erforderlich und wurde allein durch die Stadt Dortmund finanziert. Zeitlich parallel wurde mit der eigentlichen Fördermaßnahme begonnen: dem Umbau von

---

<sup>29</sup> Für weitergehende Informationen: <https://www.efre.nrw.de/daten-fakten/gute-praxisbeispiele/dortmunder-u/>

insgesamt sieben Etagen des U-Turms zu einem Zentrum für Kunst und Kreativität. Der Endausbau der einzelnen Etagen sowie Betrieb und Nutzung waren nicht Fördergegenstand und wurde von den Mietern der einzelnen Etagen bzw. der Stadt Dortmund getragen.

Der Antrag sah die Förderung in zwei Prioritätsachsen vor. Die Aufteilung der Fördersumme auf die Maßnahmen 2.2 und 3.2 orientierte sich an der geplanten Nutzung des Gebäudes und den für diese Nutzungsarten vorgesehenen Gebäudeflächen. Die Nutzungsflächen des umgebauten U-Turms wurden entsprechend festgelegt zu mindestens 23,43 % für Nutzungen im Bereich der Maßnahme 2.2 (Hochschulnutzung, insb. erste und zweite Etage) und zu höchstens 76,57 % im Bereich der Maßnahme 3.2. Diese Auflage wurde erreicht: Nach Beendigung des Vorhabens fielen 30 % der Nutzflächen dem hochschulaffinen Teil zu.

Aufgrund der Mitteilung der europäischen Kommission, dass eine Kofinanzierung eines Großprojektes durch mehr als eine Prioritätsachse desselben OPs nicht möglich ist, wurden die für das Dortmunder U in der Maßnahme 2.2 gebundenen Fördermittel in die Maßnahme 3.2 umgebucht. Dabei änderte sich bei dieser Abhilfemaßnahme materiell nichts, es handelte sich nur um eine Umschichtung bewilligter Fördermittel.

Mit Bescheid vom 06.11.2008 wurde der Stadt Dortmund eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 32,1 Mio. EUR (davon 22,9 Mio. EUR EU-Mittel) bei Gesamtausgaben in Höhe von 45,8 Mio. EUR für das Projekt „Dortmunder U – Umnutzung des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes U-Turm zu einem Zentrum für Kunst und Kreativität“ gewährt.

Nach Vorlage des Schlussverwendungsnachweises wurden ein Gesamtinvest von 58,9 Mio. EUR festgestellt, davon förderfähige Ausgaben in Höhe von 45,8 Mio. EUR Gesamtvolumen (davon 22,9 Mio. EUR EU-Mittel). Ca. 13 Mio. Ausgaben wurden nicht durch den EFRE unterstützt, sondern trug die Stadt Dortmund. Damit blieb die EU-Beteiligung unter der genehmigten Höhe. Der Durchführungszeitraum des Projektes wurde für die Zeit vom 25.01.2008 bis zum 31.10.2014 festgestellt, im Schlussverwendungsnachweis wurde attestiert, dass das Projekt abgeschlossen wurde und genutzt wird. Teile des Gebäudes wurden bereits am 28. Mai 2010 im Rahmen des Europäischen Kulturhauptstadtjahres Ruhr.2010 eröffnet.

Die Mehrausgaben und Verzögerungen sind im Wesentlichen der baulichen Altsubstanz des Turms geschuldet. Mit positiven Nettoerlösen ist nach Einschätzungen des Wirtschaftsprüfers nicht zu rechnen. Die langfristige Tragfähigkeit des Projektes ist über eine kontinuierliche öffentliche Finanzierung der Stadt Dortmund gesichert. Im Rahmen der Förderung des Dortmunder U-Turms bis zum vollständigen Abschluss des Bezugs- und Referenzzeitraumes im Jahr 2030 muss gewährleistet sein, dass keine Wettbewerbsverzerrung entstehen können und ungerechtfertigte Vorteilmnahmen einzelner verhindert.

Das Dortmunder U ist angesichts der strukturpolitischen und wirtschaftlichen Bedeutung der Nutzung des industriellen Erbes ein bedeutsames Vorhaben zur Verbesserung gewerblicher, kultureller und sozialer Potenzialfaktoren. Somit erfüllt das Projekt einen wesentlichen Beitrag zum strategischen Ziel „Förderung einer nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung“. Gleichwohl physisch ein in sich abgeschlossenes Vorhaben zur Sicherung und Nutzung des Kulturerbes, trägt es sehr zur Erfüllung der spezifischen Ziele „Verbesserung der infrastrukturellen und standortbezogenen Rahmenbedingungen Attraktivität von Städten“ sowie „Steigerung der Attraktivität der Region für Investoren und Arbeitskräfte“ bei. Acht neue Kultur- und Freizeiteinrichtungen und -angebote wurden geschaffen, darunter z. B. Hochschulprojekte, ein Zentrum für kulturelle Bildung im digitalen Zeitalter, Kino/ Frauen-Filmfestival und ein Museum. Umfangreiche Veranstaltungskalender wurden dem Schlussverwendungsnachweis beigefügt. Insgesamt wurden 16.615 qm brachgefallene Gebäudefläche wieder nutzbar gemacht, davon entfallen 864 qm auf gewerbliche Nutzung, 2.931 qm auf Hochschulnutzung, 4.996 qm auf Kunst- und Kulturnutzung und 7.824 qm auf allgemeine Flächen. Zunächst hat sich ein Unternehmen dort angesiedelt. Die Zahl der Besucher lag im März 2015 bei

544.807, die nicht quantifizierbaren Besucher der gastronomischen Bereiche kommen hinzu. Gleichwohl direkt kein Arbeitsplatz geschaffen wurde bzw. die Arbeitsplätze bezogen auf die Erstellung des Baus während der Projektzeit keine Berücksichtigung fanden, entstanden fünf Ausbildungsplätze, 31 Arbeitsplätze konnten gesichert werden.

## **4 Information und Öffentlichkeitsarbeit**

### **4.1 Öffentlichkeitsarbeit**

#### **4.1.1 Pressemitteilungen**

In der Förderperiode 2007–2013 wurden von Beginn an viele Presseerklärungen veröffentlicht, die von den nordrhein-westfälischen (Print)Medien interessiert aufgenommen wurden. Im Vordergrund dieser Mitteilungen an die Öffentlichkeit standen Informationen zu den Wettbewerben, den wettbewerbsähnlichen Aufrufen und der Clusterpolitik. Mit diesem neuen Schwerpunkt in der Förderperiode 2007–2013 unterstützte die nordrhein-westfälische Landesregierung aktiv die Neuorientierung der europäischen Regionalpolitik, die fortan einen Schwerpunkt auf Wachstum und Innovation legte.

Weiterhin wurde der Beginn eines jeden gestarteten Wettbewerbs mit einer Pressemitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie bzw. des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalens oder anderer beteiligter Ministerien begleitet, um so mögliche Bewerber mit den neuen Möglichkeiten einer Förderung vertraut zu machen. Darüber hinaus wurde großer Wert auf die Transparenz des Verfahrens gelegt, welches der interessierten Öffentlichkeit detailliert dargelegt wurde.

Der Abschluss eines jeden beendeten Wettbewerbs und deren Ergebnisse aus den jeweiligen Jurysitzungen wurden ebenfalls mit einer Pressemitteilung des nordrhein-westfälischen Wirtschaftsministeriums oder anderer beteiligter Ministerien begleitet

Im März 2014 wurde im Rahmen einer Pressekonferenz eine erste Bilanz der Förderperiode 2007–2013 gezogen. Schwerpunkte, Ergebnisse und ausgewählte Projekte wurden vorgestellt.

#### **4.1.2 Internetauftritt**

Die im Jahr 2006 neu konzipierte Internetpräsenz unter <http://www.ziel2-nrw.de> war mit ihrem zielgruppengerechten Informations- und Service-Angebot zum NRW-EU Ziel 2-Programm eine wichtige Informationsquelle für interessierte Nutzer. Die Internetseite wurde im Jahr 2008 in Bezug auf das neue Programm erneut aktualisiert. Die stetige Aktualisierung und Pflege der Website garantierte die aktuellsten Informationen über die Entwicklung des Programms für die Förderphase 2007–2013. Durch ein transparentes Seitenstrukturkonzept, welches sowohl den Abruf aller erforderlichen Informationen zur Phase 2007–2013, als auch Verweise auf die Erfolge der Förderperiode 2000–2006 bereithielt, stellte die Ziel 2-Internetpräsenz ein umfassendes Informationsportal zur Strukturförderung in NRW bereit.

Neben den Programmtexten und den Fördergrundlagen wurden auch aktuelle Neuigkeiten über den Start und die Entwicklung der verschiedenen Wettbewerbe auf der Ziel 2-Internetseite veröffentlicht. So wurde den Multiplikatoren, den potenziell Begünstigten und der breiten Öffentlichkeit sowohl auf der Internetpräsenz des Wirtschaftsministeriums als auch auf der Ziel 2-Website umfassende Informationen zu den neusten Entwicklungen und den Bewerbungsmöglichkeiten geboten.

Ab dem Jahr 2009 bildete die Kommunikation erfolgreicher Wettbewerbssieger in Form von „Projekten des Monats“ einen neuen Schwerpunkt auch auf der Internetseite.

Einen weiteren Beitrag zur ergebnisorientierten Kommunikation bildete die Installation eines Informationssystems zur Darstellung von Ziel 2-Projektdateien in geografischen Karten im Jahr 2011.

Dieser datenbankgestützte Projektbrowser zeigt auf der Basis ausgewählter Suchkriterien die jeweiligen bewilligten Projekte des Ziel 2-Programms über ein Google-Maps-Feature an.

### **4.1.3 Kommunikationsmedien**

Zur Bekanntmachung und Information von interessierten Bürgern, potenziellen Antragsstellern und der breiten Öffentlichkeit haben die Verwaltungsbehörde und das Ziel 2-Sekretariat im Zuge des Beginns der neuen Förderphase 2007-2013 diverse, aufeinander abgestimmte Kommunikationsmedien genutzt:

Die Landesregierung NRW stellte mit der Broschüre „EU-Strukturfonds für NRW und das NRW-Programm Ländlicher Raum“ die Förderphase 2007–2013 ausführlich vor. Mit besonderem Schwerpunkt auf der strategischen Zielsetzung und auf dem Wettbewerbsverfahren wurden die Neuerungen der Förderperiode 2007–2013 betont und ihre Vorteile herausgestellt.

Darüber hinaus wurde die 2007 von der Verwaltungsbehörde und dem Ziel 2-Sekretariat herausgegebene Broschüre „Ziel 2 Kompakt“ im Jahr 2009 aktualisiert. Sie bietet einen Kurzüberblick über die Ziele und die Cluster des Ziel 2-Programms. Daneben erschien zu jedem Wettbewerb eine detaillierte Broschüre, welche den jeweiligen Wettbewerb genauer skizzierte und die Teilnahme- und Auswahlkriterien transparent machte.

Der Newsletter „Ziel 2 Konkret“, der insgesamt rund 3.000 Abonnenten und Interessenten in einer Online- bzw. Printfassung erreichte, berichtete seit 2009 über aktuelle News, Entwicklungen und vor allem über interessante Projekte in der laufenden Förderperiode, ergänzt um Informationen zur Diskussion über die Förderperiode 2014–2020.

Für die Teilnahme an den regionalen Informationsveranstaltungen der Förderwettbewerbe sowie an Tagungen mit strukturpolitischem Hintergrund wurden zudem Ausstellungsdisplays produziert, die sowohl die Schwerpunkte des NRW-EU Ziel 2-Programms als auch interessante Projekte und Vorhaben insbesondere aus den Förderwettbewerben vorstellten. Ergänzt wurde die Medienpalette durch detailliert aufbereitete Projektvorhaben, so dass sich potenzielle Interessenten umfassend über die vielfältigen Ausrichtungen der Siegervorhaben informieren konnten. So wurden auch vier Kurzfilme (Projekttrailer) gedreht, die ausgewählte innovative Projekte und Maßnahmen der unterschiedlichen Programmschwerpunkte audiovisuell illustrieren und für erfolgreiche Strukturpolitik in Nordrhein-Westfalen stehen. Sie kamen auf Veranstaltungen und auf der Ziel 2 Internetseite zum Einsatz.

Im ersten Quartal 2014 stellte die Landesregierung NRW mit der Broschüre „Schwerpunkte – Ergebnisse – Ausgewählte Projekte“ eine erste Bilanz des Programms vor.

### **4.1.4 Informationsveranstaltungen**

Mit einer großen Auftaktveranstaltung wurde der Beginn der neuen Ziel 2-Förderphase am 12. Juni 2007 bekannt gegeben, an der rund 300 Akteure der Strukturpolitik auf Landes-, Bundes und EU-Ebene teilnahmen. Ministerin Christa Thoben und EU-Kommissarin Danuta Hübner erläuterten aus unterschiedlichen Perspektiven die Neuerungen im Ziel 2-Programm für die Jahre 2007–2013. Den Kern der Veranstaltung bildete allerdings die Vorstellung von innovativen Projekten, von denen in Zukunft durch die Wettbewerbe noch eine größere Dynamik ausgehen sollte. Im Anschluss diskutierten die innovativen Unternehmer mit der Ministerin und der EU-Kommissarin über die Möglichkeiten und die Ausrichtung des neuen Programms.

Im Folgenden wurden zur Bekanntmachung der Wettbewerbe in den Regionen sowie zur ersten Erfahrungsberichterstattung mit der Umsetzung der Wettbewerbe zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt. Insgesamt knapp 9.500 Teilnehmer/-innen nutzten das Angebot, sich auf regionalen



Informationsveranstaltungen über die Wettbewerbe zu informieren und somit ihre individuellen Förderchancen zu erhöhen.

Im Jahr 2009 wurden im Rahmen einer Veranstaltung in Aachen, an der rund 150 Vertreter aus der Region, von Bund und Land und auch der Europäischen Kommission teilnahmen, zahlreiche Best Practices aus wachstumsstarken Technologiebereichen – unter anderem in Form von Kurzfilmen – vorgestellt, die für eine erfolgreiche Strukturpolitik in Nordrhein-Westfalen stehen.

Rund 120 Akteure der europäischen Struktur- und Regionalpolitik folgten der Einladung im Jahr 2010, den „Europäischen Mehrwert des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung am Beispiel NRW“ zu diskutieren. Gesprächsgrundlage war die gleichnamige Studie, die seitens der Staatskanzlei und des Wirtschaftsministeriums des Landes NRW in Auftrag gegeben wurde.

Des Weiteren hat die Verwaltungsbehörde das IQ-Net im Dezember 2011 nach Aachen eingeladen. Das IQ-Net ist ein EU-weites Netzwerk, das regionale und nationale Partner der Strukturfondsprogramme zusammenführt. Ziel ist es, die Qualität von Strukturfonds-Programmierung durch den Austausch von Erfahrungen zu verbessern. Das Netzwerk wurde 1996 gegründet und wird vom European Policies Research Centre (EPRC) der Universität Strathclyde in Glasgow geleitet. Die Partnerorganisationen sind hauptsächlich regionale oder nationale Verwaltungsbehörden oder Programmsekretariate. Nordrhein-Westfalen ist von Beginn an Partner und profitiert seither vom Erfahrungsaustausch unter den europäischen Programm-Managern über spezifische Themen im Zusammenhang mit der Gestaltung, der Umsetzung, dem Management und der Evaluierung von Strukturfondsprogrammen.

Vom 7. bis zum 9. Dezember 2011 trafen sich rund 60 Vertreter europäischer Strukturfondsprogramme in Aachen und diskutierten über die Zukunft der europäischen Kohäsionspolitik. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde auch eine Pressekonferenz gegeben.

Zu Beginn des Jahres 2012 startete das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes NRW die Evaluierung der Innovationswettbewerbe. Ziel war es, dass Wettbewerbe zukünftig einfacher, schneller und kostengünstiger werden – eines der wichtigsten Ergebnisse aus dem Konsultationsverfahren für das Neue Operationelle Programm. Insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen soll so eine Beteiligung an den Wettbewerben leichter gemacht werden.

Die Verwaltungsbehörde lud am 19. März 2013 alle am Wettbewerbsverfahren beteiligten Akteure ein, um die Ergebnisse der Evaluierung vorzustellen. Rund 150 Teilnehmer diskutierten intensiv über die in der Studie vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung und Optimierung der Wettbewerbe und die Möglichkeiten zur Verfahrensvereinfachung.

Ab dem Jahr 2014 wurden keine weiteren Informationsveranstaltungen für das NRW-EU Ziel 2-Programm 2007–2013 durchgeführt.

#### **4.1.5 Öffentlichkeitsarbeit zum Auftakt des Konsultationsverfahrens für das OP EFRE NRW 2014–2020**

Im März 2012 legte die NRW Landesregierung die Handlungsschwerpunkte für die zukünftigen Operationellen Programme (EFRE, ESF und ELER) fest. Das NRW Wirtschaftsministerium hat auf dieser Grundlage ein Eckpunktepapier erarbeitet, das die Förderschwerpunkte hinsichtlich der thematischen Ziele und Investitionsprioritäten der EFRE-Förderung ab 2014 konkretisiert. Im Juni wurden daraufhin rund 950 Wirtschafts- und Sozialpartner, kommunale und regionale Gebietskörperschaften, nichtstaatliche Organisationen, Landes-, Bundes- und Europaabgeordnete sowie die Mitglieder des EFRE-Begleitausschusses eingeladen, sich an einer konstruktiven

Diskussion über die künftige Strukturpolitik in Nordrhein-Westfalen zu beteiligen und ihre Stellungnahmen zum Eckpunktepapier einzureichen.

Dazu wurde auf der Internetseite des Ziel 2-Programms in einem speziell passwortgeschützten Bereich eine Online-Plattform eingerichtet, die nicht nur den Beteiligten die Kommentierung erleichterte, sondern auch eine gezielte Auswertung der Beiträge möglich machte. Rund 120 Institutionen nutzen dieses Angebot.

An der Präsentation der Auswertungsergebnisse nahmen im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 26. September 2012 in den Düsseldorfer Rheinterrassen über 300 am Konsultationsverfahren beteiligte Akteure teil. Flankiert wurde die Veranstaltung durch eine Pressekonferenz.

#### **4.1.6 Vorträge, Veröffentlichungen und weitere Aktivitäten**

Zur Verbreitung und Diskussion der Anforderungen an eine erfolgreiche Strukturpolitik haben die Verwaltungsbehörde und das Ziel 2-Sekretariat an zahlreichen Veranstaltungen als Referenten/-innen bzw. als Moderator/-innen teilgenommen.

## ANHANG

### A 1.1 Bewilligungen des NRW-EU Ziel 2-Programms zum 30.06.2016

Priorität	EU (a)	Nationaler Beitrag (b=c+d)	Indikative Aufschlüsselung der nationalen Mittel		Finanzmittel gesamt (e)=(a)+(b)
			national-öffentlich (c)	national-privat (d)	
<b>1. Stärkung der unternehmerischen Basis</b>	104.760.208,80 €	116.166.090,35 €	90.942.251,42 €	25.223.838,93 €	220.926.299,15 €
<b>2. Innovation und wissensbasierte Wirtschaft</b>	817.569.044,85 €	900.202.434,87 €	649.773.239,08 €	250.429.195,79 €	1.717.771.479,72 €
<b>3. Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung</b>	259.647.271,57 €	284.458.014,48 €	274.563.011,17 €	9.895.003,31 €	544.105.286,05 €
<b>4. Technische Hilfe</b>	13.393.927,57 €	13.438.839,05 €	13.438.839,05 €		26.832.766,62 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.195.370.452,79 €</b>	<b>1.314.265.378,75 €</b>	<b>1.028.717.340,72 €</b>	<b>285.548.038,03 €</b>	<b>2.509.635.831,54 €</b>

Quelle: MWEIMH

## A 1.2 Verwendung der Fondsmittel nach Dimensionen bis zum 30.06.2016

Code Dimension 1 Vorrangiges Thema	Code Dimension 2 Finanzierungs- form	Code Dimension 3 Art des Gebiets	Code Dimension 4 Wirtschafts- zweig	Code Dimension 5 Vorrangiges Gebiet	Betrag der bewilligten EU-Mittel
01	01	01	06	DEA	538.329,88 €
01	01	01	16	DEA	9.003.865,09 €
01	01	01	18	DEA	30.928.928,75 €
01	01	01	19	DEA	1.376.711,17 €
01	01	01	22	DEA	379.877,34 €
01	01	05	06	DEA	37.260,06 €
01	01	05	16	DEA	824.362,82 €
01	01	05	18	DEA	4.126.049,90 €
01	01	05	19	DEA	84.764,58 €
02	01	01	03	DEA	272.801,63 €
02	01	01	05	DEA	51.840,08 €
02	01	01	06	DEA	502.598,02 €
02	01	01	09	DEA	6.783.752,82 €
02	01	01	10	DEA	90.943,02 €
02	01	01	11	DEA	76.300,00 €
02	01	01	16	DEA	46.934.428,53 €
02	01	01	17	DEA	25.977.637,40 €
02	01	01	18	DEA	10.555.759,53 €
02	01	01	22	DEA	2.060.646,26 €
02	01	05	06	DEA	4.581.457,90 €
02	01	05	16	DEA	5.677.324,26 €
02	01	05	17	DEA	368.448,07 €
03	01	01	00	DEA	323.318,66 €
03	01	01	01	DEA	164.876,00 €
03	01	01	03	DEA	270.672,50 €
03	01	01	05	DEA	1.044.166,80 €
03	01	01	06	DEA	6.510.293,26 €
03	01	01	07	DEA	206.313,69 €
03	01	01	09	DEA	89.657,91 €

Code Dimension 1 Vorrangiges Thema	Code Dimension 2 Finanzierungs- form	Code Dimension 3 Art des Gebiets	Code Dimension 4 Wirtschafts- zweig	Code Dimension 5 Vorrangiges Gebiet	Betrag der bewilligten EU-Mittel
03	01	01	10	DEA	4.501.752,98 €
03	01	01	11	DEA	155.437,95 €
03	01	01	13	DEA	65.804,05 €
03	01	01	14	DEA	10.000,00 €
03	01	01	15	DEA	747.563,72 €
03	01	01	16	DEA	43.824.534,12 €
03	01	01	17	DEA	16.622.541,42 €
03	01	01	18	DEA	52.276.373,53 €
03	01	01	19	DEA	1.361.693,81 €
03	01	01	20	DEA	88.030,68 €
03	01	01	22	DEA	13.940.726,74 €
03	01	05	01	DEA	38.407,48 €
03	01	05	03	DEA	222.020,48 €
03	01	05	04	DEA	63.733,98 €
03	01	05	05	DEA	14.743,47 €
03	01	05	06	DEA	1.284.465,93 €
03	01	05	10	DEA	1.248.684,18 €
03	01	05	11	DEA	174.194,10 €
03	01	05	13	DEA	353.152,60 €
03	01	05	16	DEA	12.336.262,70 €
03	01	05	17	DEA	1.189.437,88 €
03	01	05	18	DEA	5.605.215,70 €
03	01	05	19	DEA	546.358,00 €
03	01	05	20	DEA	435.892,26 €
03	01	05	22	DEA	540.941,78 €
04	01	01	03	DEA	80.836,09 €
04	01	01	04	DEA	8.936,76 €
04	01	01	05	DEA	6.118.101,27 €
04	01	01	06	DEA	25.599.672,85 €
04	01	01	10	DEA	5.739.915,46 €
04	01	01	11	DEA	359.529,87 €

Code Dimension 1 Vorrangiges Thema	Code Dimension 2 Finanzierungs- form	Code Dimension 3 Art des Gebiets	Code Dimension 4 Wirtschafts- zweig	Code Dimension 5 Vorrangiges Gebiet	Betrag der bewilligten EU-Mittel
04	01	01	13	DEA	199.036,56 €
04	01	01	16	DEA	36.373.096,65 €
04	01	01	18	DEA	24.597.776,40 €
04	01	01	19	DEA	469.401,40 €
04	01	01	22	DEA	427.431,78 €
04	01	05	01	DEA	83.865,64 €
04	01	05	06	DEA	2.786.420,72 €
04	01	05	08	DEA	4.150,87 €
04	01	05	10	DEA	296.784,24 €
04	01	05	11	DEA	3.484,55 €
04	01	05	16	DEA	4.842.077,87 €
04	01	05	18	DEA	1.217.905,97 €
04	01	05	22	DEA	825.808,62 €
05	01	01	00	DEA	1.143.849,00 €
05	01	01	06	DEA	8.535,00 €
05	01	01	10	DEA	510.212,46 €
05	01	01	13	DEA	72.730,00 €
05	01	01	15	DEA	2.221,17 €
05	01	01	16	DEA	15.724.108,05 €
05	01	01	17	DEA	3.488.668,33 €
05	01	01	18	DEA	1.265.568,60 €
05	01	01	20	DEA	147.555,56 €
05	01	01	22	DEA	3.938.637,80 €
05	01	05	06	DEA	4.381,50 €
05	01	05	16	DEA	342.511,19 €
05	01	05	17	DEA	177.103,76 €
05	01	05	20	DEA	24.051,56 €
06	01	01	03	DEA	59.848,98 €
06	01	01	04	DEA	5.400,00 €
06	01	01	06	DEA	6.668.257,44 €

Code Dimension 1 Vorrangiges Thema	Code Dimension 2 Finanzierungs- form	Code Dimension 3 Art des Gebiets	Code Dimension 4 Wirtschafts- zweig	Code Dimension 5 Vorrangiges Gebiet	Betrag der bewilligten EU-Mittel
06	01	01	09	DEA	20.000,00 €
06	01	01	10	DEA	196.669,79 €
06	01	01	11	DEA	7.342,50 €
06	01	01	16	DEA	5.981.517,16 €
06	01	01	17	DEA	70.193,08 €
06	01	01	18	DEA	1.217.096,22 €
06	01	01	22	DEA	17.399,37 €
06	01	05	03	DEA	23.537,13 €
06	01	05	04	DEA	1.306.770,80 €
06	01	05	06	DEA	1.073.608,28 €
06	01	05	09	DEA	92.106,68 €
06	01	05	12	DEA	49.812,95 €
06	01	05	13	DEA	67.704,63 €
06	01	05	16	DEA	224.708,06 €
06	01	05	17	DEA	46.639,02 €
06	01	05	18	DEA	333.021,19 €
07	01	01	05	DEA	49.560,61 €
07	01	01	06	DEA	4.209.418,54 €
07	01	01	09	DEA	18.361,74 €
07	01	01	10	DEA	213.671,21 €
07	01	01	13	DEA	11.101,87 €
07	01	01	16	DEA	3.687.278,73 €
07	01	01	18	DEA	4.435.428,09 €
07	01	01	19	DEA	49.162,54 €
07	01	05	05	DEA	296.864,36 €
08	01	01	00	DEA	2.166.726,23 €
08	01	01	06	DEA	1.127.155,51 €
08	01	01	10	DEA	836.785,10 €
08	01	01	11	DEA	12.387,76 €
08	01	01	13	DEA	4.923,33 €
08	01	01	16	DEA	1.037.211,02 €

Code Dimension 1 Vorrangiges Thema	Code Dimension 2 Finanzierungs- form	Code Dimension 3 Art des Gebiets	Code Dimension 4 Wirtschaftszw eig	Code Dimension 5 Vorrangiges Gebiet	Betrag der bewilligten EU-Mittel
08	01	01	17	DEA	29.652.381,76 €
08	01	01	18	DEA	723.090,53 €
08	01	01	19	DEA	23.122,10 €
08	01	01	22	DEA	2.509.108,88 €
08	01	05	00	DEA	1.301.316,77 €
08	01	05	06	DEA	58.668,02 €
08	01	05	10	DEA	125.273,83 €
08	01	05	16	DEA	1.118.217,77 €
08	01	05	17	DEA	24.911.846,33 €
08	01	05	22	DEA	1.526.192,52 €
08	02	01	17	DEA	38.417.343,18 €
09	01	01	00	DEA	5.684.331,14 €
09	01	01	01	DEA	19.588,88 €
09	01	01	03	DEA	68.040,92 €
09	01	01	05	DEA	183.296,96 €
09	01	01	06	DEA	3.769.852,54 €
09	01	01	09	DEA	226.752,93 €
09	01	01	10	DEA	4.299.633,40 €
09	01	01	11	DEA	58.261,49 €
09	01	01	12	DEA	199.497,00 €
09	01	01	13	DEA	154.963,71 €
09	01	01	15	DEA	674.000,00 €
09	01	01	16	DEA	14.762.320,49 €
09	01	01	17	DEA	36.193.257,35 €
09	01	01	18	DEA	14.387.149,50 €
09	01	01	19	DEA	2.078.690,86 €
09	01	01	20	DEA	67.093,81 €
09	01	01	22	DEA	12.992.090,57 €
09	01	05	00	DEA	3.145.664,62 €
09	01	05	06	DEA	1.737.872,94 €
09	01	05	09	DEA	766.975,00 €



Code Dimension 1 Vorrangiges Thema	Code Dimension 2 Finanzierungs- form	Code Dimension 3 Art des Gebiets	Code Dimension 4 Wirtschaftszweig	Code Dimension 5 Vorrangiges Gebiet	Betrag der bewilligten EU-Mittel
09	01	05	10	DEA	527.712,89 €
09	01	05	11	DEA	94.954,67 €
09	01	05	16	DEA	1.823.681,34 €
09	01	05	17	DEA	11.892.929,86 €
09	01	05	18	DEA	747.451,37 €
09	01	05	19	DEA	118.224,84 €
09	01	05	20	DEA	152.665,67 €
09	01	05	22	DEA	1.359.811,59 €
11	01	01	10	DEA	3.064.766,54 €
11	01	01	15	DEA	16.303,81 €
11	01	01	16	DEA	1.668.787,88 €
11	01	01	17	DEA	1.057.089,16 €
11	01	01	18	DEA	2.153.804,20 €
11	01	01	19	DEA	438.559,00 €
11	01	01	22	DEA	17.693,62 €
11	01	05	05	DEA	367.894,79 €
11	01	05	10	DEA	269.100,39 €
11	01	05	16	DEA	105.085,78 €
11	01	05	17	DEA	202.002,01 €
11	01	05	19	DEA	66.103,34 €
14	01	01	06	DEA	212.132,67 €
14	01	01	10	DEA	1.022.480,56 €
14	01	01	16	DEA	1.018.254,97 €
14	01	01	17	DEA	166.966,50 €
14	01	01	18	DEA	548.433,35 €
14	01	01	22	DEA	161.733,04 €
14	01	05	06	DEA	4.088,18 €
14	01	05	10	DEA	438.898,67 €
14	01	05	17	DEA	1.907.644,85 €
14	01	05	19	DEA	27.067,00 €
14	01	05	22	DEA	181.728,52 €

Code Dimension 1 Vorrangiges Thema	Code Dimension 2 Finanzierungs- form	Code Dimension 3 Art des Gebiets	Code Dimension 4 Wirtschafts- zweig	Code Dimension 5 Vorrangiges Gebiet	Betrag der bewilligten EU-Mittel
15	01	01	06	DEA	29.820,00 €
15	01	01	10	DEA	2.079.453,65 €
15	01	01	16	DEA	819.080,09 €
15	01	01	17	DEA	407.451,52 €
15	01	01	18	DEA	1.011.864,51 €
15	01	01	19	DEA	439.076,83 €
15	01	01	20	DEA	18.012,26 €
15	01	01	22	DEA	70.027,46 €
15	01	05	06	DEA	9.300,00 €
15	01	05	10	DEA	37.386,00 €
15	01	05	16	DEA	28.605,50 €
15	01	05	17	DEA	464.499,85 €
15	01	05	18	DEA	550.784,09 €
39	01	01	06	DEA	677.305,62 €
39	01	01	16	DEA	423.401,13 €
39	01	01	18	DEA	3.702.941,60 €
39	01	05	06	DEA	485.011,28 €
39	01	05	18	DEA	205.670,40 €
40	01	01	06	DEA	821.172,10 €
40	01	01	08	DEA	60.032,88 €
40	01	01	16	DEA	573.216,16 €
40	01	01	18	DEA	703.112,46 €
40	01	05	16	DEA	294.900,22 €
41	01	01	06	DEA	20.703,05 €
41	01	01	08	DEA	61.921,90 €
41	01	01	09	DEA	693.989,77 €
41	01	01	16	DEA	107.080,00 €
41	01	01	18	DEA	428.487,78 €
41	01	05	16	DEA	59.211,50 €
42	01	01	05	DEA	381.767,94 €

Code Dimension 1 Vorrangiges Thema	Code Dimension 2 Finanzierungs- form	Code Dimension 3 Art des Gebiets	Code Dimension 4 Wirtschafts- zweig	Code Dimension 5 Vorrangiges Gebiet	Betrag der bewilligten EU-Mittel
42	01	01	06	DEA	46.315,97 €
42	01	01	18	DEA	173.437,17 €
42	01	05	06	DEA	325.421,05 €
43	01	01	03	DEA	315.555,58 €
43	01	01	04	DEA	156.278,96 €
43	01	01	05	DEA	1.808.969,72 €
43	01	01	06	DEA	13.031.378,37 €
43	01	01	07	DEA	15.708,43 €
43	01	01	08	DEA	555.616,19 €
43	01	01	09	DEA	66.634,69 €
43	01	01	10	DEA	380.935,04 €
43	01	01	11	DEA	267.472,92 €
43	01	01	12	DEA	73.541,70 €
43	01	01	13	DEA	562.807,66 €
43	01	01	16	DEA	62.184.417,63 €
43	01	01	17	DEA	3.913.936,04 €
43	01	01	18	DEA	12.209.897,26 €
43	01	01	20	DEA	268.288,07 €
43	01	01	22	DEA	22.594.062,88 €
43	01	05	03	DEA	1.493.060,29 €
43	01	05	05	DEA	316.576,11 €
43	01	05	06	DEA	2.218.693,47 €
43	01	05	08	DEA	17.729,34 €
43	01	05	09	DEA	5.267,77 €
43	01	05	13	DEA	7.035,63 €
43	01	05	16	DEA	1.211.118,46 €
43	01	05	17	DEA	88.246,00 €
43	01	05	18	DEA	463.642,53 €
43	02	01	17	DEA	15.382.460,30 €
50	01	01	16	DEA	104.680,50 €

Code Dimension 1 Vorrangiges Thema	Code Dimension 2 Finanzierungs- form	Code Dimension 3 Art des Gebiets	Code Dimension 4 Wirtschafts- zweig	Code Dimension 5 Vorrangiges Gebiet	Betrag der bewilligten EU-Mittel
50	01	01	17	DEA	3.674.592,90 €
55	01	01	17	DEA	8.395.032,84 €
56	01	01	17	DEA	41.047.025,45 €
57	01	01	00	DEA	6.504.207,56 €
57	01	01	16	DEA	136.117,58 €
57	01	01	17	DEA	4.153.188,52 €
58	01	01	17	DEA	353.802,83 €
59	01	01	00	DEA	1.917.974,16 €
59	01	01	17	DEA	37.502.602,91 €
60	01	01	00	DEA	5.040.834,53 €
60	01	01	16	DEA	10.400.000,00 €
60	01	01	17	DEA	1.421.186,20 €
61	01	01	16	DEA	300.371,39 €
61	01	01	17	DEA	118.923.156,03 €
61	01	01	22	DEA	63.972,70 €
61	01	05	17	DEA	4.394.878,41 €
62	01	01	17	DEA	45.173,49 €
63	01	01	08	DEA	55.255,00 €
63	01	01	10	DEA	239.392,13 €
63	01	01	14	DEA	21.122,51 €
63	01	01	16	DEA	404.773,45 €
63	01	01	17	DEA	325.304,24 €
63	01	01	18	DEA	142.119,70 €
63	01	01	19	DEA	4.727,94 €
63	01	01	20	DEA	8.985,72 €
63	01	01	22	DEA	98.671,66 €
63	01	05	17	DEA	328.501,50 €
63	01	05	18	DEA	150.734,50 €
64	01	01	10	DEA	159.410,50 €

Code Dimension 1 Vorrangiges Thema	Code Dimension 2 Finanzierungs- form	Code Dimension 3 Art des Gebiets	Code Dimension 4 Wirtschaftszweig	Code Dimension 5 Vorrangiges Gebiet	Betrag der bewilligten EU-Mittel
64	01	01	16	DEA	9.376.479,64 €
64	01	01	17	DEA	7.342.811,56 €
64	01	01	18	DEA	1.529.206,50 €
64	01	01	19	DEA	899.249,99 €
64	01	01	20	DEA	238.879,34 €
64	01	01	22	DEA	10.012.777,54 €
64	01	05	16	DEA	123.964,99 €
64	01	05	17	DEA	711.134,03 €
64	01	05	18	DEA	911.439,89 €
64	01	05	22	DEA	995.219,52 €
68	01	01	06	DEA	500.000,00 €
68	01	01	15	DEA	35.179,79 €
68	01	01	16	DEA	637.168,50 €
68	01	01	17	DEA	1.092.775,98 €
68	01	01	18	DEA	1.555.788,81 €
68	01	01	22	DEA	19.847.834,77 €
68	01	05	17	DEA	446.380,31 €
68	01	05	18	DEA	255.324,76 €
85	01	01	15	DEA	2.542.427,90 €
85	01	01	16	DEA	5.155.608,79 €
85	01	01	17	DEA	4.460.067,90 €
86	01	01	10	DEA	26.172,13 €
86	01	01	16	DEA	470.147,08 €
86	01	01	17	DEA	380.548,47 €
86	01	01	18	DEA	18.000,00 €
86	01	01	22	DEA	4.935,17 €
					<b>1.195.370.452,79 €</b>

Quelle: MWEIMH

### A 1.3 Codierung des vorrangigen Themas (1. Dimension)

Code	Vorrangiges Thema / Interventionsbereiche
1	FTE-Tätigkeiten in Forschungszentren
2	FTE-Infrastrukturen (einschließlich Betriebsanlagen, Instrumentenausstattung und Hochgeschwindigkeits-Computernetzen zwischen Forschungszentren) und technologiespezifische Kompetenzzentren
3	Technologietransfer und Verbesserung der Kooperationsnetze zwischen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie zwischen diesen und anderen Unternehmen und Hochschulen, postsekundären Bildungseinrichtungen jeder Art, regionalen Behörden, Forschungszentren
4	FTE-Förderung, insbesondere in KMU (einschließlich des Zugangs zu FTE-Diensten in Forschungszentren)
5	Fortgeschrittene Unterstützungsdienste für Unternehmen oder Unternehmenszusammenschlüsse
6	Unterstützung von KMU zur Förderung umweltfreundlicher Produkte und Produktionsverfahren (Einführung effizienter Umweltmanagementsysteme, Einführung und Anwendung von Technologien zur Verschmutzungsverhütung, Einbeziehung sauberer Technologien in die Produktion)
7	Unternehmensinvestitionen mit direktem Bezug zu Forschung und Innovation (innovative Technologien, Gründung neuer Unternehmen durch Hochschulen, bestehende FTE-Zentren und Unternehmen usw.)
8	Sonstige Unternehmensinvestitionen
9	Andere Maßnahmen zur Förderung von Forschung, Innovation und Unternehmergeist in KMU
11	Informations- und Kommunikationstechnologien (Zugang, Sicherheit, Interoperabilität, Risikoverhütung, Forschung, Innovation, e-Content usw.)
14	Dienste und Anwendungen für KMU (elektronischer Geschäftsverkehr, Aus-/Weiterbildung, Vernetzung usw.)
15	Andere Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von KMU zur IKT und deren effiziente Nutzung
39	Erneuerbare Energien: Windkraft
40	Erneuerbare Energien: Sonnenenergie
41	Erneuerbare Energien: Biomasse
42	Erneuerbare Energien: Wasserkraft, Erdwärme u. a.
43	Energieeffizienz, Kraft-Wärme-Kopplung, Energiekontrolle
50	Sanierung von verschmutzten Industriegeländen und Flächen
55	Förderung des natürlichen Erbes
56	Schutz und Aufwertung des natürlichen Erbes
57	Verbesserung der touristischen Dienstleistungen
58	Schutz und Erhaltung des Kulturerbes
59	Entwicklung kultureller Infrastruktur
60	Verbesserung der kulturellen Dienstleistungen
61	Integrierte Projekte zur Wiederbelebung städtischer und ländlicher Gebiete
62	Entwicklung von Systemen und Strategien des lebenslangen Lernens in Unternehmen; Ausbildung und Dienste für Arbeitnehmer zur Steigerung ihrer Fähigkeit zur Anpassung an den Wandel; Förderung von Unternehmergeist und Innovation
63	Konzipierung und Verbreitung innovativer und produktiverer Formen der Arbeitsorganisation
64	Entwicklung von spezifischen Beschäftigungs-, Berufsbildungs- und Unterstützungsdiensten im Zusammenhang mit der Umstrukturierung von Wirtschaftszweigen und Unternehmen und Entwicklung von Systemen zur Antizipation wirtschaftlicher Veränderungen
68	Unterstützung von Selbständigkeit und Unternehmensgründungen
85	Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle
86	Evaluierung und Studien; Information und Kommunikation

## **A 1.4 Informationssystem und Modalitäten der elektronischen Datenerfassung**

### **A 1.4.1 Beschreibung des Informationssystems**

#### *Finanzmanagementsystem TEO*

Die Anwendung TEO integriert die Funktionsbereiche der finanziellen Programmplanung und -steuerung sowie der haushälterischen Bearbeitung. Die Schaffung einer gemeinsamen Datenbasis vermeidet die Notwendigkeit einer Doppelerfassung und vermindert damit den Bearbeitungsaufwand bei einer gleichzeitigen Erhöhung der Datenkonsistenz.

Das Client/Server-System TEO bietet die notwendigen Funktionalitäten für folgende Anwendungsbereiche:

- **Programmplanung:** Innerhalb der Programmplanung erfolgt die Finanzplanung (Finanztabelle) nach Quellen (z. B. EU, Bundes- und Landesmittel etc.) sowie nach Prioritäten differenziert. Durch Historisierung lassen sich spätere Programmänderungen im Nachhinein nachvollziehen.
- **Finanzielle Programmsteuerung:** Die finanzielle Programmsteuerung prüft die Mittelverfügbarkeit durch Gegenüberstellung von Programmvolumen und Bewilligungen. Drohende Unterdeckungen in spezifischen Maßnahmen lassen sich rechtzeitig identifizieren und durch zielgerichtete Steuerung ausgleichen. Ferner lassen sich notwendige Programmänderungen klar begründen. Der Mittelabfluss wird mit Blick auf die n+2 Regel geprüft. So lässt sich ein drohender Mittelverfall zeitnah identifizieren und durch ein zielgerichtetes Gegensteuern verhindern.
- **Haushälterische Bearbeitung:** Im Rahmen der haushälterischen Bearbeitung geschieht die Verwaltung der Bewilligungs- und Auszahlungsinformationen nach Titeln und Kapiteln. Ohne weiteren Erfassungsaufwand sind die den Projekten zugeordneten Finanzdaten in der Haushaltsüberwachungsliste sichtbar und lassen sich hier in den Status gebucht setzen. Die Mittelbewirtschaftung stellt den aggregierten Bewilligungs- und Auszahlungsdaten die ebenfalls erfassten und verwalteten Bar- und VE-Ansätze gegenüber.

#### *Notwendiger Technologiewechsel*

TEO wird seit dem Jahr 2006 im Bereich der EU-Förderung des Wirtschaftsministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen mit den integrierten Funktionsbereichen der operativen Projektverwaltung, haushälterischen Bearbeitung sowie der Programmsteuerung eingesetzt. Die Anwendung wurde im Rahmen einer Machbarkeitsstudie entwickelt und nach Beendigung als Finanzmanagementsystem eingeführt.

TEO basiert seit der Einführung auf Microsoft-Technologie. Innerhalb der vergangenen zehn Jahre wurden problemlos mehrere Versionswechsel vollzogen, um die Anwendung auf dem aktuellen Stand der Technik zu halten und somit auch Sicherheitsrisiken zu minimieren.

Die Firma Microsoft unterstützt mit der Markteinführung von Office 2013 keine Access-Projektdatei mehr, die die technologische Basis für die TEO-Clientfunktionalität ist. Mit dem bevorstehenden Versionswechsel auf Microsoft Office 2013 kann Teo auf der technologischen Basis von Access-Projektdateien nicht weiter verwendet werden.

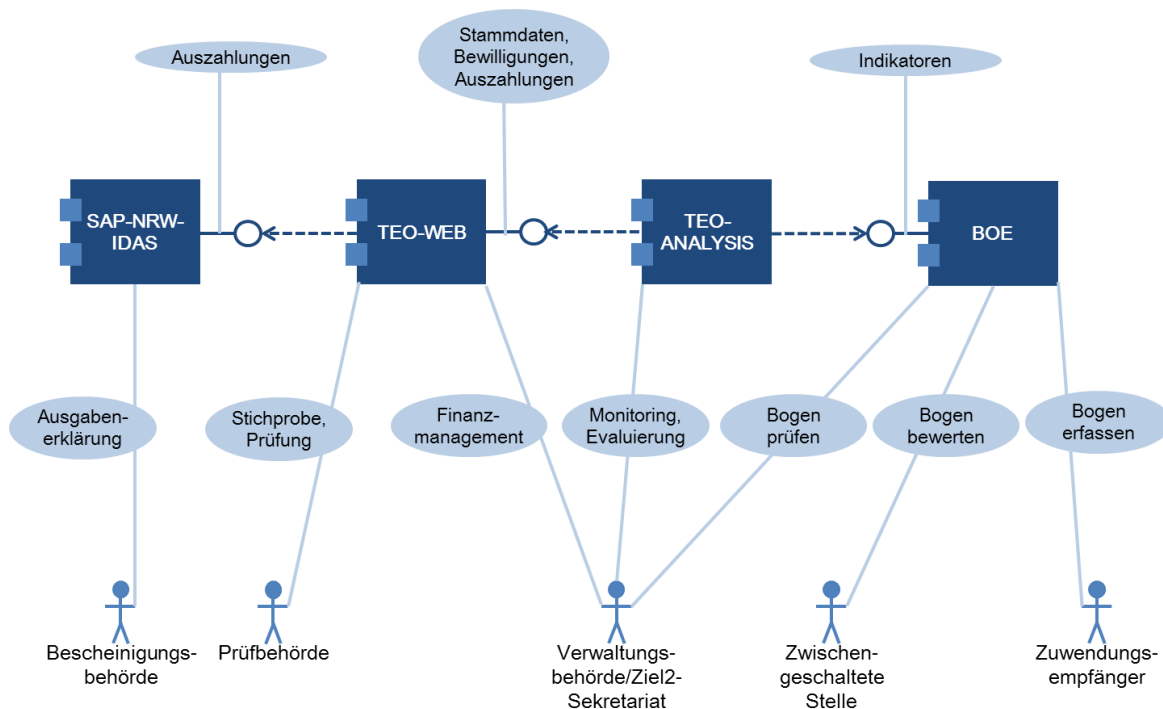
Die vorhandene TEO-Funktionalität soll jedoch weiterhin nutzbar sein und die effiziente, effektive und ordnungsgemäße Programmabwicklung unterstützen. Ab dem Jahr 2018 ist dies insbesondere relevant für die Verwaltung der Debitorenbuchungen und von Unregelmäßigkeiten.

Vor diesem Hintergrund wurde entschieden, TEO als Webanwendung auf eine neue technologische Basis zu stellen und dabei auch konzeptionelle Verbesserungen umzusetzen. Die Neuentwicklung von TEO-WEB startete im März 2016, der Produktiveinsatz erfolgt bis Ende 2016.

Die Nutzung von TEO-WEB bietet u. a. folgende Vorteile:

- Ansprechende, nutzerfreundliche und moderne Oberfläche (HTML5, CSS, AngularJS)
- Wartungsarm (läuft im Browser, ohne dass clientseitig zusätzliche Installationen notwendig sind)
- Berücksichtigung EFRE-bezogener Anforderungen (Multiressortprogramm, Auszahlungserstattungsprinzip)
- Sicherheit (keine Verwendung von Java)
- Integrierte Datenbasis für sämtliche Finanzbezogenen Informationen
- Historisierung (vorgangsbasierte Verwaltung der Informationen)

**Abbildung 6: Architektur des IT-Systems zur Abwicklung**





### *Analytische Auswertungsumgebung (Teo Analysis)*

Für die integrierte Auswertung der Finanz- und Indikatordaten wurde die Auswertungsumgebung Teo Analysis auf Basis von Data Warehouse/Business-Intelligence-Technologien entwickelt. Diese führt auswertungsrelevante Daten aus TEO und BOE zusammen und macht sie für analysebezogene Zwecke verfügbar. Teo Analysis bietet einen nutzerfreundlichen und schnellen Zugriff auf die Informationen, um flexible Analysen durchzuführen und aussagekräftige Auswertungen zu erstellen.

Für die maßnahmen- und projektbezogenen Untersuchungen bietet das System ein breites Spektrum von Analysemethoden, das der Heterogenität des Informationsbedarfs unterschiedlicher Entscheidungsträger Rechnung trägt:

- Ampelfunktion, d. h. Plan/ Ist-Vergleiche bei denen Abweichungen erst beim Überschreiten zuvor definierter Schwellenwerte besonders herausgestellt werden (Vermeidung von Informationsüberflutung)
- Top Down/ Bottom up Analysen, d. h. am Benchmarking-Prinzip orientierte Darstellung von Rangfolgen
- Drill down/ Drill up, d. h. intuitiver Wechsel bei der Betrachtung verschiedener Aggregationsebenen
- Slice/ Dice, d. h. flexible Bildung spezifischer Sichten auf den Datenbestand

Die analytische Auswertungsumgebung bildet die Basis für das Monitoring und die Evaluation des Programms. Ferner lassen sich zeitnah Anfragen aus dem politischen und wissenschaftlichen Raum beantworten.

### *Bogenerfassungsumgebung (BOE)*

Die Webapplikation BOE erlaubt die Erfassung, Übermittlung und Bewertung von projektbezogenen Informationen. Nach der passwortgeschützten Anmeldung erfolgt die workflow- und rollenbasierte Autorisierung. Statusabhängig erhalten Anwender der Zuwendungsempfänger, zwischengeschalteten Stellen und der Verwaltungsbehörde einen aufgaben- und berechtigungsgerechten Zugriff auf relevante Informationen. Die erfassten, übermittelten und bewerteten Informationen umfassen neben Angaben zu Indikatoren aus Monitoring- und Abschlussbögen auch Belege, die sich z. B. als Officedokument oder .pdf hochladen lassen.

Das System hat mittlerweile mehr als 3.000 Nutzer. Ein Großteil der Monitoring- und Abschlussbögen wurde dabei durch Zuwendungsempfänger selbst erfasst und übermittelt.

### *Datenaustausch mit der Bescheinigungsbehörde bei der NRW.BANK und der EU-Kommission*

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Datenbank TEO wurden die bereits vorhandenen Schnittstellen zur Bescheinigungsbehörde (bei der NRW.BANK angesiedelt) und zur EU-Kommission an die Anforderungen des NRW-EU Ziel 2-Programms angepasst und ausgebaut.

- Schnittstelle zur Bescheinigungsbehörde: Über die Auszahlungsschnittstelle zur NRW.BANK werden täglich die aktuellen Auszahlungsinformationen an die Verwaltungsbehörde übermittelt und vollständig automatisiert in TEO eingespielt. Hierdurch hat sich die Datenqualität und -aktualität in diesem Bereich erheblich erhöht.

Datenaustausch mit EU-Kommission: Die Kommission hat mit der Einführung von SFC 2007 die Möglichkeiten des elektronischen Datenaustauschs zwischen Kommission und nationalen Behörden erheblich verbessert. programmrelevante Informationen (Zahlungsanträge, Programmänderungen) lassen sich über die Webapplikation an die Kommission übermitteln.

## A 1.5 Anlage zur Ausgabenerklärung nach Artikel 78a

Datum des vorläufigen Rechnungsabschlusses: 30.06.2016 (20. Zahlungsantrag)

Datum der Vorlage bei der Kommission: 10.08.2016

### A 1.5.1 Finanzierungsinstrumente (Artikels 78 Absatz 6) (kumulierte Beträge)

Prioritätsachse	Berechnungsgrundlage für den Gemeinschaftsbeitrag (öffentliche Mittel oder insgesamt)	Gemäß Artikel 78 Absatz 6 erklärter Gesamtbetrag der zuschussfähigen Ausgaben	Entsprechender Beitrag aus öffentlichen Mitteln
1. Stärkung der unternehmerischen Basis	insgesamt	108.392.462,97 €	108.392.462,97 €
2. Innovation und wissensbasierte Wirtschaft	-	-	-
3. Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung	-	-	-
4. Technische Hilfe	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>insgesamt</b>	<b>108.392.462,97 €</b>	<b>108.392.462,97 €</b>

### A 1.5.2 Im Zusammenhang mit staatlichen Beihilfen gezahlte Vorschüsse (Artikel 78 Absatz 2) (kumulierte Beträge):<sup>30</sup>

Prioritätsachse	Berechnungsgrundlage für den Gemeinschaftsbeitrag (öffentliche Mittel oder insgesamt)	Gemäß Artikel 78 Absatz 2 erklärter Gesamtbetrag der zuschussfähigen Ausgaben	Entsprechender Beitrag aus öffentlichen Mitteln
1. Stärkung der unternehmerischen Basis	-	-	-
2. Innovation und wissensbasierte Wirtschaft	-	-	-
3. Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung	-	-	-
4. Technische Hilfe	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

<sup>30</sup> Beihilfen i.S.v. Art 78 (2) sind in NRW nicht angefallen.

## **A 1.6 Protokolle des Begleitausschusses**

Auf die Darstellung der Protokolle der 14 Begleitausschusssitzungen wird an dieser Stelle verzichtet. Stattdessen wird auf die Durchführungsberichte der letzten Jahre verwiesen, in denen diese jeweils im Anhang aufgeführt sind. Die Durchführungsberichte sind zu finden unter: [http://www2.efre.nrw.de/1\\_NRW-EU\\_Ziel\\_2\\_Programm\\_2007-2013/5\\_Berichte/index.php](http://www2.efre.nrw.de/1_NRW-EU_Ziel_2_Programm_2007-2013/5_Berichte/index.php).

## **A 1.7 Erläuterungen zur Unterschreitung der Zielwerte einzelner Indikatoren**

An dieser Stelle werden die gemäß der Abschlussleitlinien geforderten Begründungen ausgeführt, warum einzelne Zielwerte der definierten Indikatoren um mehr als 25 % unterschritten wurden. Die Gründe sind vielfältig und haben mit allgemeinen Aspekten, wie der Zieldefinition bei der Programmplanung und veränderten Rahmenbedingungen während der Programmlaufzeit zu tun, natürlich aber auch mit spezifischen, sich allein auf einzelne Indikatoren auswirkenden Ursachen.

*Zieldefinition bei der Programmplanung sowie allgemeine veränderte Rahmenbedingungen*

Monitoring und Controlling als Steuerungssysteme für strukturpolitische Programme wurden in Nordrhein-Westfalen erstmals in der Förderphase 2000–2006 eingeführt. Die Verwaltungsbehörde hatte hierfür ein ambitioniertes Monitoring-System mit einem umfangreichen Indikatorenset aufgebaut. Instrumente sowohl zur Erhebung von ex-ante Abschätzungen für diese Indikatoren als auch für die ex-post Daten wurden erstmalig eingesetzt. Sowohl im Rahmen der Halbzeitevaluierung als auch der Aktualisierung der Halbzeitevaluierung ist dieses Monitoringsystem umfangreich analysiert und bewertet worden. Für die Förderphase 2007–2013 wurde das Monitoringsystem auf Basis dieser Erfahrungen grundlegend weiterentwickelt.

Schon die Erfahrungen aus dem Monitoring und der Evaluation des Ziel 2-Programms 2000–2006 in NRW haben gezeigt, dass insbesondere bei der Quantifizierung von Beschäftigungseffekten erhebliche methodische Probleme auftraten. Die meisten Arbeitsplätze entstehen generell erst mittel- bis langfristig als Ergebnis einer mit Fördergeldern erzielten Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit. Dies hat in einem Programm, welches wesentlich auf die Erhöhung der Innovationsfähigkeit als Voraussetzung für erhöhte Wettbewerbsfähigkeit abzielt, eine besondere Bedeutung. Diese methodischen Probleme gelten nach wie vor.

Vor dem Hintergrund, dass das Operationelle Programm für das NRW Ziel 2-Programm 2007–2013 im Vergleich zur Förderphase 2000–2006 seinen Schwerpunkt von Infrastrukturprojekten hin zu Innovationsförderung verlagerte, war die Prognose der Indikatoren für die Förderphase 2007–2013 anspruchsvoll, weil für die neu eingeführten Fördertatbestände noch keine validen Richtwerte aus dem Monitoring und der Evaluation vorlagen. So gab es z.B. bei der Prognose von Zielwerten zu Arbeitsplätzen, Verfahrens- und Produktentwicklungen in technologieintensiven Bereichen oder zu CO<sub>2</sub> Minderungen noch wenig Erfahrungswerte.

Neben Herausforderungen bei der Definition und Abschätzung von Zielwerten der einzelnen Indikatoren, gibt es auch immer spezifische Rahmenbedingungen und Ereignisse, die die Programmumsetzung während der Programmlaufzeit beeinflussen. Diese sind in aller Regel bei der Erstellung der Programme nicht absehbar. So führt dies in einigen Fällen sogar zu Änderungen des Operationellen Programms.

Während der Laufzeit des Ziel 2-Programms traten vor allem folgende wesentliche Ereignisse ein, die Auswirkungen auf die Zielerreichung fast aller Indikatoren hatten:

- Die Wirtschaftskrise zu Beginn der Förderperiode und das dafür aufgelegte Konjunkturpaket.
- Die Verschiebungen landespolitischer Schwerpunktthemen, so z. B. in Bezug auf das Thema Klima- und Ressourceneffizienz oder auch die Förderung regionaler Projekte als zusätzliches, stabilisierendes strukturpolitisches Instrument.
- Der Wegfall von geplanten, aber auch bestehenden Förderinstrumenten durch vergleichbare Bundes- oder Landesprogramme (z. B. im Bereich der Beratungs- und Gründungsförderung).

In vielen OP-Maßnahmen wurden die gewünschten Ziele erheblich übertroffen, in manchen aber auch unterschritten. Die negativen Abweichungen bei der Zielerreichung sind erklärbar und nachvollziehbar. Sie wurden von der Verwaltungsbehörde während der Programmumsetzung erkannt und diskutiert. Auf

eine Anpassung des Monitoringsystems während der Programmlaufzeit wurde trotz Änderungen des Operationellen Programms bewusst verzichtet, da hierdurch eine konsistente Datenerhebung nicht mehr möglich gewesen wäre.

Vielmehr hat man darauf gesetzt,

- durch die durchgeführten Programmänderungen Fördergelder genau in den Bereichen anzubieten, in denen nordrhein-westfälische Unternehmen und andere Akteure Bedarfe hatten, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und damit insgesamt die höchsten Effekte für die Wirtschaftsentwicklung zu erzielen.
- weitere belastbare Erfahrungen im Bereich Monitoring und Evaluierung aufzubauen und diese in die Förderperiode 2014–2020 einzubringen.

### **Ausführliche Erklärung zu Programmübergreifenden Indikatoren**

#### *Indikator „Investitionen“*

Von den bei Programmerstellung auf rund 5 Mrd. EUR geschätzten Gesamtinvestitionen (Zielwert), die das Programm auslösen sollte, konnten rund 2,8 Mrd. EUR erreicht werden. Ausgangspunkt der Zielwertermittlung war eine an die EFRE-Periode 2000–2006 angelehnte Hebelwirkung.

Es ist davon auszugehen, dass die real induzierten Investitionen die Summe von 2,8 Mrd. EUR weit übersteigt, die Daten jedoch nicht erfasst werden konnten. Dies liegt vor allem an einem methodischen Problem: Induzierte Investitionen können kaum bereits zum Ende des Durchführungszeitraums erhoben werden, ergeben sie sich doch oftmals z. T. erst Jahre nach umgesetzter Förderung. Zudem ist die Abschätzung der Investitionen mit einem erheblichen Aufwand verbunden. So ist dies in größeren Projekten nur durch eine zusätzliche Analyse zu ermitteln und abzuschätzen. Gerade bei Innovationsprojekten, die einen Großteil des Programms ausgemacht haben, sind die Effekte nur sehr schwer abschätzbar. Die während der Programmlaufzeit vorgenommene Verschiebung hin zu mehr Forschungs- und Entwicklungsprojekten zulasten von Infrastrukturprojekten wirkt dabei verstärkend. Gerade bei Infrastrukturprojekten sind die Hebelwirkungen enorm und werden auch im Rahmen der Projektplanung und -abwicklung eher (z. B. im Rahmen einer Selbstevaluation) erfasst als bei Innovationsprojekten.

Auch die Wirtschaftskrise, die 2008/2009 startete, hat das Programm und die Zielerreichung nachhaltig beeinflusst. Allein die in Prioritätsachse 1 in Anspruch genommenen Darlehen und mit diesen ausgelöste Investitionen konnten nicht in vollem Umfang der Planungen realisiert werden. Zudem konnte das zum Ausgleich der besonderen Nachteile für Unternehmen in strukturschwachen Räumen angelegte Instrumentarium der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) mit seinen angepassten Investitionszuschüssen an KMU von Beginn an nicht im Rahmen des Programms umgesetzt werden. Dieser Teil der GA wurde entgegen der ursprünglichen Planung aus der EFRE-Förderung herausgenommen und allein mit Bundes- und Landesmitteln finanziert. Gerade dieses Förderinstrument, das bei einem niedrigen Fördersatz ein hohes privates Investitionsvolumen induziert, konnte somit nicht zur Zielerreichung beitragen.

#### *Indikatoren „(Frauen)Arbeitsplätze (neu) indirekt“*

Während bei den direkt geschaffenen Arbeitsplätzen die Zielwerte um etwa 1/3 übertroffen werden konnten, zeigt sich bei den indirekt geschaffenen Arbeitsplätzen eine geringere Zielerreichung – sowohl insgesamt als auch bei den Frauen. So wurden durch die im Programmzeitraum durchgeführten Projekte insgesamt 30.448 Arbeitsplätze indirekt geschaffen. Mit diesem Wert liegt das NRW-EU Ziel 2-Programm im Gegensatz zu den bisher ex-ante angegebenen Schätzungen nicht mehr im festgelegten Zielkorridor (60.000–85.000). Auch der Frauenanteil bei den indirekt geschaffenen Arbeitsplätzen (6.772) liegt signifikant unter den Zielwerten (24.000–34.000). Dies wird durch die Schaffung der direkten Arbeitsplätze aber mehr als kompensiert.

Bei den indirekten Arbeitsplätzen liegt die Unterschreitung vor allem an der Besonderheit, diese zuverlässig und begründbar bereits am Ende des Durchführungszeitraumes anzugeben. Auch die Programmverschiebung zugunsten der Innovations- und Technologieprojekte hat sich hier niedergeschlagen, denn insbesondere bei Technologieprojekten können von fachlich arbeitenden Angestellten nur schwer Arbeitsplätze abgeleitet und hochgerechnet werden, die sich durch die – noch nicht am Markt befindlichen – Innovationen ergeben werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass insbesondere bei Projekten mit komplexen und schwer messbaren Wirkungsdimensionen auf Angaben zu den indirekt geschaffenen Arbeitsplätzen verzichtet wurde. Durch dieses methodische Problem der Erfassung werden die indirekten Arbeitsplätze systematisch unterschätzt und sind real höher.

#### *Indikator „Arbeitsplätze (gesichert)“*

Auch bei den gesicherten Arbeitsplätzen haben methodische Probleme zu einer generellen Unterschätzung geführt – aus den gleichen Gründen wie bei der Angabe zu den indirekt geschaffenen Arbeitsplätzen. Darüber hinaus kann auch ein formaler Grund eine Rolle gespielt haben: So konnten im öffentlichen Dienst (Hochschulen, eine Vielzahl der Forschungseinrichtungen, Kommunen, Kreise) ausschließlich neue, zusätzliche Mitarbeiter gefördert und somit auch gezählt werden. Gleichwohl haben viele Personen im öffentlichen Dienst an der Umsetzung der Vorhaben mitgewirkt. Geht man davon aus, dass diese Stellen zumindest indirekt gesicherte Arbeitsplätze darstellen, wäre auch hier die Zahl faktisch höher.

### **Ausführliche Erklärung Indikator in der Prioritätsachse 1**

#### *Indikator „Induziertes Investitionsvolumen“*

Das induzierte Investitionsvolumen in Maßnahme 1.1 wurde aus den beiden Programmen NRW/EU. Investitionskapital sowie der Meistergründungsprämie herangezogen. Mit einer Zielerreichung von insgesamt 325,5 Mio. EUR induziertem Investitionsvolumen wurde die Zielvorgabe von 700 Mio. EUR deutlich unterschritten. Einer der Gründe hierfür liegt sicherlich an der geringer ausgefallenen Nachfrage nach dem NRW/EU. Investitionskapital als geplant. Auch dies muss als Folge der Wirtschaftskrise sowie der spezifischen Bedingungen des Fonds (sehr beratungs- und betreuungsintensiv, strenge Antragskriterien, geänderte Beihilfebestimmungen) gewertet werden.

Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass der Indikator ausschließlich aus den beiden Programmen NRW/EU. Investitionskapital sowie Meistergründungsprämie gespeist wurde. Somit wurden sowohl die induzierten Investitionen aus dem Beratungsprogramm Wirtschaft (aus der OP-Maßnahme 1.2) als auch die ggf. zusätzlich induzierten Investitionen aus dem Mikrodarlehen nicht mit einbezogen. Während beim Mikrodarlehen die zusätzlichen Investitionen ohnehin nicht allzu groß waren und von daher nicht mehr erhoben wurden, durften die Investitionen aus dem Beratungsprogramm Wirtschaft nicht mit eingerechnet werden, da das Programm in Maßnahme 1.2 gefördert wurde. Es zeigt sich, wie auch in anderen Stellen, dass die spezifische Zuordnung von Indikatoren zu einzelnen OP-Maßnahmen die Ergebnisdarstellung verschlechtert. Bei knapp 7.000 Unternehmen, die als Folge des

Beratungsprogramms Wirtschaft gegründet wurden, kann davon ausgegangen werden, dass die Zielvorgabe bei Mitbeachtung erreicht worden wäre.

*Indikatoren „Zahl der Beratungen in spezifischen betriebswirtschaftlichen und umweltrelevanten Fragestellungen“/ „Zahl der geförderten Gründungsberatungen“ und „Anzahl der Unternehmen, die Umsetzungsschritte in Folge der Beratung durchführen (Anzahl der erfolgten Gründungen)“*

Diese Indikatoren erwiesen sich im Laufe des Programms als methodisch schwierig. Alle Indikatoren wurden lediglich auf Basis der Aktivitäten des Beratungsprogramms Wirtschaft (BPW) erhoben. Vor allem durch Programmänderungen innerhalb des BPW konnten die ursprünglichen Indikatoren in der definierten Form nicht mehr erhoben werden. Ausschlaggebend war vor allem die Einstellung der Festigungsberatung als eines von zwei Bausteinen des Beratungsprogramms Wirtschaft im Jahr 2007 aufgrund eines entsprechenden Angebots des Bundes. Diese führte dazu, dass die Zielwerte bei den betriebswirtschaftlichen Beratungen nicht im geplanten Umfang erreicht werden konnten (13.865 Beratungen bei einem Zielwert von 28.700). Zieht man die Ergebnisse aus der Förderperiode 2000–2006 heran, in der insgesamt 15.274 Festigungsberatungen durchgeführt wurden (durchschnittlich 2.182 Beratungen pro Jahr), so sieht man, dass das avisierte Ziel – unter der Annahme gleicher Nachfrage – bei Weiterführung der Festigungsberatung übererfüllt worden wäre.

Entsprechend der geringeren Zahl der Beratungen konnte auch der ursprüngliche Indikator „Anzahl der Unternehmen, die Umsetzungsschritte in Folge der Beratung durchführen“ nicht erreicht werden, da er direkt von den durchgeführten Festigungsberatungen abhing. Er wurde dem auf Gründungsberatungen reduzierten Angebot angepasst und misst schon seit 2008 die Gesamtzahl der aus den Beratungen erfolgten Gründungen. Mit knapp 7.000 von 14.000 avisierten Gründungen konnte auch hier der Zielwert entsprechend des zuvor beschriebenen, korrespondierenden Indikators ebenfalls nur zu rund 50 % erreicht werden.

Die Streichung des Festigungsprogramms innerhalb des Beratungsprogramms Wirtschaft hat zur Folge, dass ab dem Jahr 2008 die Indikatoren „Zahl der Beratungen in spezifischen betriebswirtschaftlichen und umweltrelevanten Fragestellungen“ und „Zahl der geförderten Gründungsberatungen“ deckungsgleich sind, da beide allein die verbleibenden Gründungsberatungen aus dem BPW zählen. Der Folgeindikator der geförderten Gründungsberatungen, die „Zahl der Existenzgründungen“, misst demnach seit der Umstellung die Zahl der Gründungen aus der Arbeitslosigkeit anstatt die Zahl der Existenzgründungen nach zwei Jahren (dies konnte auch im begleitenden Monitoringsystem nicht wie geplant nachgehalten werden). Beide Indikatoren konnten ebenfalls nur zu rund 65 % bzw. 55 % erreicht werden. Zieht man jedoch – wie zuvor bereits beim Indikator der Maßnahme 1.1 – auch hier die gesamten Ergebnisse der Achse 1 in Betracht, so werden wesentlich bessere Ergebnisse erzielt und die Zielwerte sogar noch übertroffen. So konnten sowohl durch die Meistergründungsprämie als auch durch die Finanzhilfen aus dem Mikrodarlehen eine beträchtliche Zahl von Gründungen aus der Arbeitslosigkeit angestoßen werden. Rechnet man auch diese Gründungen mit hinzu, wird eine Summe von insgesamt 7.815 Gründungen im Laufe der Programmlaufzeit erzielt. Damit wird der Zielwert von 7.000 Gründungen übererfüllt.

Unabhängig von den Veränderungen des Programms selbst und dem ungünstigen Zuschnitt der Indikatorenerfassung verlief das Programm während der Programmlaufzeit durchaus unterschiedlich: Nach einem schwachen Start in den Jahren 2007 und 2008, der vor allem auch mit der Umstellung der Richtlinie und der Neuauflage verschiedener Bundesprogramme zusammenhing, gab es in den Jahren 2009 bis 2011 als Folge der Wirtschaftskrise eine hohe Nachfrage nach Gründungsberatungen – insbesondere auch unter Empfängern von Arbeitslosengeld. Mit einer zunehmend stabileren Wirtschaftslage nahm das Interesse an Gründungen in Deutschland und Nordrhein-Westfalen generell wieder ab. Diese durch die Entspannung auf dem Arbeitsmarkt verursachte sinkende Nachfrage machte sich sowohl bei den Beratungszahlen als auch bei den daraus resultierenden Gründungen bemerkbar.

Gleichwohl kann von einem erfolgreichen Programm gesprochen werden, ergab sich doch über alle Jahre eine hohe Gründungsquote aus den Beratungen von knapp 57 %. Darüber hinaus konnten durch das Beratungsprogramm Wirtschaft 21.052 Arbeitsplätze geschaffen und gesichert werden, was ebenfalls als Erfolg zu werten ist.

*Indikator „Zahl der technologieorientierten Unternehmensgründungen durch finanzielle Hilfen“*

Die Zielwerte zum Indikator „Zahl der technologieorientierten Unternehmensgründungen durch finanzielle Hilfen“ konnten nicht erreicht werden, da es im Laufe des Programms keine spezifischen Instrumente dazu gab. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Rahmen des Beratungsprogramms auch technologieorientierte Gründer beraten wurden, die im Anschluss gegründet haben. Ebenfalls können sicherlich einige der im Rahmen der Meistergründungsprämie geförderten Gründungen als technologieorientiert gewertet werden, jedoch wurden auch diese nicht spezifisch erfasst.

**Ausführliche Erklärung Indikator in der Prioritätsachse 2**

*Indikator „Vorhaben im Bereich innovativer Dienstleistungen“*

Ein weiteres spezifisches Ziel war die „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch die Unterstützung innovativer Dienstleistungen“, da Dienstleistungen mehr als 70 % zur gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung in Nordrhein- Westfalen beitragen. Der Erfolg des Ziels wurde durch den Indikator „Vorhaben im Bereich innovativer Dienstleistungen“ gemessen. Die Unterstützung sollte sich auf die Erschließung von Innovationspotenzialen, die sich aus dem systemischen Innovationsbegriff ergeben, konzentrieren. Somit sollten neben technologischen z. B. auch organisatorische, logistische, finanz- und personalwirtschaftliche, vermarktungsrelevante und designorientierte Neuerungen mit hohem Innovationspotenzial gefördert werden.

Im Laufe der Programmumsetzung wurde deutlich, dass diese Dienstleistungen in erster Linie zum Erfolg der Innovations- und Entwicklungsaktivitäten beitrugen. Eine Vielzahl innovativer Dienstleistungsprojekte entwickelten also die Wettbewerbssieger in der Umsetzung der Maßnahmen 2.1 und 2.2 und leisteten dort ihren Beitrag zum wissensbasierten Wirtschaftsraum NRW. Diese wurden jedoch nicht explizit erfasst, so dass der Output um ein Vielfaches höher ist als die antizipierten 385 Projekte. Die Zielvorgabe von 385 Vorhaben wurde formal mit insgesamt 258 Vorhaben unterschritten, da in der Maßnahme 2.3 nur spezielle innovative Dienstleistungen Fördergegenstand waren.

*Indikator „Vorhaben zur infrastrukturellen Modernisierung bestehender Technologie- und Ausbildungsinfrastrukturen“*

Die beiden Indikatoren für das spezifische Ziel „Profilierung und Modernisierung der bestehenden wirtschaftsnahen Forschungsinfrastrukturen“ nämlich „Vorhaben zur infrastrukturellen Modernisierung bestehender Technologie- und Ausbildungsinfrastrukturen“ sowie „Kapazitäten für neue Ausbildungsplätze“ werden gemeinsam bewertet, da sie in einem direkten Zusammenhang stehen. Dabei wird deutlich, dass die Unterschreitung der „Anzahl der modernisierten Technologie- und Ausbildungsinfrastrukturen“ durch die Übererfüllung der Kapazitäten des Ausbildungsplatzindikators kompensiert wird.

Das spezifische Ziel leitete sich aus der Regionalanalyse ab. In der Vergangenheit wurden in NRW hohe Investitionen in den Aufbau leistungsfähiger Infrastrukturen für Wissenschaft, Forschung und Bildung getätigt. Daher zeichnete sich das Land zum Zeitpunkt der Programmierung bereits durch ein dichtes Netz leistungsfähiger Forschungs- und Bildungseinrichtungen verschiedenster Ausrichtungen aus. Daher wurde das Ziel so gewählt, dass Regionen besonders in ihrer Profilierung unterstützen werden sollten und die Hochschulen, Universitätskliniken, Forschungseinrichtungen und anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungszentren in ihren Stärken weiter ausgebaut werden sollten. Ein weiterer Spezialisierungsgrad entstand durch die inhaltliche Konzentration auf die Cluster und Leitmärkte.



Vor diesem Hintergrund entwickelten sich im Programmfortschritt die Fördervorhaben, so dass die antizipierte Anzahl der Einrichtungen nicht mehr erreicht werden konnte. Daher wurde mit 73 „Vorhaben zur infrastrukturellen Modernisierung bestehender Technologie- und Ausbildungsinfrastrukturen“ die Zielvorgabe mit 140 Projekten quantitativ nicht erreicht. Mit den 73 unterstützten Projekten wurde allerdings ein sehr gutes qualitatives Ergebnis erzielt. Durch die Förderung von Exzellenzzentren und großvolumigen Förderungen für ergänzende clusterbezogene Ausbildungsinfrastrukturen konnten erhebliche Synergieeffekte erzeugt werden. Die Konzentration der Fördermittel auf ausgewählte Qualifizierungsinfrastrukturen und außerschulische Lernorte hatte ein sehr erfolgreiches Ergebnis des Indikators „Kapazitäten für neue Ausbildungsplätze“ zur Folge: statt der erwarteten 15.400 wurden 50.591 Ausbildungsplätze modernisiert. Somit hat sich das Output-Verhältnis zwischen der Anzahl der Stätten und der Kapazitäten verzehnfacht – die Zielvorgabe der Profilierung ist damit eindeutig erreicht.

*Indikatoren: „Intra- und interregionaler Pilotprojekte zur Entwicklung und/ oder Erprobung innovativer Entwicklungsansätze“ und „Anzahl der intra- und interregionalen Pilotprojekte, aus denen dauerhaft Kooperationen entstehen können“*

Die negativen Abweichungen der Indikatoren „intra- und interregionaler Pilotprojekte zur Entwicklung und/ oder Erprobung innovativer Entwicklungsansätze“ sowie „Anzahl der intra- und interregionalen Pilotprojekte, aus denen dauerhaft Kooperationen entstehen können“ werden im Kontext miteinander betrachtet.

Bei der Programmierung war nicht absehbar, dass die städtische Dimension in der europäischen Strukturpolitik mit Fortschreiten der Förderperiode immer weiter an Bedeutung gewann. Außerdem wurde mit der REGIONALE 2010 ein regionalpolitisch wirksames Instrument in die EFRE-Förderung aufgenommen, das einen erheblichen Beitrag zu diesem spezifischen Ziel leistete.

Bei der Festlegung der ex-ante Werte für die Maßnahme 2.4 Verbesserung der intra- und interregionalen Kooperation zur Steigerung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit wurden folgende Förderprojekte antizipiert: Studien und Analysen auf regionaler und lokaler Ebene, die Erarbeitung interkommunaler und regionaler strukturpolitischer Konzepte und Handlungsstrategien, regionale thematische Netzwerke und Initiativen zum Erfahrungsaustausch. Im Programmverlauf konzentrierte man sich auf die Umsetzung umfangreicherer konkreter Modellprojekte, die gute Ergebnisse herbeiführten.

Durch einen überproportional hohen Anteil an großvolumigen Pilotprojekten zur Erprobung innovativer Entwicklungsansätze wurde die Zahl zwar quantitativ nicht erreicht, aber qualitativ ein gutes Ergebnis erzielt: In drei größeren Vorhaben wurden jeweils bis zu 20 Kommunen in NRW. Die Maßnahme und analog die Indikatoren haben sich im Laufe der Programmumsetzung nicht vorhersehbar positiv zu größeren nachhaltigeren Projekten und eher weg von kleineren Studien weiterentwickelt. Die Unterschreitung der Zielvorgabe mit 70 Projekten ist damit zu relativieren, vielmehr ist ein Ergebnis von 30 „intra- und interregionaler Pilotprojekte zur Entwicklung und/oder Erprobung innovativer Entwicklungsansätze“ ein großer Erfolg.

Die Abweichung beim Indikator „Anzahl der intra- und interregionalen Pilotprojekte, aus denen dauerhaft Kooperationen entstehen können“ beruht auf einer zu vorsichtigen Einschätzung der Zuwendungsempfänger. Die Zielvorgabe von 28 Vorhaben wurde mit insgesamt neun Vorhaben quantitativ nicht erreicht, dafür aber das qualitative Ziel, sich dauerhaft sowohl wirtschafts- als auch sozialpolitisch weiter zu engagieren, um den regionalen Konsens in den Kommunen auszubauen. Durch die Chance, Städtebaumittel vom Bund für einige der hier geförderten Kooperationsprojekte zu akquirieren, entfaltet gerade diese Maßnahme eine hohe Hebelwirkung und hat durch die Vorgaben des Bundes eine hohe Berichtspflicht. Ziel war es, innerhalb der Zweckbindungsfrist und darüber hinaus eine Verstetigung der Vorhaben herbeizuführen. Für sämtliche intra- und interregionalen Pilotvorhaben gilt es also, die Aktionen über die Erprobungsphase hinaus fortzuschreiben. Demzufolge ist auch die Unterschreitung dieses Indikatorwertes nicht negativ zu bewerten.

In dem Zusammenhang wird unterstrichen, dass viele dauerhafte intra- und interregionale Kooperationen in den Projekten der Maßnahmen 2.1 bis 2.3 entstanden sind. Etliche dieser nachhaltig angelegten Gesamtprojekte wurden von Partnern aus unterschiedlichen Regionen durchgeführt, die sich dadurch auch mit ihren jeweiligen Standortbesonderheiten auf Partner aus anderen Teilen NRWs einließen. Dieser Regions-Indikator wurde allerdings bei den Wettbewerbsprojekten nicht abgefragt, da die räumliche Dimension nicht im Vordergrund stand. Als „Nebenprodukt“ entstanden gleichwohl Projekte, die auch dem Ziel der Schaffung dauerhafter inter- und interregionalen Kooperationen mit Unternehmen, Hochschulen und Kommunen dienten. Dies gilt besonders für die Verbundvorhaben mit Infrastrukturbeteiligung, da alleine deren Zweckbindungsfristen besonders lang sind damit das Projekt qua Richtlinie bereits nachhaltig macht.

### **Ausführliche Erklärung Indikator in der Prioritätsachse 3**

#### *Indikator „Höhe der induzierten privaten Investitionen im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung“*

Die Berichterstattung zum Fortschritt des Indikators „Höhe der induzierten privaten Investitionen im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung“ erwies sich im Laufe des Programmzeitraums als methodisch schwierig. Zuwendungsempfänger der vornehmlich herangezogenen Stadterneuerungsrichtlinie durften ausschließlich Kommunen sein. Damit wurden die erbrachten Eigenanteile immer als kommunal eingestuft. Außerdem war die Mehrzahl der Vorhaben so konzipiert, dass sie Rahmenbedingungen für nachhaltige Engagements der öffentlichen und privaten Hand schufen. Des Weiteren wurden erhebliche Bundesmittel akquiriert.

Aufgrund dieser Einschränkung war es zwar möglich, die heterogenen Zielgruppe dieser Projekte (Vereine, Stiftungen, Initiativen, Kirchen, Bildungseinrichtungen, Religionsgemeinschaften, Unternehmer/ -innen, Existenzgründer/ -innen) von den Projekten profitieren zu lassen, aber direkt zur Kofinanzierung konnten kaum private Mittel herangezogen werden.

Insgesamt ist daher die Zielvorgabe mit 70 Mio. EUR vordergründig mit 1,4 Mio. EUR verfehlt. Es wurden alle privaten Mittel in der Maßnahme 3.1 aufgeführt, die direkt innerhalb des Durchführungszeitraums in die Förderprojekte flossen; der Indikator zielte aber auch auf private Mittel ab, die indirekt infolge der Förderung angestoßen wurden. Diese können nur im Rahmen der Selbstevaluierung des Förderprogramms Soziale Stadt ermittelt werden. Die Daten liegen nicht vor. Es ist allerdings bereits jetzt offensichtlich, dass aus mindestens folgenden Gründen die indirekten privaten Investitionen um ein Vielfaches höher lagen:

Alle Förderprojekte waren Teile integrierter Handlungskonzepte, die einem Auswahlprozess unterlagen. Das interministerielle Auswahlgremium (InterMAG Städtische Problemgebiete) machte es bei fast allen Handlungskonzepten zur Auflage, dass auch private Projektträger zur Finanzierung und damit zur Nachhaltigkeit des Konzeptes herangezogen wurden. Diese Projekte waren allerdings nicht Gegenstand der EFRE-Förderung, sondern wurden anderweitig gefördert oder wurden überhaupt nicht subventioniert.

- Viele Initiativen zur lokalen Ökonomie wurden unterstützt, doch nur wenige waren messbar, da sie nicht selbst als Zuwendungsempfänger auftreten konnten.
- Durch Weiterleitungsverträge konnten die Kommunen Teilprojekte auch an Private weiterleiten.
- Die Projekte waren gekennzeichnet durch hohe Investitionen in den Städtebau. Durch die integrierten Konzepte wurden auch private Eigentümer von Flächen und Gebäuden animiert, Bauleistungen vorzunehmen.

#### *Indikator „Reaktivierte, sanierte, erschlossene und modernisierte Brachflächen für unterschiedliche Nutzungen (Gewerbe, Freizeit, Erholung)“*

Das spezifische Ziel „Steigerung der Attraktivität der Regionen für Investoren und Arbeitskräfte“ hat ein gutes Ergebnis beim Indikator „Anzahl der Projekte zur Sicherung und Nutzung des Kultur- und

Naturerbes“ erreicht. Statt erwarteter 70 Projekte wurden 128 Vorhaben unterstützt. Ein Grund sind die zusätzlichen Vorhaben, die aus der erfolgreichen Bewerbung des Ruhrgebiets als Europäische Kulturhauptstadt 2010 hervorgingen. Die Stadt Essen hatte diesen Titel stellvertretend für die 53 Städte des Regionalverbandes Ruhr (RVR) erhalten; damit wurde erstmals eine Region berücksichtigt. Gleichzeitig hatte aber die Übererfüllung dieses Indikators eine Schwächung des spezifischen Ziels „Verbesserung der infrastrukturellen und standortbezogenen Rahmenbedingungen“ zur Folge: Der Indikator „Reaktivierte, sanierte, erschlossene und modernisierte Brachflächen für unterschiedliche Nutzungen (Gewerbe, Freizeit, Erholung)“ wurde mit 210 ha statt eines antizipierten Wertes von 560 ha nicht erreicht.

Die Gründe dafür liegen zum einen in einer Verschiebung hin zu den geförderten Leuchtturmprojekten und Vermarktungsaktivitäten der Kulturhauptstadt 2010. Des Weiteren fand insgesamt eine inhaltliche Programmentwicklung hin zu den weniger flächenintensiven Innovationsprojekten statt („Investitionen in Köpfe“).

Des Weiteren spielten bei der Erreichung dieses Indikators weitere externe Einflüsse eine große Rolle:

- Laut Operationellem Programm bestand das Erfordernis, nach erfolgreichen Sanierungen die Flächen einer strukturpolitisch bedeutenden Nutzung zuzuführen. Oft mangelte es den Kommunen aber an den absehbar folgenden Investitions- und Betriebskosten. Da insofern einige geplante Vorhaben nicht zuverlässig das spezifische Ziel, nämlich die Verbesserung der Standortbedingungen nachhaltig bedienen würden, konnten etliche Förderentscheidungen nicht getroffen werden.
- 2009 wurde seitens der Bundesregierung das Konjunkturpaket II (Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes) beschlossen, um die Auswirkungen der internationalen Finanzkrise auf die Realwirtschaft zu mildern und die schwere Rezession im Winterhalbjahr 2008/2009 zu überwinden. So legten viele Kommunen andere inhaltliche Schwerpunkte fest und stellten weniger Anträge im Ziel 2-Programm.
- Die Städte des Bergische Städtedreiecks, aber auch viele Kommunen im Bereich des Regionalverbandes Ruhr waren zudem oftmals nicht in der Lage, den geforderten Eigenanteil zur Realisierung von großen Infrastrukturprojekte aufzubringen. Obwohl die Landesregierung reagierte und Ausnahmen von der Erbringung des kommunalen Eigenanteils z. B. für Projekte im Rahmen des Ökologie-Programms Emscher Lippe (ÖPEL) ermöglichte, waren die Kommunen in der Antragstellung beschränkt. Dies galt insbesondere für Kommunen ohne ausgeglichenen Haushalt und ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept.

Es wurden auch Vorhaben zu Flächensanierungen in der Prioritätsachse 3 in der Maßnahme 3.1 Integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete im Rahmen der Handlungskonzepte gefördert. Diese wurden allerdings nicht quantifiziert. Es ist deshalb davon auszugehen, dass der tatsächliche Wert viel höher lag.

## A 1.8 Übersicht über fertiggestellte Großprojekte gemäß Anhang XVIII

Priorität	CCI-NUMMER PROJEKT	PROJEKT TITEL	DATUM DER ENTSCHEIDUNG BZW. DES BE- SCHLUSSES DER KOMMISSION	DATUM DER FERTIG- STELLUNG	ENDGÜLTIGE GESAMT- INVESTITIONS- KOSTEN	EU- UNTER- STÜTZUNG	NATIONALE ÖFFENTLICHE MITTEL	NATIONALE PRIVATE MITTEL	ANDERE QUELLEN	DAR- LEHEN EIB/EIF	WICHTIGE OUTPUT- INDIKATOREN	WICHTIGE ERGEBNIS- INDIKATOREN	KERN- INDIKA- TOREN (falls zutreffend)
3	CCI 2011 DE 162 PR 001	Kulturhauptstadt 2010: Dortmunder U - Zentrum für Kunst und Kreativität	19.12.2012	31.10.2014	45.790.000,03	22.895.000,00	22.895.000,03	keine	keine	keine	- 1 Vorhaben zur Sicherung und Nutzung des Kulturerbes '- 8 neue Kultur- und Freizeit- einrichtungen und -angebote '- 16.615 qm reaktivierte Fläche	- 544.807 Besucher '- 5 Ausbildungs- plätze, 31 gesicherte Arbeitsplätze '- 1 Unternehmens- ansiedlung	keine

### A 1.9 Übersichtstabelle – nicht funktionierende Projekte<sup>31</sup>

PRIORITÄT	PROJEKT- NUMMER	PROJEKT- TITEL	NAME DES BEGÜNSTIGTEN / EMPFÄNGERS	BESCHEINIGTE UND GETÄTIGTE AUSGABEN <sup>1)</sup> (in EUR)	EU-BEITRAG (in EUR)
2	23060141710	EuRegionale 2008: Forum Vogelsang - Teilprojekt Sanierung und Umbau	Kreis Euskirchen	40.770.899,18	17.550.000,00
2	22060123210	Qualifizierungsinfrastruktur: Förderung der Weiterentwicklung von Berufsbildungsstätten zu Kompetenzzentren (Haus Kump)	Handwerkskammer Münster	11.417.203,26	1.696.283,94
3	32060223912	Konzert- und Veranstaltungssaal des Musikzentrums im ViktoriaQuartier	Stadt Bochum	20.235.251,00	6.500.000,00

1) Gesamtbetrag der bescheinigten Ausgaben, die tatsächlich für das Projekt getätigt wurden

---

<sup>31</sup> Alle drei hier aufgeführten Projekte funktionieren im technischen Sinne zum Stand 31.12.2016. Sie sind allein förder technisch noch nicht final abgerechnet, d.h. es liegt noch kein Schlussverwendungsnachweis vor.

## A 1.10 Fondsbericht NRW/EU.Investitionskapital (bis zum 31.12.2015)

Das Finanzinstrument „NRW/EU.Investitionskapital“ aus der Maßnahme 1.1 wurde als Nachfolgeprogramm für das in der Förderperiode 2000–2006 als „Pilot für revolvingende Finanzierungsinstrumente“ angebotene Förderprogramm „KMU-Investitionskapital“ konzipiert, mit dem die Landesregierung NRW ihr vordringliches wirtschaftspolitisches Ziel, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in NRW bei ihren Wachstumsinvestitionen zu unterstützen, erreichen wollte. Damit sollten Arbeitsplätze dauerhaft gesichert bleiben und neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Neben Wachstumsinvestitionen sollten auch Betriebsübernahmen bzw. Nachfolgefinanzierungen unterstützt werden, so dass auch in diesen Fällen die bestehenden Arbeitsplätze erhalten bleiben konnten.

Zur Erreichung der vorgenannten Ziele stellte das Land NRW mit Unterstützung durch den EFRE kleinen und mittleren Unternehmen Darlehen zur Verfügung, von denen ein Teil ohne bankübliche Besicherung und mit Nachrangabrede versehen war. Die Darlehen waren zweckgebunden (für die geplante Maßnahme), betrugen maximal 1 Mio. EUR (bzw. max. 50 % der förderfähigen Kosten) und wurden über die jeweilige Hausbank im Hausbankenverfahren dem investierenden KMU zur Verfügung gestellt. Als Fondsverwalter wurde die NRW.BANK als landeseigene Förderbank eingesetzt. Von einem Vergabeverfahren wurde daher abgesehen. Die Vereinbarung zur Betrauung mit der Durchführung des Förderprogramms „Investitionskapital des Landes NRW und der EU für kleine und mittlere Unternehmen“ (NRW/EU.Investitionskapital) wurde am 18.12./20.12.2007 auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann mit einer Frist von einem Jahr zum Ende eines Kalenderjahres, erstmals zum 31.12.2015, gekündigt werden. Von dieser Kündigungsfrist hat das Land NRW bisher keinen Gebrauch gemacht.<sup>32</sup> Zum Vertrag gab es am 03.03./05.03.2009 einen Nachtrag<sup>33</sup> sowie am 05.08./07.08.2013 eine Änderungsvereinbarung.<sup>34</sup>

Organisationsstruktur (eingebundene Stellen in der Umsetzung des Förderprogramms):

<i>EFRE und Land NRW</i>	<i>NRW.BANK</i>	<i>Hausbanken</i>	<i>geförderte Unternehmen (KMU)</i>
Mittelgeber zu je 50 %	Fondsverwalter des Finanzierungsinstruments und verantwortlich für die Abwicklung des Programms	Beratung, Begleitung und Vertragspartner sowohl der NRW.BANK als auch der geförderten Unternehmen	Investor und Darlehensnehmer

Antragsberechtigt waren kleine und mittlere Unternehmen in Nordrhein-Westfalen, die in den letzten beiden Geschäftsjahren ein rentables Umsatzwachstum aufwiesen und die mit Investitionen in

<sup>32</sup> Unabhängig davon wurde die Antragstellung für das Förderprogramm NRW/EU.Investitionskapital für die 6. Förderphase 2007–2013 mit Wirkung zum 31.12.2014 eingestellt.

<sup>33</sup> Umstellung der Förderung von einem reinen Nachrangdarlehen mit 100 % Haftungsfreistellung (HF) für die Hausbanken in ein "Finanzierungspaket", bestehend aus einem Nachrangdarlehen (mit 100 % HF) und einem klassischen Darlehen ohne HF für die Hausbanken aus beihilferechtlichen Gründen. Damit verbunden war auch die Anpassung der Vergütungsregelung für die Hausbanken.

<sup>34</sup> Aufgrund der Gleichbehandlung von Finanzierungsinstrumenten wurde eine vollständige Neufassung des Betrauungsvertrages zum "NRW/EU.Investitionskapital" analog zu den Betrauungsverträgen anderer neuer Finanzierungsinstrumente (u. a. "NRW/EU.KWK.Investitionskredit") vereinbart.

selbstgenutzte Wirtschaftsgüter weiter expandieren wollten. Angesprochen wurden auch Investoren, die mit den Nutzern der Maßnahmen in einer steuerlich anerkannten Betriebsaufspaltung oder Mitunternehmerschaft verbunden waren.

Die Darlehen wurden als verzinsliche Tilgungsdarlehen über eine Laufzeit von 12 Jahren und mit sieben tilgungsfreien Anfangsjahren gewährt. Danach erfolgt die Rückzahlung der Darlehen in Vierteljahresraten über fünf Jahre. Durch die Nachrangabrede waren diese Darlehen bilanziell als Mezzaninekapital anerkannt und konnten somit durch die Eigenkapitalverstärkung zu einer Ratingverbesserung des KMU beitragen. Die durchleitende Hausbank wurde für das Nachrangdarlehen zu 100 % von der Haftung freigestellt, d. h. im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Fördernehmers entstand der Hausbank kein wirtschaftlicher Schaden aus der Kreditgewährung. Das Förderdarlehen wurde dann zu Lasten des Fonds ausgebucht. Unabhängig davon war die Hausbank zur banküblichen Ausfallverfolgung der Kreditforderung gegenüber dem Unternehmen verpflichtet.

Aufgrund der grundsätzlichen Rückzahlung der Darlehen (Ausnahme: Zahlungsunfähigkeit des Unternehmens) und damit der revolvingierenden Eigenschaft des Finanzierungsinstruments sollte gewährleistet werden, dass langfristig nachhaltig und haushaltsschonend Mittel für Maßnahmen ähnlicher Art in NRW zur Verfügung stehen.

Beihilferechtlich wurde das Förderprogramm 2008 als Nachrangdarlehen auf Basis der KMU-Freistellungs-VO angeboten. Aufgrund der durch die EU-KOM vorgenommenen Änderungen in den Beihilfebestimmungen wurde das Programm ab 01.01.2009 auf Basis der Allgemeinen Gruppenfreistellungs-VO angeboten. Hierdurch bedingt, erfolgte ab diesem Zeitpunkt die Förderung in Form eines Finanzierungspaketes (FP), bestehend aus einer Nachrangtranche (max. 80 % des FP) und einer Fremdkapitaltranche (mind. 20 % des FP). Der Maximalbetrag des Finanzierungspaketes lag bei TEUR 1.250, davon max. TEUR 1.000 für die Nachrangtranche. Die Nachrangtranche galt weiterhin als wirtschaftliches Eigenkapital, für die Fremdkapitaltranche (= klassisches Darlehen) musste die finanzierende Hausbank das volle Kreditrisiko übernehmen. Ab August 2013 wurde das Finanzierungspaket beihilferechtlich unter der Freistellungsverordnung für „De-minimis“-Beihilfen zugesagt.

#### *Quantitative Ergebnisse*

Zum Programmstart 2008 wurden insgesamt 65 Mio. EUR (jeweils 50 % EU und Landesmittel) an Unterstützungsbeiträgen in den Fonds eingezahlt. Seither wurden bis zum letztmaligen Zusagedatum für neue Darlehen Ende 2014 Darlehenszusagen in Höhe von netto 60,8 Mio. EUR für 90 Vorhaben vergeben. Das durchschnittliche Zusagevolumen über den Gesamtzeitraum lag demnach bei TEUR 676 je gefördertem Vorhaben. Es konnte eine Gesamtinvestition in Höhe von TEUR 172.368 induziert werden. Die Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze lag bei 421 (davon 98 Frauenarbeitsplätze bzw. 23 %). Die Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze betrug 3.817 Beschäftigte (davon 933 Frauenarbeitsplätze bzw. 24 %). Von den geförderten 90 Unternehmen waren 11 (= 12 %) Kleinstunternehmen (weniger als zehn Beschäftigte), 48 (= 53 %) Kleinunternehmen (10-49 Beschäftigte) und 31 (= 35 %) mittlere Unternehmen (unter 250 Beschäftigte).

#### *Qualitative Ergebnisse*

Die Entwicklung des Fonds gestaltete sich im Laufe der Förderperiode durchaus unterschiedlich: Nach einem sehr guten Start 2008 hatte die Wirtschaftskrise 2009/2010 bei dem nur auf Investitionsmaßnahmen ausgerichteten Förderprogramm einen erheblichen Einfluss auf die Nachfrage. Gegenüber dem Vorjahr gingen die Antragsstückzahlen entsprechend um 60 % zurück. Erst in den letzten Monaten des Jahres 2010 war wieder ein moderater Anstieg der Antrageingänge zu verzeichnen, was die abflauende Wirtschaftskrise und die wieder anziehende Investitionstätigkeit widerspiegelte. Dieser Trend setzte sich jedoch entgegen der Erwartung 2011 nicht fort. Ursächlich waren vorrangig die umfangreichen Förderbestimmungen, die die NRW/EU-Investitionskapital-

Darlehen zu sehr beratungs- und betreuungsintensiven Produkten machten. So führte dies immer mehr dazu, dass das Förderprogramm nicht mehr als sogenanntes „Massenprodukt“ in möglichst viele Finanzierungsstrukturen eingebaut wurde, sondern sowohl für die Unternehmer, als auch seitens der Vertriebspartner (Hausbanken und Berater) nur bei ausgewählten Investitionsmaßnahmen empfohlen wurde. Unabdingbare Voraussetzungen für eine Empfehlung des Investitionskapitals waren zudem eine zufriedenstellende Bonität des Unternehmens, ein dokumentiertes rentables Wachstum sowie ein plausibel nachvollziehbares Unternehmenswachstum aufgrund der beabsichtigten Investition. Darüber hinaus wurde seitens der Beteiligten (Hausbanken und Fördernehmer) auch nur noch eine größere Investitionsmaßnahme mit einem höheren Finanzierungsvolumen begleitet, die den Aufwand rechtfertigte, der mit den zu beachtenden und einzuhaltenden Förderbestimmungen verbunden war.

In der Folgezeit wurden Veränderungen der Programmbestimmungen und des Abwicklungsverfahrens seitens des Landes und der NRW.BANK geprüft. Die Stückzahl der Antragsengänge und auch der Zusagen ging 2012/2013 nochmals deutlich zurück. Gründe für diesen Rückgang waren unter anderem die aufgrund der geänderten Beihilfebestimmungen (Umstellung des Förderprogramms ab dem 01.01.2013 auf die De-minimis-Verordnung) notwendigen Anpassungen, die die Vermarktung monatelang schwächten. Die strengen Antragskriterien schränkten den potenziellen Antragstellerkreis nach wie vor bewusst stark ein, so dass 2014 ähnlich wie im Vorjahr für lediglich fünf Unternehmen Darlehen bewilligt wurden. Diese Entwicklung konnte auch durch die Verbesserung einiger Programmmerkmale (Aufstockung des Höchstbetrages für das Finanzierungspaket, Ausweitung der max. Kreditlaufzeit von 12 auf 15 Jahre) nicht aufgefangen werden. Schließlich führten die beihilferechtlichen Vorgaben der ab 01.01.2014 geltenden De-minimis-Verordnung dazu, dass nur noch bis zum 30.06.2014 Förderungen unter der De-minimis-Verordnung zugesagt werden durften.

Entsprechend der dargestellten Entwicklung konnte das gesamte vorgesehene Fondsvolumen in Höhe von 65 Mio. EUR nicht ausgeschöpft werden. Die nicht verausgabten Mittel in Höhe von 1,75 Mio. EUR wurden Anfang 2015 aus dem Programm herausgenommen, da eine zweckentsprechende Verwendung innerhalb der Förderperiode nicht mehr gewährleistet war.

Für das Finanzierungsinstrument für die Förderperiode 2007–2013 lässt sich heute noch keine abschließende Aussage hinsichtlich der Nachhaltigkeit treffen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass aufgrund der anfänglichen sieben Tilgungsfreijahre die meisten Fördernehmer gerade erst mit der Tilgung des Darlehens begonnen haben. Ca. 1/3 der bereitgestellten öffentlichen Fondsmittel sind jedoch (in Folge der Darlehnstilgungen und der Zinserträge) bereits wieder als liquides Fondsvermögen und damit zum Wiedereinsatz für die Förderung vorhanden. Offene Darlehensforderungen und vorhandene Liquidität übersteigen derzeit die bereitgestellten öffentlichen Gelder um TEUR 5.165 (= 8,5 %) trotz bereits verbuchter Ausfälle/ Insolvenzen. Die durch Programmzahlungen erzielten Zinsen, die auf Strukturfonds zurückzuführen sind, belaufen sich auf TEUR 3.210,5.

Im Rahmen einer Evaluierung der seit 2002 angebotenen Förderprogramme wurde 2013 bereits festgehalten, dass die Programme grundsätzlich geeignet sind, die mit ihnen verbundenen Ziele zu erreichen. Die geförderten Unternehmen stehen in finanzieller Hinsicht überwiegend gut dar, wobei nicht mit letzter Sicherheit nachgewiesen werden konnte, dass die Entwicklung entscheidend durch die Programme beeinflusst wurde, da sich der deutsche Mittelstand insgesamt in diese Richtung entwickelt hatte. Die Unternehmen wurden jedoch effektiv unterstützt und haben von der Eigenkapitalwirksamkeit dieser Finanzierung profitiert. Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass die Entwicklung eines revolvingierenden Darlehensfonds Anfang 2000 eine sinnvolle und nachhaltige Ergänzung zur bisher üblichen EFRE-Förderung in Form von Zuschüssen gewesen ist, da die beabsichtigte revolvingierende Einsatzmöglichkeit zur Förderung mittelständischer Unternehmen erfolgreich realisiert werden konnte. Die Kalkulation der Zinssätze für die Abdeckung des Risikos war realistisch, da trotz der Nachrangigkeit und der fehlenden Kreditsicherheiten die bereitgestellten EU-



und Landesmittel (zumindest für die Förderperiode 2000–2006) trotz Ausfallengagements (Unternehmensinsolvenzen) vollständig revolvier wurden.

Sowohl die revolviereten Mittel aus der Förderperiode 2000–2006 als auch die der Förderperiode 2007–2013 werden weiterhin von der NRW.BANK für die Förderung des Mittelstandes eingesetzt. Mit Blick auf die siebte EU-Förderperiode 2014–2020 hat die Evaluation des Fonds dazu geführt, dass die Ausgestaltung der Förderung von KMU grundlegend verändert wurde. Zielsetzung ist jedoch nach wie vor die Positionierung im Eigenkapitalbereich mit unmittelbarer Ansprache der geeigneten Unternehmen.

#### Template 2: Financial Engineering Instruments operations implemented without Holding Fund

No.	Required information/data	Required data/information format
<b>II.A Description of the financial engineering instrument (FEI) and implementation arrangements</b> (Article 67(2)(j)(i) of Council Regulation (EC) No 1083/2006)		
II.1	FEI (name and registered place of business)	NRW/EU. Investitionskapital
II.2	Attributable to Article 44, first paragraph (a), (b) or (c) of Council Regulation (EC) No 1083/2006 ?	////////////////////////////////////
	(a) financial engineering instruments for enterprises	(a)
	(b) urban development funds	
	(c) funds or other incentive schemes providing loans, guarantees for repayable investments, or equivalent instruments, for energy efficiency and use of renewable energy in buildings, including in existing housing	
II.3	Type of financial product offered by the FEI to final recipients	////////////////////////////////////
II.3.1	equity	N
II.3.2	loans	Y
II.3.3	guarantees	N
II.3.4	other (interest rate subsidies, guarantee fee subsidies and equivalent measures)	N
<b>II.B Identification of the entities which implement the financial engineering instrument</b> (Article 67(2)(j)(ii) of Council Regulation (EC) No 1083/2006)		
II.4	FEI manager (its name, legal status and registered place of business)	NRW.BANK, Kavalleriestr. 22, 40213 Düsseldorf
II.5	Procedure for selecting the FEI manager	////////////////////////////////////
	award of a public contract in accordance with applicable public procurement law	b)
	award of a grant (in the meaning of Article 44, second paragraph, point (b) of Council Regulation (EC) No 1083/2006)	
	award of a contract directly to the EIB or the EIF	
II.6	Date of signature of funding agreement with Managing Authority	18./20.12.2007, Nachtrag: 03./05.03.2009, Nachtrag 05.08./07.08.2013
II.7	Legal status of the financial engineering instruments	
	independent legal entities governed by agreements between the co-financing partners or shareholders	N
	separate block of finance within a financial institution	Y
<b>III. Amounts of assistance from the Structural Funds and national co-financing paid to the financial engineering instrument (FEI)</b> (Article 67(2)(j)(iii) of Council Regulation (EC) No 1083/2006)		
III.1	<b>ASSISTANCE COMMITTED TO THE FEI FROM ALL OPERATIONAL PROGRAMMES</b>	
III.1.1	Operation Programme	NRW EU Ziel 2-Programm 2007-2013
III.1.2	Priority axis	Priorität 1: Stärkung der unternehmerischen Basis, Maßnahme 1.1 Finanzierungshilfen für KMU und Existenzgründungen
III.1.3	Contribution to the FEI	29,8 % Anteil der EFRE-Mittel in der Prioritätenachse 1 / 2,6 % Anteil der EFRE-Mittel im Programm

<b>III.2</b>	<b>AMOUNTS OF ASSISTANCE COMMITTED AND PAID TO THE FEI UNDER THIS SPECIFIC OPERATIONAL PROGRAMME</b>	////////////////////////////////////
<b>III.2.1</b>	<b>Amounts of assistance from the Structural Funds</b>	////////////////////////////////////
III.2.1.1	ERDF amounts committed in funding agreement (in EUR)	32.500.000 EUR
III.2.1.2	ERDF amounts effectively paid to the FEI (in EUR)	30.401.920 EUR
III.2.1.3	ESF amounts committed in funding agreement (in EUR)	0
III.2.1.4	ESF amounts effectively paid to the FEI (in EUR)	0
<b>III.2.2</b>	<b>Amounts of national public and private assistance</b>	////////////////////////////////////
III.2.2.1	National public co-financing committed in funding agreement (in EUR)	32.500.000 EUR
III.2.2.2	National public co-financing effectively paid to the FEI (in EUR)	30.401.920 EUR
III.2.2.3	National private co-financing committed in funding agreement (in EUR)	0
III.2.2.4	Private co-financing effectively paid to the FEI (in EUR)	0
III.2.3	Amount of other operational ERDF- ESF-programmes for specific fonds	N
<b>III.3</b>	<b>AMOUNTS OF OTHER ASSISTANCE PAID TO THE FEI OUTSIDE OPERATIONAL PROGRAMME (in EUR)</b>	0
<b>III.4</b>	<b>MANAGEMENT COSTS AND FEES OF THE FEI ( in the meaning of Article 78(2)(d) of Council Regulation (EC) No 1083/2006 (in EUR)</b>	1.530.846 EUR
<b>IV. Amounts of assistance from the Structural Funds and national co-financing paid by the financial engineering instrument (Article 67(2)(j)(i)(iv) of Council Regulation (EC) No 1083/2006)</b>		
<b>IV.1</b>	<b>ASSISTANCE COMMITTED AND PAID BY THE FEI TO FINAL RECIPIENTS THROUGH LOANS (per financial product)</b>	
IV.1.1	Name of product	Nachrang- (NR), Fremdkapitaldarlehen (FK)
IV.1.2	Number of final recipients supported, per type:	////////////////////////////////////
IV.1.2.1	large enterprises	number
IV.1.2.2	SMEs	90 (90 NR, 60 FK)
IV.1.2.2.1	out of which micro-enterprises	11 (11 NR, 11 FK)
IV.1.2.3	individuals	number
IV.1.2.4	urban development funds	number
IV.1.2.5	other	number
IV.1.3	Number of loan contracts signed with final recipients	90 (90 NR, 60 FK)
IV.1.4	Total loan amount committed in contracts signed with final recipients (in EUR)	60.803.840 EUR gesamt (davon 50.111.686 (NR), 10.692.154 (FK))
IV.1.4.1	out of which Operation Programme contribution	60.803.840 EUR gesamt (davon 50.111.686 (NR), 10.692.154 (FK))
IV.1.5	Total loan amount effectively disbursed to final recipients (in EUR)	60.803.840 EUR gesamt (davon 50.111.686 (NR), 10.692.154 (FK))
IV.1.5.1	out of which Structural Funds contribution (ERDF)	30.401.920 EUR gesamt (davon 25.055.843 (NR) / 5.346.077 (FK))

<b>IV.2</b>	<b>ASSISTANCE COMMITTED AND PAID BY THE FEI TO FINAL RECIPIENTS THROUGH GUARANTEES (per financial product)</b>	////////////////////////////////////
IV.2.1	Name of product	text
IV.2.2	Number of final recipients supported, per type	////////////////////////////////////
IV.2.2.1	large enterprises	number
IV.2.2.2	SMEs	number
IV.2.2.2.1	out of which micro-enterprises	number
IV.2.2.3	individuals	number
IV.2.2.4	urban development funds	number
IV.2.2.5	other	number
IV.2.3	Total amount blocked for guarantee contracts signed (in EUR)	number (amount)
IV.2.4	Total amount of guarantees actually committed for disbursed loans in accordance with contracts signed (in m EUR)	number (amount)
IV.2.4.1	out of which Operation Programme contribution (in EUR)	number (amount)
IV.2.5	Number of loans actually disbursed in relation to guarantees contracts	number
IV.2.6	Total value of loans actually disbursed in relation to guarantees contracts (in EUR)	number (amount)
<b>IV.3</b>	<b>ASSISTANCE COMMITTED AND PAID BY THE FEI TO FINAL RECIPIENTS THROUGH EQUITY / VENTURE CAPITAL (per financial product)</b>	////////////////////////////////////
IV.3.1	Name of product	text
IV.3.2	Number of final recipients supported, per type	////////////////////////////////////
IV.3.2.1	large enterprises	number
IV.3.2.2	SMEs	number
IV.3.2.2.1	out of which micro-enterprises	number
IV.3.2.3	urban development funds	number
IV.3.2.4	other	number
IV.3.3	Number of investments made in line with agreements signed	number
IV.3.4	Total amount of investments effectively made in line with agreements (in EUR)	number (amount)
IV.3.4.1	out of which Operation Programme contribution (in EUR)	number (amount)
<b>IV.4</b>	<b>ASSISTANCE COMMITTED AND PAID BY THE FEI TO FINAL RECIPIENTS THROUGH OTHER TYPE OF FINANCIAL PRODUCT (per financial product)</b>	////////////////////////////////////
IV.4.1	Name of product	text
IV.4.2	Number of final recipients supported, per type	////////////////////////////////////
IV.4.2.1	large enterprises	number
IV.4.2.2	SMEs	number
IV.4.2.2.1	out of which micro-enterprises	number
IV.4.2.3	individuals	number
IV.4.2.4	urban development funds	number
IV.4.2.5	other	number
IV.4.3	Total amount effectively disbursed to final recipients (in EUR)	number (amount)
IV.4.3.1	out of which Operation Programme contribution (in EUR)	number (amount)
IV.4.4	Number of products effectively provided to final recipients	number
<b>IV.5</b>	<b>INDICATORS</b>	////////////////////////////////////
IV.5.1	Number of jobs created or safeguarded	421 geschaffen / 3.817 gesichert

## A 1.11 Fondsbericht NRW/EU.Mikrodarlehen (bis zum 31.12.2015)

Das Finanzierungsinstrument „NRW/EU.Mikrodarlehen“ der Maßnahme 1.1 wurde als revolvinges Fonds konzipiert. Zielsetzung des Programms war es, die Finanzierung von Gründungen von Kleinstunternehmen zu ermöglichen und zu erleichtern, die wenige Chancen auf eine marktgängige Finanzierung hatten. Die Finanzierung war dabei Teil eines integrierten Angebots mit Coaching und Beratung. Die Darlehen wurden in Kooperation mit den STARTERCENTERN.NRW und der NRW.BANK, aber ohne Beteiligung der Hausbanken verausgabt.

Zur Erreichung der Ziele stellte das Land NRW mit Unterstützung durch den EFRE Gründungswilligen und Kleinstunternehmen, die eine Erweiterung bzw. Wachstumsmaßnahme planten, ein Darlehen von bis zu 25.000 EUR in Aussicht. Die Darlehen waren zweckgebunden zur Finanzierung der Vorhaben. Förderfähig waren alle damit zusammenhängenden Investitionen und Betriebsausgaben (außer Zinsen und Steuern).

Als Fondsverwalter wurde die NRW.BANK als landeseigene Förderbank eingesetzt. Von einem Vergabeverfahren wurde daher abgesehen. Die Vereinbarung zur Betrauung mit der Durchführung des Förderprogramms „NRW/EU.Mikrodarlehen“ wurde am 15./16.10.2008 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2016 geschlossen. Zum Vertrag gab es zwischen 2009 und 2013 insgesamt fünf weitere Finanzierungsvereinbarungen, analog zu der weiter unten beschriebenen Entwicklung des Fonds.

Organisationsstruktur (eingebundene Stellen in der Umsetzung des Förderprogramms):

EFRE und Land NRW Mittelgeber zu je 50 %	NRW.BANK Fondsverwalter des Finanzierungsinstruments und verantwortlich für die Abwicklung des Programms	STARTERCENTER NRW Beratung der Antragsteller vor Ort, Empfehlung an NRW.BANK	geförderte Unternehmen (KMU) Gründer und Kleinstunternehmen als Darlehensnehmer
---	---	---	--

Antragsberechtigt waren Gründerinnen und Gründer in NRW, die eine wirtschaftliche tragfähige Gründungsidee vorlegen konnten bzw. Kleinstunternehmen in den ersten fünf Jahren, die eine Erweiterung oder Wachstumsmaßnahme planten. Die Darlehen wurden als verzinsliche Tilgungsdarlehen mit einer Laufzeit von zunächst fünf Jahren und später sechs Jahren gewährt. Sechs Monate waren tilgungsfrei. Aufgrund der grundsätzlichen Rückzahlung der Darlehen (Ausnahme: Zahlungsunfähigkeit des Unternehmens) und damit der revolvingenden Eigenschaft des Finanzierungsinstruments sollte gewährleistet werden, dass langfristig und haushaltsschonend Mittel für Kleinstgründungen in NRW zur Verfügung stehen. Beihilferechtlich wurde das Finanzierungspaket unter der Freistellungsverordnung für „De-minimis-Beihilfen“ zugesagt. Die Bestückung des Fonds wurde nach einer Testphase von zwei Jahren von insgesamt zunächst 8 Mio. EUR auf 20,5 Mio. EUR im Jahr 2010 ausgeweitet. Im Laufe der nächsten zwei Jahre zeichnete sich jedoch ab, dass nicht alle Mittel ausgeschöpft werden können, so dass das Fondsvolumen bis zum Jahr 2014 auf 14,5 Mio. EUR gekürzt wurde.

### Quantitative Ergebnisse

Das NRW/EU.Mikrodarlehen unterscheidet die drei Kategorien Gründung, Gründung aus Arbeitslosigkeit und Erweiterung bzw. Wachstum. Der Schwerpunkt der Finanzierungen lag auf Gründungen aus der Arbeitslosigkeit mit insgesamt 46 % der Zusagen. Mit dem Förderinstrument konnten insgesamt 637 Vorhaben gefördert werden. Dabei summierte sich die Zahl der

Existenzgründungen auf 473 Fälle (darunter 298 aus der Arbeitslosigkeit). Die restlichen Fälle hatten Erweiterungen einer bereits bestehenden Existenz zum Gegenstand. Insgesamt wurden bis Ende 2015 Darlehen mit einem Volumen von 12,9 Mio. EUR zugesagt.<sup>35</sup> Mit der Ausgabe von NRW/EU.Mikrodarlehen konnten insgesamt 743 Arbeitsplätze geschaffen werden, davon 288 für Frauen.

#### *Qualitative Ergebnisse*

Nach dem Start im Jahr 2008 stieß das Programm in den Jahren 2009 und 2010 auf reges Interesse, so dass es nach dieser zweijährigen Testphase seit Mitte 2011 landesweit ausgeweitet wurde. Die NRW.BANK hat dazu Kooperationsverträge mit weiteren STARTERCENTERN geschlossen. In den Folgejahren gingen die Zusagezahlen kontinuierlich zurück. Ein Grund dafür war die veränderte Unterstützung von Gründungsvorhaben durch die Bundesagentur für Arbeit, die in den Jahren 2009 und 2010 noch den Lebensunterhalt der Gründer in der Anfangsphase sicherte. In der Folge konnten nur Finanzierungen zugesagt werden, die schon im ersten Jahr Gewinne erwirtschafteten, welche den Gründern dann zum Lebensunterhalt zur Verfügung standen. Neben dem Beweggrund, einen Ausweg aus der Arbeitslosigkeit zu erhalten, haben insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund, ältere Menschen (ab 50 Jahren) oder auch Alleinerziehende mit Kindern einen Antrag auf NRW/EU.Mikrodarlehen gestellt. Dies waren die programmseitig gewünschten Adressaten. Das NRW/EU.Mikrodarlehen erfüllte hier passgenau die Vorgaben.

Im Förderzeitraum des Programms zwischen 2008 und 2015 lief die Konjunktur in Deutschland mit Ausnahme des Krisenjahres 2009 zudem auf gutem Niveau, so dass auch die Arbeitslosenquote kontinuierlich zurückging. Diese Entwicklung wirkte sich insgesamt negativ auf das Programm aus, da ein Arbeitsverhältnis für potenzielle Gründerinnen und Gründer eine wirtschaftlich sicherere Basis darstellt. Insbesondere die Gründungen aus der Arbeitslosigkeit heraus gingen damit zurück.

Von den zugesagten Krediten wurden ca. 2/3 der Fälle konventionell abgewickelt, d. h. die Gründungen führten zur gewünschten wirtschaftlichen Selbstständigkeit der Antragsteller. Im Bereich der Gründungen aus Arbeitslosigkeit lag die Überlebensquote bei 60 %, was vergleichbar mit marktgängigen Gründungsförderungen ähnlicher Größenordnung ist. Dies wurde zu Beginn des Programms deutlich schlechter eingeschätzt. Bei Direktkontakten berichteten Gründerinnen und Gründer oftmals, dass ihnen der Weg in die Selbstständigkeit ohne das NRW/EU.Mikrodarlehen verwehrt geblieben wäre.

Etwa die Hälfte der bereitgestellten öffentlichen Fondsmittel sind (in Folge der Darlehnstilgungen und der Zinserträge) bereits wieder als liquides Fondsvermögen und damit zum Wiedereinsatz für die Förderung vorhanden. Die durch Programmpayments erzielten Zinsen, die auf Strukturfonds zurückzuführen sind, belaufen sich auf TEUR 1.747.

Die revolvierten Mittel werden von der NRW.BANK weiterhin für die Förderung von Gründungen und Kleinstunternehmen eingesetzt.

---

<sup>35</sup> Die Investitionssumme wird seit 2010 nicht mehr statistisch erfasst.

**Template 2: Financial Engineering Instruments operations implemented without Holding Fund**

No.	Required information/data	Required data/information format
<b>II.A Description of the financial engineering instrument (FEI) and implementation arrangements</b> (Article 67(2)(j)(i) of Council Regulation (EC) No 1083/2006)		
II.1	FEI (name and registered place of business)	NRW/EU.Mikrodarlehen
II.2	<b>Attributable to Article 44, first paragraph (a), (b) or (c) of Council Regulation (EC) No 1083/2006 ?</b>	////////////////////////////////////
	(a) financial engineering instruments for enterprises	(a)
	(b) urban development funds	
	(c) funds or other incentive schemes providing loans, guarantees for repayable investments, or equivalent instruments, for energy efficiency and use of renewable energy in buildings, including in existing housing	
II.3	<b>Type of financial product offered by the FEI to final recipients</b>	////////////////////////////////////
II.3.1	equity	N
II.3.2	loans	Y
II.3.3	guarantees	N
II.3.4	other (interest rate subsidies, guarantee fee subsidies and equivalent measures)	N
<b>II.B Identification of the entities which implement the financial engineering instrument</b> (Article 67(2)(j)(ii) of Council Regulation (EC) No 1083/2006)		
II.4	FEI manager (its name, legal status and registered place of business)	NRW.BANK, Kavalleriestr. 22, 40213 Düsseldorf
II.5	<b>Procedure for selecting the FEI manager</b>	////////////////////////////////////
	award of a public contract in accordance with applicable public procurement law	b)
	award of a grant (in the meaning of Article 44, second paragraph, point (b) of Council Regulation (EC) No 1083/2006)	
	award of a contract directly to the EIB or the EIF	
II.6	<b>Date of signature of funding agreement with Managing Authority</b>	15./16.10.2008
<b>III. Amounts of assistance from the Structural Funds and national co-financing paid to the financial engineering instrument (FEI)</b> (Article 67(2)(j)(iii) of Council Regulation (EC) No 1083/2006)		
<b>III.1</b>	<b>ASSISTANCE COMMITTED TO THE FEI FROM ALL OPERATIONAL PROGRAMMES</b>	
III.1.1	Operation Programme	NRW EU Ziel 2-Programm 2007-2013
III.1.2	Priority axis	Prioritätsachse 1: Stärkung der unternehmerischen Basis, Maßnahme 1.1 Finanzierungshilfen für KMU und Existenzgründungen
III.1.3	Contribution to the FEI	6,9 % Anteil der EFRE-Mittel in der Prioritätenachse 1 / 0,6 % Anteil der EFRE-Mittel im Programm

<b>III.2</b>	<b>AMOUNTS OF ASSISTANCE COMMITTED AND PAID TO THE FEI UNDER THIS SPECIFIC OPERATIONAL PROGRAMME</b>	////////////////////////////////////
<b>III.2.1</b>	<b>Amounts of assistance from the Structural Funds</b>	////////////////////////////////////
III.2.1.1	ERDF amounts committed in funding agreement (in EUR)	7 250 000 EUR
III.2.1.2	ERDF amounts effectively paid to the FEI (in EUR)	7 250 000 EUR
III.2.1.3	ESF amounts committed in funding agreement (in EUR)	0
III.2.1.4	ESF amounts effectively paid to the FEI (in EUR)	0
<b>III.2.2</b>	<b>Amounts of national public and private assistance</b>	////////////////////////////////////
III.2.2.1	National public co-financing committed in funding agreement (in EUR)	7 250 000 EUR
III.2.2.2	National public co-financing effectively paid to the FEI (in EUR)	7 250 000 EUR
III.2.2.3	National private co-financing committed in funding agreement (in EUR)	0
III.2.2.4	Private co-financing effectively paid to the FEI (in EUR)	0
III.2.3	Amount of other operational ERDF- ESF-programmes for specific fonds	N
<b>III.3</b>	<b>AMOUNTS OF OTHER ASSISTANCE PAID TO THE FEI OUTSIDE OPERATIONAL PROGRAMME (in EUR)</b>	0
<b>III.4</b>	<b>MANAGEMENT COSTS AND FEES OF THE FEI ( in the meaning of Article 78(2)(d) of Council Regulation (EC) No 1083/2006) (in EUR)</b>	2,227,979 EUR
<b>IV. Amounts of assistance from the Structural Funds and national co-financing paid by the financial engineering instrument (Article 67(2)(j)(i)(iv) of Council Regulation (EC) No 1083/2006)</b>		
<b>IV.1</b>	<b>ASSISTANCE COMMITTED AND PAID BY THE FEI TO FINAL RECIPIENTS THROUGH LOANS (per financial product)</b>	
IV.1.1	Name of product	Mikrodarlehen
IV.1.2	Number of final recipients supported, per type:	<b>637</b>
IV.1.2.1	large enterprises	0
IV.1.2.2	SMEs	637
IV.1.2.2.1	out of which micro-enterprises	637
IV.1.2.3	individuals	0
IV.1.2.4	urban development funds	0
IV.1.2.5	other	0
IV.1.3	Number of loan contracts signed with final recipients	637
IV.1.4	Total loan amount committed in contracts signed with final recipients (in EUR)	12 645 216 EUR
IV.1.4.1	out of which Operation Programme contribution	12 584 216 EUR
IV.1.5	Total loan amount effectively disbursed to final recipients (in EUR)	12 584 216 EUR
IV.1.5.1	out of which Structural Funds contribution (ERDF)	6 292 063 EUR

<b>IV.2</b>	<b>ASSISTANCE COMMITTED AND PAID BY THE FEI TO FINAL RECIPIENTS THROUGH GUARANTEES (per financial product)</b>	////////////////////////////////////
IV.2.1	Name of product	text
IV.2.2	Number of final recipients supported, per type	////////////////////////////////////
IV.2.2.1	large enterprises	number
IV.2.2.2	SMEs	number
IV.2.2.2.1	out of which micro-enterprises	number
IV.2.2.3	individuals	number
IV.2.2.4	urban development funds	number
IV.2.2.5	other	number
IV.2.3	Total amount blocked for guarantee contracts signed (in EUR)	number (amount)
IV.2.4	Total amount of guarantees actually committed for disbursed loans in accordance with contracts signed (in m EUR)	number (amount)
IV.2.4.1	out of which Operation Programme contribution (in EUR)	number (amount)
IV.2.5	Number of loans actually disbursed in relation to guarantees contracts	number
IV.2.6	Total value of loans actually disbursed in relation to guarantees contracts (in EUR)	number (amount)
<b>IV.3</b>	<b>ASSISTANCE COMMITTED AND PAID BY THE FEI TO FINAL RECIPIENTS THROUGH EQUITY / VENTURE CAPITAL (per financial product)</b>	////////////////////////////////////
IV.3.1	Name of product	text
IV.3.2	Number of final recipients supported, per type	////////////////////////////////////
IV.3.2.1	large enterprises	number
IV.3.2.2	SMEs	number
IV.3.2.2.1	out of which micro-enterprises	number
IV.3.2.3	urban development funds	number
IV.3.2.4	other	number
IV.3.3	Number of investments made in line with agreements signed	number
IV.3.4	Total amount of investments effectively made in line with agreements (in EUR)	number (amount)
IV.3.4.1	out of which Operation Programme contribution (in EUR)	number (amount)
<b>IV.4</b>	<b>ASSISTANCE COMMITTED AND PAID BY THE FEI TO FINAL RECIPIENTS THROUGH OTHER TYPE OF FINANCIAL PRODUCT (per financial product)</b>	////////////////////////////////////
IV.4.1	Name of product	text
IV.4.2	Number of final recipients supported, per type	////////////////////////////////////
IV.4.2.1	large enterprises	number
IV.4.2.2	SMEs	number
IV.4.2.2.1	out of which micro-enterprises	number
IV.4.2.3	individuals	number
IV.4.2.4	urban development funds	number
IV.4.2.5	other	number
IV.4.3	Total amount effectively disbursed to final recipients (in EUR)	number (amount)
IV.4.3.1	out of which Operation Programme contribution (in EUR)	number (amount)
IV.4.4	Number of products effectively provided to final recipients	number
<b>IV.5</b>	<b>INDICATORS</b>	////////////////////////////////////
IV.5.1	Number of jobs created or safeguarded	743 geschaffen / 159 gesichert



## A 1.12 Fondsbericht NRW/EU KWK.Investitionskredit (bis zum 31.12.2015)

Zur Erreichung der Klimaschutzziele hat das Land NRW neben den beiden dargestellten Fonds aus der Achse 1 im Jahr 2013 einen weiteren Finanzierungsfonds in der Maßnahme 2.1 aufgelegt. Mit Unterstützung durch des EFRE unterstützt das Land NRW seither Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die Eigentümer einer KWK-Anlage sind oder dies werden möchten, mit Hilfe des Förderprogramms NRW/EU.KWK.Investitionskredit zinsgünstige Mittel zur Finanzierung von Investitionen in KWK-Anlagen. Dabei ist die Finanzierungszusage unabhängig von der Rechtsform und dem Gesellschafterhintergrund des Unternehmens. Auswahlkriterium ist vielmehr der Neubau einer KWK-Anlage oder die Umrüstung und Erweiterung bestehender Anlagen zur Nutzung für KWK mit einer Leistung von mehr als 50 kWeL und mit Standort in NRW. Die Darlehen sind zweckgebunden und werden über die jeweilige Hausbank im Hausbankenverfahren dem investierenden Unternehmen zur Verfügung gestellt.

Als Fondsverwalter wurde die NRW.BANK als landeseigene Förderbank eingesetzt. Von einem Vergabeverfahren wurde daher abgesehen. Die Vereinbarung zur Betrauung mit der Durchführung des Förderprogramms NRW/EU.KWK.Investitionskredit wurde am 06.12.2012 auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann mit einer Frist von einem Jahr zum Ende eines Kalenderjahres, erstmals zum 31.12.2015, gekündigt werden. Von dieser Kündigungsfrist hat das Land NRW bisher keinen Gebrauch gemacht. Zum Vertrag gab es am 27.10./12.11.2014 einen Nachtrag, der die Prüfrechte ausweitete, so dass die prüfberechtigten Instanzen auch Prüfungen beim Endkreditnehmer und bei den Hausbanken vornehmen konnten.

<i>EFRE und Land NRW</i>  Mittelgeber (48,74 % EU, 51,26 % Land NRW)	<i>NRW.BANK</i>  (Fondsverwalter des Finanzierungsinstruments und verantwortlich für die Abwicklung des Programms)	<i>Hausbanken</i>  (Beratung, Begleitung und Vertragspartner sowohl der NRW.BANK als auch der geförderten Unternehmen)	<i>geförderte Unternehmen</i>  (Investor und Darlehensnehmer)
--	--	--	---

Die Darlehen in einer Größenordnung zwischen TEUR 50 und maximal TEUR 2.500 wurden als verzinsliche Tilgungsdarlehen über eine Laufzeit von bis zu acht Jahren gewährt mit einem tilgungsfreien Anfangsjahr. Danach erfolgt die Rückzahlung der Darlehen in Vierteljahresraten. Das Kreditrisiko für die Unternehmensfinanzierung trägt die jeweilige Hausbank, die unabhängig von der Zahlungsfähigkeit des Unternehmens verpflichtet ist, das Refinanzierungsdarlehen gegenüber der NRW.BANK zurückzuzahlen.

Aufgrund der gesicherten Rückzahlung der Darlehen und der damit revolvierenden Eigenschaft des Finanzierungsinstruments wurde gewährleistet, dass langfristig nachhaltig und haushaltsschonend Mittel für Maßnahmen ähnlicher Art in NRW zur Verfügung stehen.

### *Quantitative Ergebnisse*

Insgesamt wurden knapp 39,78 Mio. EUR an Unterstützungsbeiträgen in den Fonds eingezahlt. Seit Programmstart Anfang 2013 konnten bis Ende 2015 Darlehensmittel in Höhe von netto TEUR 31.480,1 für 33 Maßnahmen und mit Gesamtinvestitionen in Höhe von TEUR 40.310,5 vergeben werden. Das durchschnittliche Zusagevolumen über den Gesamtzeitraum lag hiernach bei TEUR 954 je gefördertem Vorhaben. Die Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze lag bei vier (davon eine Frau bzw. 25 %). Von den geförderten 33 Unternehmen waren 11 kleine und mittlere

Unternehmen (KMU unter 250 Beschäftigte). Darüber hinaus zählten Großunternehmen, Kliniken oder Stadtwerke zum Investorenkreis.

Mit den neuen Kapazitäten konnten CO<sub>2</sub>-Minderungen im Umfang von knapp 465 kt pro Jahr realisiert werden. Damit hat der Fonds maßgeblich zur Erreichung des Zielwertes in diesem Bereich beigetragen.

#### *Qualitative Ergebnisse*

Die Entwicklung der Kraft-Wärme-Kopplung ist stark von ihren gesetzlichen Rahmenbedingungen – insbesondere des KWKG-Gesetzes mit seinen Zuschlagsregelungen – abhängig. So konnte bis zum Anfang des 3. Quartals 2014 das Gesamtzusagevolumen (brutto) von TEUR 12.110 im Jahr 2013 auf rd. TEUR 36.886 gesteigert werden. Seit August 2014 sind jedoch lediglich noch 2 Anträge über TEUR 1.340 gestellt und auch zugesagt worden. Dieser deutliche Antragsrückgang ist dem seit 01.08.2014 geltenden neuen Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) geschuldet, nach dem die Eigenstromversorgung zunehmend mit der EEG-Umlage belastet wird. Die Wirtschaftlichkeit der Anlagen musste auf dieser Basis von den Investoren neu berechnet werden. Vor diesem Hintergrund wurden viele Investitionen vorgezogen, um sie noch vor Inkrafttreten der EEG-Novelle abzuschließen. Nach Inkrafttreten der EEG-Novelle musste im Hinblick auf das Ende der sechsten EU-Förderphase für eine Begleitung der Maßnahme mit dem Förderkredit sichergestellt sein, dass bis zum 31.12.2015 die Mittel auch zweckentsprechend eingesetzt wurden, da ansonsten die Förderfähigkeit der Ausgaben nicht mehr gegeben war. Da die Maßnahmen überwiegend baulicher und damit längerfristiger Natur waren, schränkte diese Bestimmung den potenziellen Antragstellerkreis weiter ein. Es wurden 2015 keine weiteren Anträge auf Förderung gestellt.

Entsprechend der dargestellten Entwicklung konnte nicht das gesamte vorgesehene Fondsvolumen in Höhe von 39,78 Mio. EUR ausgeschöpft werden. Die nicht verausgabten Mittel in Höhe von 8,22 Mio. EUR wurden Ende 2015 aus dem Programm herausgenommen. Bisher sind rund 12 % der bereitgestellten öffentlichen Fondsmittel wieder als liquides Fondsvermögen und damit zum Wiedereinsatz für die Förderung vorhanden. Die durch Programmzahlungen erzielten Zinsen, die auf Strukturfonds zurückzuführen sind, belaufen sich auf TEUR 38,75.

Nach Abrechnung des Finanzierungsinstruments gegenüber der EU-KOM zum 31.12.2015 ist nunmehr die Antragstellung für das Förderprogramm NRW/EU.KWK-Investitionskredit im Rahmen von revolving Mitteln möglich. Es wird weiterhin über das Beraterportal der NRW.BANK angeboten. Vor dem Hintergrund der nach wie vor ungeklärten beihilferechtlichen Bewertung beim KWKG-Gesetz wird das Förderprogramm aktuell nur mit beihilfefreien Konditionen angeboten. Die kontinuierliche Rückzahlung der gewährten Darlehen stellt pro Jahr Finanzierungsmittel von rd. TEUR 5.000 für die Förderung von KWK-Anlagen zur Verfügung. Grundsätzliche Änderungen in der KWK-Förderung bei Anlagen > 50 kW<sub>eL</sub> sind derzeit nicht vorgesehen.

**Template 2: Financial Engineering Instruments operations implemented without Holding Fund**

No.	Required information/data	Required data/information format
<b>II.A Description of the financial engineering instrument (FEI) and implementation arrangements</b> (Article 67(2)(j)(i) of Council Regulation (EC) No 1083/2006)		
II.1	FEI (name and registered place of business)	NRW/EU KWK-Investitionskredit
II.2	Attributable to Article 44, first paragraph (a), (b) or (c) of Council Regulation (EC) No 1083/2006 ?	////////////////////////////////////
	(a) financial engineering instruments for enterprises	(a)
	(b) urban development funds	
	(c) funds or other incentive schemes providing loans, guarantees for repayable investments, or equivalent instruments, for energy efficiency and use of renewable energy in buildings, including in existing housing	
II.3	Type of financial product offered by the FEI to final recipients	////////////////////////////////////
II.3.1	equity	N
II.3.2	loans	Y
II.3.3	guarantees	N
II.3.4	other (interest rate subsidies, guarantee fee subsidies and equivalent measures)	N
<b>II.B Identification of the entities which implement the financial engineering instrument</b> (Article 67(2)(j)(ii) of Council Regulation (EC) No 1083/2006)		
II.4	FEI manager (its name, legal status and registered place of business)	NRW.BANK, Kavalleriestr. 22, 40213 Düsseldorf
II.5	Procedure for selecting the FEI manager	////////////////////////////////////
	award of a public contract in accordance with applicable public procurement law	b)
	award of a grant (in the meaning of Article 44, second paragraph, point (b) of Council Regulation (EC) No 1083/2006)	
	award of a contract directly to the EIB or the EIF	
II.6	Date of signature of funding agreement with Managing Authority	06.12.2012 und Nachtrag vom 19./23.12.2013
II.7	Legal status of the financial engineering instruments	
	independent legal entities governed by agreements between the co-financing partners or shareholders	N
	separate block of finance within a financial institution	Y
<b>III. Amounts of assistance from the Structural Funds and national co-financing paid to the financial engineering instrument (FEI)</b> (Article 67(2)(j)(iii) of Council Regulation (EC) No 1083/2006)		
III.1	<b>ASSISTANCE COMMITTED TO THE FEI FROM ALL OPERATIONAL PROGRAMMES</b>	
III.1.1	Operation Programme	NRW EU Ziel 2-Programm 2007-2013
III.1.2	Priority axis	Priorität 2: Innovation und wissensbasierte Wirtschaft, Maßnahme 2.1 Innovation, Cluster- und Netzwerkförderung in der Wirtschaft
III.1.3	Contribution to the FEI	1,9 % Anteil der EFRE -Mittel in der Prioritätsachse 2 / 1,3 % Anteil der EFRE -Mittel im Programm

<b>III.2</b>	<b>AMOUNTS OF ASSISTANCE COMMITTED AND PAID TO THE FEI UNDER THIS SPECIFIC OPERATIONAL PROGRAMME</b>	////////////////////////////////////
<b>III.2.1</b>	<b>Amounts of assistance from the Structural Funds</b>	////////////////////////////////////
III.2.1.1	ERDF amounts committed in funding agreement (in EUR)	19.388.888 EUR
III.2.1.2	ERDF amounts effectively paid to the FEI (in EUR)	15.343.378 EUR
III.2.1.3	ESF amounts committed in funding agreement (in EUR)	0
III.2.1.4	ESF amounts effectively paid to the FEI (in EUR)	0
<b>III.2.2</b>	<b>Amounts of national public and private assistance</b>	////////////////////////////////////
III.2.2.1	National public co-financing committed in funding agreement (in EUR)	20.388.888 EUR
III.2.2.2	National public co-financing effectively paid to the FEI (in EUR)	16.136.675 EUR
III.2.2.3	National private co-financing committed in funding agreement (in EUR)	0
III.2.2.4	Private co-financing effectively paid to the FEI (in EUR)	0
III.2.3	Amount of other operational ERDF- ESF-programmes for specific fonds	N
<b>III.3</b>	<b>AMOUNTS OF OTHER ASSISTANCE PAID TO THE FEI OUTSIDE OPERATIONAL PROGRAMME (in EUR)</b>	0
<b>III.4</b>	<b>MANAGEMENT COSTS AND FEES OF THE FEI ( in the meaning of Article 78(2)(d) of Council Regulation (EC) No 1083/2006) (in EUR)</b>	77.723 EUR
<b>IV. Amounts of assistance from the Structural Funds and national co-financing paid by the financial engineering instrument (Article 67(2)(j)(i)(iv) of Council Regulation (EC) No 1083/2006)</b>		
<b>IV.1</b>	<b>ASSISTANCE COMMITTED AND PAID BY THE FEI TO FINAL RECIPIENTS THROUGH LOANS (per financial product)</b>	
IV.1.1	Name of product	NRW/EU.KWK-Investitionskredit
IV.1.2	Number of final recipients supported, per type:	<b>33</b>
IV.1.2.1	large enterprises	22
IV.1.2.2	SMEs	11
IV.1.2.2.1	out of which micro-enterprises	number
IV.1.2.3	individuals	number
IV.1.2.4	urban development funds	number
IV.1.2.5	other	number
IV.1.3	Number of loan contracts signed with final recipients	33
IV.1.4	Total loan amount committed in contracts signed with final recipients (in EUR)	31.480.054 EUR
IV.1.4.1	out of which Operation Programme contribution	31.480.054 EUR
IV.1.5	Total loan amount effectively disbursed to final recipients (in EUR)	31.480.054 EUR
IV.1.5.1	out of which Structural Funds contribution (ERDF)	15.343.378 EUR

<b>IV.2</b>	<b>ASSISTANCE COMMITTED AND PAID BY THE FEI TO FINAL RECIPIENTS THROUGH GUARANTEES (per financial product)</b>	////////////////////////////////////
IV.2.1	Name of product	text
IV.2.2	Number of final recipients supported, per type	////////////////////////////////////
IV.2.2.1	large enterprises	number
IV.2.2.2	SMEs	number
IV.2.2.2.1	out of which micro-enterprises	number
IV.2.2.3	individuals	number
IV.2.2.4	urban development funds	number
IV.2.2.5	other	number
IV.2.3	Total amount blocked for guarantee contracts signed (in EUR)	number (amount)
IV.2.4	Total amount of guarantees actually committed for disbursed loans in accordance with contracts signed (in m EUR)	number (amount)
IV.2.4.1	out of which Operation Programme contribution (in EUR)	number (amount)
IV.2.5	Number of loans actually disbursed in relation to guarantees contracts	number
IV.2.6	Total value of loans actually disbursed in relation to guarantees contracts (in EUR)	number (amount)
<b>IV.3</b>	<b>ASSISTANCE COMMITTED AND PAID BY THE FEI TO FINAL RECIPIENTS THROUGH EQUITY / VENTURE CAPITAL (per financial product)</b>	////////////////////////////////////
IV.3.1	Name of product	text
IV.3.2	Number of final recipients supported, per type	////////////////////////////////////
IV.3.2.1	large enterprises	number
IV.3.2.2	SMEs	number
IV.3.2.2.1	out of which micro-enterprises	number
IV.3.2.3	urban development funds	number
IV.3.2.4	other	number
IV.3.3	Number of investments made in line with agreements signed	number
IV.3.4	Total amount of investments effectively made in line with agreements (in EUR)	number (amount)
IV.3.4.1	out of which Operation Programme contribution (in EUR)	number (amount)
<b>IV.4</b>	<b>ASSISTANCE COMMITTED AND PAID BY THE FEI TO FINAL RECIPIENTS THROUGH OTHER TYPE OF FINANCIAL PRODUCT (per financial product)</b>	////////////////////////////////////
IV.4.1	Name of product	text
IV.4.2	Number of final recipients supported, per type	////////////////////////////////////
IV.4.2.1	large enterprises	number
IV.4.2.2	SMEs	number
IV.4.2.2.1	out of which micro-enterprises	number
IV.4.2.3	individuals	number
IV.4.2.4	urban development funds	number
IV.4.2.5	other	number
IV.4.3	Total amount effectively disbursed to final recipients (in EUR)	number (amount)
IV.4.3.1	out of which Operation Programme contribution (in EUR)	number (amount)
IV.4.4	Number of products effectively provided to final recipients	number
<b>IV.5</b>	<b>INDICATORS</b>	////////////////////////////////////
IV.5.1	Number of jobs created or safeguarded	4 (created)